



Integration von Schülerinnen und Schülern mit einer Sehschädigung an Regelschulen

Didaktikpool

Jürgen Fischer

Konzepte der integrativen Berufsausbildung
blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland

2001

Universität Dortmund

Fakultät Rehabilitationswissenschaften

Rehabilitation und Pädagogik bei Blindheit und Sehbehinderung

Projekt ISaR

44221 Dortmund

Tel.: 0231 / 755 5874

Fax: 0231 / 755 4558

E-mail: isar@uni-dortmund.de

Internet: <http://isar.reha.uni-dortmund.de>



**Pädagogische Hochschule Heidelberg
Fakultät I Sonderpädagogik**

**Wissenschaftliche Hausarbeit zur ersten Staatsprüfung für das
Lehramt an Sonderschulen**

Frühjahr 2001

Thema:

**Konzepte der integrativen Berufsausbildung blinder und
sehbehinderter Menschen in Deutschland**

Verfasser: Jürgen Fischer
Hauptfachrichtung: Blindenpädagogik
Nebenfachrichtung: Sehbehindertenpädagogik

Erstprüfer: Prof. Dr. Michael Austermann
Zweitprüfer: Prof. Dr. Franz - Karl Krug

Für

Christiane

und

Udo

Mein Dank gilt

allen Freunden und Bekannten, die diese Arbeit Korrektur gelesen haben, mir fachliche Anregungen gaben oder den Fragebogen weiterleiteten,

dem Team vom BUZ, für die Unterstützung meiner Befragung und Herrn Lühr für sein Engagement und informative Gespräche,

allen befragten Personen, für die Bereitschaft mir ihre Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung mitzuteilen und

Prof. Dr. M. Austermann und Prof. Dr. F.-K. Krug, für ihre freundliche Beratung bei dieser Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	5
2. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation.....	7
2.1 Die allgemeine Arbeitsmarktsituation.....	7
2.2 Die Arbeitsmarktsituation blinder und sehbehinderter Menschen.....	8
3. Die Ausbildungssituation blinder und sehbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt.....	10
3.1 Die Ausbildungsplatzsituation.....	10
3.2 Die herkömmlichen Ausbildungswege für blinde und sehbehinderte Menschen.....	11
3.3 Die erlernbaren Berufe für sehgeschädigte Menschen.....	13
4. Begründung einer integrativen Berufsausbildung.....	16
4.1 Begriffsbestimmung „Integration“.....	16
4.1.1 Die allgemeine Bedeutung des Begriffes „Integration“.....	16
4.1.2 Die Bedeutung des Begriffes „Integration“ in der Pädagogik:.....	17
4.2 Zur Geschichte der Integrationspädagogik in Deutschland.....	18
4.2.1 Zur Geschichte der allgemeinen Integrationspädagogik.....	18
4.2.2 Zur Geschichte der Integrationspädagogik im Sehgeschädigtenbereich.....	21
4.3 Pro und Kontra integrativer Berufsausbildung.....	24
4.3.1 Zur Informationslage in der Fachliteratur.....	24
4.3.2 Argumente „für“ und „gegen“ integrative Berufsausbildungen.....	25
4.4 Zusammenfassung.....	29
5. Integrative Berufsausbildungsmöglichkeiten für sehgeschädigte Menschen in Deutschland.....	31
5.1 Übersichtsskizze der integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten.....	32
5.2 Beschreibung der integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten.....	33
5.2.1 Norddeutschland.....	33
5.2.2 Ostdeutschland.....	34
5.2.3 Süddeutschland.....	35
5.3 Zusammenfassung.....	37
6. Betrachtung spezieller Konzepte der integrativen Berufsausbildung.....	39
6.1 Das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ) in Hamburg.....	39
6.1.1 Zur Geschichte des BUZ.....	39
6.1.2 Das Konzept des BUZ.....	40
6.2 Das Zentrum für Physikalische Therapie (Elisabeth - Dicke - Schule) in Mainz.....	45
6.2.1 Zur Geschichte der Elisabeth – Dicke – Schule (EDS).....	45
6.2.2 Das Konzept der EDS.....	46
6.3 Zusammenfassung.....	50
7. Erfahrungen ehemaliger Auszubildender in integrativen Berufsausbildungen	51
7.1 Die Befragung als eine Methode der empirischen Sozialforschung.....	51
7.2 Konzeption der Befragung.....	53
7.2.1 Begründung der Befragung.....	53
7.2.2 Auswahlverfahren.....	54
7.2.3 Form der Befragung.....	55
7.2.4 Gestaltung und Aufbau des Fragebogens.....	56
7.2.5 Verteilung und Rücklauf des Fragebogens.....	62
7.3 Die Befragungsergebnisse und ihre Auswertung.....	63

7.3.1 Allgemeine Informationen zu den befragten Personen (Frage 1 – 5)	64
7.3.2 Spezifische Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung (Frage 6 – 8).....	69
7.3.2.1 Gesamtbetrachtung der Ergebnisse	69
7.3.2.2 Betrachtung der Ergebnisse der Befragten vom BUZ.....	78
7.3.2.3 Betrachtung der Ergebnisse der Befragten von der EDS	83
7.3.2.3.1 Betrachtung aller MuB und PT	83
7.3.2.3.2 Gruppenspezifische Betrachtung der PT	91
7.3.3. Ergänzende Bemerkungen zur integrativen Berufsausbildung (Frage 9 – 11).....	97
7.4 Zusammenfassung:	103
8. Die Erfahrungen der integrativ ausgebildeten Personen vor dem Hintergrund der Diskussion um integrative Berufsausbildungen und als Anregungen für Verbesserungsvorschläge.....	107
8.1 Die Befragungsergebnisse im Zusammenhang zur Integrationsdiskussion	107
8.1.1 Zu den Argumenten „für“ eine integrative Berufsausbildung	107
8.1.2 Zu den Argumenten „gegen“ eine integrative Berufsausbildung	111
8.2 Verbesserungsvorschläge.....	113
8.3 Zusammenfassung	115
Ausblick.....	116
Literaturverzeichnis	117
Mehrfach verwendete Abkürzungen	120

1. Einleitung

Seit 1995 arbeite ich als Lehrkraft an einer integrativen Berufsausbildungseinrichtung, dem Zentrum für Physikalische Therapie, in Mainz. Dort können blinde, sehbehinderte und nicht sehgeschädigte Menschen gemeinsam die Ausbildung zum Masseur und Bademeister oder zum Physiotherapeuten machen. Durch diese Tätigkeit entstand mein Interesse an dem Thema dieser Arbeit. Für mich stehen hierbei drei Fragenkomplexe im Vordergrund:

- Was für Konzepte der integrativen Berufsausbildung blinder und sehbehinderter Menschen gibt es in Deutschland? Gibt es andere Ansätze als am Zentrum für Physikalische Therapie, und wie sind sie gestaltet?
- Wo gibt es in Deutschland solche integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten? Stehen vielen Menschen solche Möglichkeiten offen, oder handelt es sich um Einzelfälle?
- Wie sind die persönlichen Erfahrungen, der an der integrativen Ausbildung beteiligten Personen? Sprechen diese Erfahrungen für oder gegen integrative Berufsausbildungen? Ist es überhaupt sinnvoll integrative Berufsausbildungen durchzuführen? Welche Verbesserungsmöglichkeiten lassen sich aus diesen Erfahrungen konkret ableiten?

Dieser letzte Fragenkomplex hat für mich die größte Bedeutung und nimmt den breitesten Raum in der Arbeit ein.

Die Arbeit hat folgenden Aufbau:

Zunächst wird in **Kapitel 2 und 3** kurz auf die Arbeitsmarkt- und Ausbildungssituation eingegangen. Hierbei stehen blinde und sehbehinderte Menschen im Vordergrund. Aus diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ergeben sich Erkenntnisse, die für die anschließenden Betrachtungen eine Bedeutung haben.

Die folgenden Kapitel behandeln das Thema der integrativen Berufsausbildung. Hier werden die von mir oben formulierten Fragen bearbeitet.

Kapitel 4 führt in diesen Themenbereich ein und behandelt als erstes den Begriff „Integration“. Anschließend wird ein grober Überblick über die Integrationsbewegung gegeben. Aus diesem Zusammenhang heraus werden Argumente für und gegen integrative Berufsausbildungen formuliert.

Kapitel 5 gibt einen Überblick über die integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten in Deutschland, und **Kapitel 6** beschreibt zwei unterschiedliche Konzepte, anhand konkreter Einrichtungen.

Kapitel 7 schildert die persönlichen Erfahrungen mit integrativen Berufsausbildungen. Hierzu werden integrativ ausgebildete Menschen, aus den beiden beschriebenen Einrichtungen, befragt. Anhand der Ergebnisse dieser Befragung werden in **Kapitel 8** die Argumente für und gegen integrative Berufsausbildungen überprüft. Außerdem werden Verbesserungsvorschläge abgeleitet.

Als letztes folgt ein kurzer **Ausblick**.

Zur Verwendung der Begriffe, blind, hochgradig sehbehindert und sehbehindert:

Bei der Zuordnung der Schweregrade der Beeinträchtigung des Sehvermögens zu diesen drei Begriffen beziehe ich mich auf die Einteilungen der Augenheilkunde und des Sozialrechts (vgl. hierzu die Einteilung auf dem Fragebogen (Seite 51) oder Rath 1997, 138).

Auf die Grenzen einer solchen Einteilung und die Bedeutung einer funktionalen Beschreibung sei hier nur hingewiesen (näheres hierzu in Rath 1997, 137 – 139 und 353 – 355).

Wenn im Folgenden von „blinden und sehbehinderten Menschen“ oder von „sehgeschädigten Menschen“ die Rede ist, sind in beiden Fällen blinde, hochgradig sehbehinderte und sehbehinderte Menschen eingeschlossen.

2. Die derzeitige Arbeitsmarktsituation

2.1 Die allgemeine Arbeitsmarktsituation

In Deutschland sind die letzten Jahre gekennzeichnet durch hohe Arbeitslosigkeit. Betrug die Arbeitslosenzahl im September 1996 noch unter 4 Millionen, so stieg sie im September 1997 mit 4.308.094 über diese Grenze. In den folgenden Jahren nahm sie langsam wieder ab und im September 2000 waren 3.684.790 Menschen arbeitslos gemeldet. Dies entspricht einer Arbeitslosenquote von etwa 9 %, bezogen auf alle Erwerbspersonen. (Diese Angaben erhielt ich im Dezember 2000 telefonisch beim Arbeitsamt Wiesbaden.)

Die aktuellste Zahl für das Jahr 2001 bezog ich aus dem Internet. Sie lautet 3.720.800 für den Monat Mai (vgl. Arbeitsamt 19.6.2001).

Hinzu kommt eine relativ große Zahl nicht gemeldeter arbeitsloser Menschen (stille Reserve im engeren Sinne), so dass z.B. 1997 eine Arbeitsplatzlücke von 6.268.000 bestand (Statistisches Bundesamt 1998, zit. nach Kleinhenz 1998, 666). Es lässt sich also durchaus von einem Massenproblem sprechen.

Hinter diesen abstrakten Zahlen stehen Individuen, für die die Arbeitslosigkeit oftmals mit enormen persönlichen und sozialen Einschränkungen verbunden ist. Hier ist auch der hohe Stellenwert von „Arbeit“, in unserer Gesellschaft, zu berücksichtigen (vgl. Beck 1996, 220 – 222).

Die Prognosen für die kommenden Jahre sprechen eher von einer abnehmenden Arbeitslosigkeit. Langfristig sind sehr unterschiedliche Zukunftsszenarien vorstellbar. Die Bandbreite reicht hier von einem Arbeitskräftemangel, aufgrund der schwächeren Geburtenjahrgänge, bis hin zu einer wieder steigenden Arbeitslosigkeit, durch die Auswirkungen der Technisierung und Globalisierung.

Ein Bericht der Bundesanstalt für Arbeit (1997 b, 39) schreibt Folgendes zum zukünftigen Arbeitsmarkt:

„Globalisierung der Märkte und wachsender Konkurrenzdruck führen auf dem Arbeitsmarkt zu steigenden Anforderungen an die Qualifikation, bei schwindenden Chancen für angelernte und ungelernete Arbeitskräfte. Deshalb ist davon auszugehen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung zunehmend als Mindestvoraussetzung für den Zugang zum allgemeinen Arbeitsmarkt anzusehen ist.“

Etwas ausführlicher beschrieb Dieter Schäfer (2000, 3), von der Bundesanstalt für Arbeit, bei seinem Vortrag auf der 8. Soester Fachtagung, die Zusammenhänge:

„Die im Telegrammstil dargestellten Megatrends sowie der Wandel von der Produktions- zur Informations- und Dienstleistungsgesellschaft führen dazu, dass der Bedarf an Arbeitskräften ohne Berufsausbildung weiter abnehmen wird.“ Mit den Megatrends sind die Technologische Revolution, die Internationalisierung und Individualisierung der Arbeitswelt und die hohe Frauenerwerbstätigkeit gemeint. Er kommt also zu derselben Folgerung.

2.2 Die Arbeitsmarktsituation blinder und sehbehinderter Menschen

Die Arbeitsmarktsituation sehgeschädigter Menschen wird stark durch die allgemeine Arbeitsmarktsituation beeinflusst. "Die üblichen Wirkungsmechanismen gesellschaftlicher Prozesse und der Steuerung über Märkte führen dazu, dass die gesellschaftlich Schwachen i.d.R. von Krisen besonders stark betroffen sind. Dies gilt sowohl für die Berufsausbildung als auch für die Beschäftigung Behinderter entsprechend und in besonderem Ausmaß" (Kleinhenz 1998, 669).

1996 waren laut einer Statistik des Deutschen Blindenverbandes nur 8 % der blinden Menschen im erwerbsfähigen Alter arbeitslos. Diese Zahl muss aber deutlich nach oben korrigiert werden. Viele blinde Menschen befinden sich z.B. im Vorruhestand. Bereinigt kommt man auf eine Arbeitslosenquote von 17.8 %. Noch schlechter sieht es für Berufsanfänger aus (vgl. Tutewohl 1997, 29 und 30).

Waldtraut Rath (vgl. 1997, 149) weist auf die Schwierigkeiten hin, den Stand der beruflichen Eingliederung blinder und hochgradig sehbehinderter Menschen zu erfassen, und schreibt Folgendes (ebd.): "Dennoch machen Ergebnisse unterschiedlicher empirischer Studien, Untersuchungen und Statistiken deutlich, dass die Erwerbsquote von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen weit unter derjenigen Nichtbehinderter liegt. Eine umfangreiche neuere Studie zur beruflichen Situation von blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen zeigt eine Erwerbsquote von nur 30 Prozent."

Nähere Informationen zur Arbeitslosigkeit sehbehinderter Menschen konnte ich nicht erhalten. Ich denke dies hängt mit der noch schwierigeren Erfassung dieser Personengruppe zusammen. Es ist von einer geringeren Arbeitslosenquote, als bei blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen, auszugehen.

Der Gesetzgeber hat im Schwerbehindertengesetz (SchwbG) verschiedene Verordnungen erlassen, die u.a. die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt erleichtern und sichern sollen.

Als „Schwerbehinderte“ im gesetzlichen Sinne gelten alle blinden und hochgradig sehbehinderten Menschen und der überwiegende Teil der sehbehinderten Menschen.

Wichtiger Bestandteil des SchwbG ist die Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers. Diese wird von den Arbeitgebern aber oftmals über die Ausgleichsabgabe umgangen. So erfüllten 1996 nur 13 Prozent der Arbeitgeber ihre gesetzlich vorgeschriebene Pflicht (vgl. Kleinhenz 1998, 669). Dies bedeutet, dass die Arbeitgeber 1996 nur 3.9 % schwerbehinderte Menschen angestellt hatten (vgl. BMA 1998, 69 ff., zit. nach Ginnold 2000, 18).

Ende September 2000 traten im Schwerbehindertengesetz verschiedene Änderungen in Kraft. Die Pflichtquote zur Beschäftigung wurde von 6 % auf 5 % gesenkt. Sie gilt künftig ab 20 Beschäftigten (bisher 16). Die dauerhafte Absenkung der Pflichtquote ist an die Bedingung geknüpft, dass bis Oktober 2002 die Arbeitslosenzahl der schwerbehinderten Menschen um 50.000 gesenkt wird. Außerdem wurde eine Staffelung der Ausgleichsabgabe eingeführt. Je näher ein Arbeitgeber an der vorgeschriebenen Quote von 5 % ist, desto weniger muss er für jeden nicht besetzten Pflichtplatz bezahlen. Minimum pro nicht besetztem Pflichtplatz sind nun 200 DM monatlich. Maximum sind 500 DM, bei einer Beschäftigungsquote unter 2 % (vgl. SchwbG 19.6.2001- Internetrecherche).

Früher lag die monatliche Ausgleichsabgabe, pro nicht besetztem Pflichtplatz, grundsätzlich bei 200 DM (vgl. Montada 1997, 4f., zit. nach Ginnold 2000, 17).

Es bleibt abzuwarten, ob diese neue Regelung, die vielen Arbeitgebern sehr entgegenkommt, tatsächlich eine Verbesserung der Situation erbringt.

Als eine weitere wichtige Neuerung „verpflichtet das Gesetz die Bundesanstalt für Arbeit zur Einrichtung von Integrationsfachdiensten (IFD). Die IFD sollen die Arbeitsämter, die Hauptfürsorgestellen und die sonstigen Reha- Träger bei der Eingliederung Schwerbehinderter in das Arbeitsleben unterstützen sowie den Betrieben und Verwaltungen mit Information und Beratung zur Seite stehen. In jedem Arbeitsamtsbezirk soll grundsätzlich ein Integrationsfachdienst eingerichtet werden. Er ist für die Betreuung und Vermittlung aller Schwerbehinderten – unabhängig von ihrer Behinderungsart – zuständig“ (Schäfer 2000, 9).

Die beschriebenen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt beinhalten für sehgeschädigte Menschen sowohl weitere Erschwernisse, als auch manche Chance.

In den letzten Jahren sind einige Arbeitsplätze, durch die zunehmende Automatisierung, reduziert worden, z. B. bei den Telefonisten, den blinden Schreibkräften und den Bürstenbindern. Dies betrifft vor allem niedrig qualifizierte Berufsbereiche.

Teilweise haben sich weitere Berufsmöglichkeiten durch den Computereinsatz entwickelt. Der Computer dient entweder als wichtiges Hilfsmittel, oder es entstehen neue berufliche Bereiche. Hierbei handelt es sich dann um höher qualifizierte Berufe. Inzwischen haben sich aber die Hoffnungen auf Arbeitsplätze im Computerbereich, durch die komplexer gestalteten Benutzeroberflächen, relativiert.

Es kommt für sehgeschädigte Menschen erschwerend hinzu, dass auf dem Arbeitsmarkt zunehmend Flexibilität, sowohl räumlich, als auch in der beruflichen Tätigkeit, gefragt ist. Dies stellt besonders für hochgradig sehbehinderte und blinde Menschen eine schwierige Anforderung dar, da es für sie u. a. eine so geringe Auswahl an unterschiedlichen Ausbildungsberufen gibt. (siehe Kapitel 3.3. - vgl. Rath 1997, 149).

Die individuelle Problematik, der von Arbeitslosigkeit Betroffenen, wirkt sich für behinderte Menschen verstärkt aus. Für sie stellt die Berufstätigkeit oftmals eine besonders wichtige Möglichkeit dar, mit nichtbehinderten Menschen in Kontakt zu kommen, und gesellschaftliche Anerkennung zu erhalten.

3. Die Ausbildungssituation blinder und sehbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt

Im vorigen Kapitel wurde auf die zunehmende Bedeutung einer abgeschlossenen Berufsausbildung für einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt hingewiesen.

Im Folgenden wird nun auf die herkömmlichen Berufsausbildungsmöglichkeiten blinder und sehbehinderter Menschen für den allgemeinen Arbeitsmarkt eingegangen. Zunächst stelle ich kurz die Ausbildungsplatzsituation, sowohl im allgemeinen, als auch im speziellen, für sehgeschädigte Menschen, dar.

3.1 Die Ausbildungsplatzsituation

Dieter Schäfer (vgl. 2000, 4 und 5) spricht bzgl. der allgemeinen Ausbildungsplatzsituation davon, dass bis im Jahre 2006 der Bedarf an Ausbildungsplätzen weiter anwachsen wird, da die Schulabgängerzahlen steigen. Verschärft wird diese Situation durch die Jugendlichen, die sich, aufgrund des momentanen Ausbildungsplatzmangels, in „Warteschleifen“ befinden.

Für blinde und sehbehinderte Menschen spielen zwei gegenläufige Tendenzen eine Rolle.

So wurde bereits, anhand der Aussage von Kleinhenz (siehe Seite 4), darauf aufmerksam gemacht, dass die gesellschaftlich Schwachen von Krisen, und hierzu gehört auch der Ausbildungsplatzmangel, besonders betroffen sind.

Auf der anderen Seite hat der Gesetzgeber im Sozialgesetzbuch (SGB 3), das am 1.1.1998 in Kraft trat und das Arbeitsförderungsgesetz ablöste, verschiedene Regelungen zur Förderung der beruflichen Rehabilitation behinderter Menschen festgelegt (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1998, 39).

Dieses Gesetz schreibt besondere Leistungen zur beruflichen Rehabilitation vor, wenn die Teilnahme an einer Maßnahme in einer Rehabilitationseinrichtung oder die Teilnahme an einer rehabilitationsspezifischen Maßnahme unerlässlich ist (vgl. Schäfer 2000, 6).

Die besonderen Leistungen umfassen,

- das Übergangsgeld,
- das Ausbildungsgeld, wenn ein Übergangsgeld nicht erbracht werden kann,
- die Übernahme der Teilnahmekosten für eine Maßnahme und
- die sonstigen Hilfen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1998, 8).

Vorrangig sind die allgemeinen Leistungen zu gewähren, die auch nichtbehinderten Menschen zur Verfügung stehen. Auf diese besteht kein Anspruch, sondern es wird im Einzelfall entschieden. Der behinderte Mensch hat jedoch einen Anspruch auf eine pflichtgemäße Ermessensentscheidung. In der Praxis bedeutet dies, dass behinderte Menschen über die Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BüE) und die ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) gefördert werden können, falls sie keine besonderen Leistungen erhalten.

Soll eine Berufsausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung durchgeführt werden, so können allerdings Wartezeiten entstehen.

Für die Personen, denen nur die allgemeinen Leistungen gewährt werden, gelten die erwähnten erschwerten Bedingungen, einen Ausbildungsplatz zu bekommen.

3.2 Die herkömmlichen Ausbildungswege für blinde und sehbehinderte Menschen

Oftmals wird der eigentlichen Berufsausbildung eine andere Maßnahme in speziellen Einrichtungen für behinderte Menschen vorgeschaltet. Hierzu gehört das Berufs-vorbereitungsjahr (BVJ), das Berufsgrundbildungsjahr / Berufsgrundschuljahr (BGJ) und Förderlehrgänge. Diese Maßnahmen dienen der Berufsvorbereitung und der Berufsfindung, und sie überbrücken teilweise die Zeit bis ein Ausbildungsplatz gefunden wird. Für späterblindete Menschen ist vor allem die Blindentechnische Grundausbildung (Grundrehabilitation) wichtig. Hier werden spezielle Fertigkeiten, wie Blindenschrift, Umgang mit Hilfsmitteln, Mobilitätstraining und Lebenspraktische Fertigkeiten vermittelt. (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 a, 47 und 48)

Für sehgeschädigte Menschen kommen die folgenden Lernorte der beruflichen Bildung grundsätzlich in Betracht:

- Betrieb und Berufsschule;
- Berufsfachschulen, Fachschulen, Hochschulen und sonstige Bildungseinrichtungen;
- Reha- Einrichtungen (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1998, 36)

Viele sehbehinderte, jedoch wenige hochgradig sehbehinderte oder blinde Menschen absolvieren eine Berufsausbildung an einem der Ausbildungsorte, an denen auch nichtbehinderte Menschen ausgebildet werden. Hierunter fallen die ersten beiden genannten Bereiche. Teilweise nehmen sie gar keine Unterstützungsmöglichkeiten wahr, oder sie nehmen die allgemeinen Leistungen, die in der Regel über das Arbeitsamt erbracht werden, in unterschiedlichem Ausmaß in Anspruch. (vgl. Rath 1997, 359)

Zu diesen allgemeinen Leistungen gehören z.B. bei der betrieblichen Ausbildung, die ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) und die technischen Hilfen. Innerhalb der abH kann zusätzlicher Unterricht und ergänzende Betreuung gewährt werden. Die technischen Hilfen umfassen die Ausstattung des Arbeitsplatzes und die Fahrten zur Ausbildung (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 b, 49 und 50).

In den vergangenen Jahren wurden viele sehgeschädigte Menschen in diesen allgemeinen Berufsausbildungseinrichtungen überfordert, da sie keine oder zu wenig Unterstützung erhielten. Dies führte teilweise zum Abbruch der Ausbildung oder zu gehäuften Krisensituationen (vgl. Rath 1997, 359).

Besonders der Übergang von der Schule in den Beruf stellt für Jugendliche eine sehr schwierige Umbruchphase, gerade auch in Bezug auf das soziale Gefüge, dar. Hiervon sind Jugendliche, die von einer Sehgeschädigtenschule kommen und eine allgemeine Ausbildung beginnen, in verstärktem Maß betroffen. So kommt es oftmals zu Beginn einer Ausbildung zu Schwierigkeiten und Abbrüchen (vgl. Appelhans, Düe 2001 , 6 – 8).

Auf diese allgemeinen Berufsausbildungseinrichtungen werde ich hier nicht näher eingehen. Sie werden aber später, bei den integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten in Kapitel 5, nochmals erwähnt.

Die Ausbildungswege in Reha- Einrichtungen:

Schulische Berufsausbildungsmöglichkeiten:

Die schulischen Berufsausbildungen finden entweder in den Schulen für blinde und sehbehinderte Menschen oder in speziellen beruflichen Rehabilitationseinrichtungen statt.

Für erstere seien zunächst einige Beispiele genannt: Die Johann – Peter – Schäfer – Schule in Friedberg bietet die Ausbildungen zur Bürokraft und zum Telefonisten, die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neuwied die Ausbildungen zum Bürsten- und Pinselmacher an. An der Berufsfachschule für Kaufmännische Berufe der Carl – Strehle – Schule in Marburg kann die Ausbildung zum Informatikkaufmann absolviert werden (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 a, 58 und 60).

Zu den beruflichen Rehabilitationseinrichtungen, die auch schulische Ausbildungen anbieten, gehört das Berufsbildungswerk für Blinde und Sehbehinderte Chemnitz GmbH. Hier werden u.a. die Ausbildungen zum Telefonisten, zum Physiotherapeuten und zum Masseur und Bademeister angeboten. Als weiteres Beispiel sei das Berufsförderungswerk Würzburg gGmbH (früher Veitshöchheim) genannt, in dem auch die Ausbildung zum Telefonisten angeboten wird (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 a, 58 und 60).

Die schulischen Ausbildungen für sehgeschädigte Menschen beziehen nicht nur die typischen berufsfachschulischen Ausbildungsgänge mit ein, sondern ersetzen teilweise auch betriebliche Ausbildungen. Die Trennung in betriebliche und schulische Ausbildung ist von daher nicht eindeutig. Ich werde im folgenden, die beiden Rehabilitationseinrichtungen beschreiben, die vor allem **betriebliche Ausbildungen** anbieten:

Das Berufsbildungswerk (BBW):

Bei den BBW handelt es sich um überregionale Rehabilitationseinrichtungen zur beruflichen Erstausbildung junger Menschen mit Behinderungen. Hier werden die Ausbildungen so angeboten, dass den individuellen Anforderungen, die durch die Behinderung entstehen, umfassend Rechnung getragen wird. Die Arbeitsplätze sind behindertengerecht ausgestattet und es wird in kleinen Gruppen gearbeitet. Außerdem werden sozialpädagogische Hilfen und medizinische Rehabilitationsleistungen angeboten. Die Berufsausbildung steht unter keinem Produktionszwang. Normalerweise findet im BBW sowohl die praktische Ausbildung als auch die Berufsschule statt. Es stehen Wohngelegenheiten (Internat oder Außenwohngruppen) und Freizeitangebote zur Verfügung (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 b, 100 – 104).

„Die Ausbildung ist die gleiche wie in einem Betrieb. Sie erfolgt in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen, nach der regulären Ausbildungsordnung oder nach besonderen Ausbildungsregelungen für Behinderte“ (Bundesanstalt für Arbeit 1997 a, 50).

BBW für sehgeschädigte Menschen gibt es in Soest, Chemnitz und Stuttgart.

Das Berufsförderungswerk (BFW):

Die BFW wurden zur beruflichen Ausbildung, Umschulung und Fortbildung behinderter Erwachsener eingerichtet, die in der Regel bereits berufstätig waren. Es handelt sich ebenfalls um überregionale Rehabilitationseinrichtungen. Die Ausstattung und das Unterstützungsangebot ist vergleichbar mit dem der BBW (vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 b, 105 – 107). Unter besonderen Bedingungen besteht für sehgeschädigte junge Menschen die Möglichkeit, in einem BFW eine Erstausbildung zu absolvieren. Dies gilt z.B. für die BFW in Mainz und Halle. So wird die Ausbildung zum Polsterer nur im BFW Halle angeboten (vgl. Rath 1997, 147). Weitere BFW gibt es in Düren, Veitshöchheim und Heidelberg.

Der **Vorteil** der Rehabilitationseinrichtungen liegt in den beschriebenen vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten. Hier kann eine, an die Bedürfnisse des sehgeschädigten Menschen, optimal angepasste Ausbildung stattfinden.

Nachteile sind die in der Regel wohnortsferne Unterbringung in Internaten, die hiermit oftmals verbundene soziale Isolation (bzgl. nichtbehinderten Menschen), der künstliche Schonraum, die teilweise vorhandenen Wartezeiten, und das begrenzte Berufsangebot. Die Auszubildenden können zudem nicht in ein Angestelltenverhältnis übernommen werden.

Es gibt Bestrebungen diese Nachteile zu minimieren. So werden z.B. im BFW Mainz und teilweise im BBW Stuttgart integrative Berufsausbildungen angeboten.

Für das **Studium** sehgeschädigter Menschen gibt es keine reinen Rehabilitationseinrichtungen. Es gibt verschiedene Unterstützungseinrichtungen an bestehenden Hochschulen, auf die ich in Kapitel 5, bei den integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten, eingehen werde.

3.3 Die erlernbaren Berufe für sehgeschädigte Menschen

Grundsätzlich stehen sehbehinderten Menschen durch die betrieblich Ausbildung, die schulische Berufsausbildung oder das Studium zunächst einmal viele Berufsausbildungen zur Auswahl.

Durch die individuell sehr unterschiedlichen Sehbeeinträchtigungen kommen aber manche Ausbildungen für die jeweiligen Personen nicht in Frage. Problematisch ist für diese Personengruppe besonders, dass kein flächendeckendes spezifisches Unterstützungsangebot existiert. Die Schwelle für viele Ausbildungsberufe ist hierdurch für die sehbehinderten Menschen oftmals zu hoch, und die Ausbildungseinrichtungen scheuen sich, einen Ausbildungsplatz zur Verfügung zu stellen.

Aufgrund der großen individuellen Unterschiede, lässt sich für sehbehinderte Menschen keine Liste der typischen Ausbildungsberufe erstellen.

Für blinde Menschen, und oftmals auch für hochgradig sehbehinderte Menschen, reduziert sich aufgrund ihrer starken visuellen Einschränkung, der Abhängigkeit von Hilfsmitteln, der

zu geringen Unterstützung oder dem fehlenden Angebot, die Auswahl an Ausbildungsberufen erheblich.

Gerade blinde Menschen sind deshalb besonders auf die Ausbildungsmöglichkeiten in Reha-Einrichtungen angewiesen. Um zu zeigen, welche Berufe dort erlernt werden können und wie viele es sind, werde ich sie im Folgenden nennen. Diese Übersicht ist ebenso für hochgradig sehbehinderte Menschen von Bedeutung.

Ausbildungsberufe in Rehabilitationseinrichtungen für blinde (und hochgradig sehbehinderte) Menschen:

Gewerblicher Bereich:

- Buchbinder
- Bürsten und Pinselmacher
- Bürsteneinzieher
- Holzbearbeiter, -werker, -fachwerker
- Klavierstimmer
- Korbmacher
- Korb- und Rahmenflechter
- Korb- und Flechtwerker
- Teilezurichter
- Metallwerker
- Werkzeugmaschinenspanner (Drehen und Fräsen)
- Industriearbeiter

Kaufmännische Berufe:

- Bürokaufmann
- Kaufmann für Bürokommunikation
- Helfer / Fachhelfer für Bürokommunikation
- Bürokraft
- Phonotypist / Stenotypist
- Fachkraft für Textverarbeitung
- Informatikkaufmann
- Fachinformatiker (Fachrichtung Anwendungsentwicklung)
- Telekommunikationsoperator
- Telefonist
- Fachkraft für Telefonmarketing

Berufe in der Verwaltung:

- Fachangestellter für Bürokommunikation
- Verwaltungsfachangestellter

Fachschul- und -Berufsfachschulberufe:

- Masseur und Bademeister
- Physiotherapeut
- Kirchenmusiker

(vgl. Bundesanstalt für Arbeit 1997 a, 57)

Diese geringe Auswahl schränkt sich im Einzelfall oftmals weiter ein. Ein zu niedriger Schulabschluss, mangelnde Fertigkeiten in bestimmten Bereichen, ein fehlender Ausbildungsplatz und die wenigen Ausbildungsorte können hierfür Gründe sein. Im Vergleich zu den rund 380 staatlich anerkannten Ausbildungsberufen (vgl. Rath 1997, 149) handelt es sich also um eine sehr kleine Auswahlmöglichkeit.

4. Begründung einer integrativen Berufsausbildung

4.1 Begriffsbestimmung „Integration“

4.1.1 Die allgemeine Bedeutung des Begriffes „Integration“

Der Begriff „Integration“ wird in verschiedensten Zusammenhängen verwendet, sowohl in den unterschiedlichen Wissenschaftsbereichen, als auch in der Alltagssprache. Verbunden sind hiermit sehr verschiedene inhaltliche Bedeutungen (vgl. Feuser 1995, 10).

Integriert werden können sowohl Sachen (ein Blumenstrauß in ein Zimmer) als auch Fertigkeiten oder Fähigkeiten (das Erlernen einer Sprache in das Verhaltensrepertoire und in die Persönlichkeit) oder Lebewesen (Einzelne oder Gruppen in andere Gruppen oder in die Umwelt).

Bei Personen kann sich die Integration auf verschiedenste Bereiche beziehen. So kann es global um die Integration in die Gesellschaft gehen (z.B. von Ausländern, von alten Menschen oder von behinderten Menschen) oder um die Integration in Teile oder Teilaspekte der Gesellschaft. Hierzu gehören z.B. die Familie, der Freundeskreis, der Freizeitbereich (u.a. Vereine), das Einkaufen, das Wohnen, der Kindergarten, die Schule, die Aus- und Weiterbildung und der Beruf.

Von der ursprünglichen Bedeutung her lässt sich „Integration“ aus dem lateinischen Wort „integratio“ ableiten, was nach dem Duden u.a. „die Wiederherstellung einer Einheit (aus Differenziertem)“ oder „Verbindung einer Vielheit von einzelnen Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit (Soziologie)“ bedeutet (Das Große Duden Lexikon 1966, 393, zit. nach Markowetz 1997, 189).

Allgemein lässt sich Folgendes formulieren: „In einer Gesellschaft, die sich als demokratisch versteht, wird „Integration“ als Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verstanden.....(Begriff und Bestimmung aus der Sozialgeographie, Schrettenbrunner)“ (Austermann 1999, 1).

Ich finde es sinnvoll diese Begriffsbestimmung von Schrettenbrunner mit dem Zusatz „gleichberechtigte“ Teilhabe zu ergänzen. Hierdurch soll ausgedrückt werden, dass hierarchische Strukturen möglichst zu vermeiden sind, und dass die Teilhabe nicht „geduldet werden“ meint.

Die im lateinischen Wort enthaltene Bedeutung der Verbindung unterschiedlichster Personen oder Gruppen zu einer gesellschaftlichen Einheit erscheint mir wertvoll. Es geht nicht darum, eine kleine Gruppe in eine andere große Gruppe (die Gesellschaft) einzufügen oder anzupassen, sondern es geht darum, dass aus unterschiedlich großen Gruppen eine Einheit oder Gesellschaft entsteht, zu der alle gehören und an der alle gleichberechtigt teilhaben. Es handelt sich also um einen gemeinsamen Prozess, der die Gesellschaft entstehen lässt und nicht um eine Integration „in“ etwas. In dieser letzteren Bedeutung wurde das Wort ja oben noch verwendet.

Gesellschaftliche Integration setzt für mich voraus, dass sie auf alle wichtigen Lebensbereiche wie Bildung, Beruf, Wohnen und Freizeit bezogen ist.

„Es gilt als hohes Ziel der (Sozial-) Politik, gesellschaftliche Randgruppen zu diesem gemeinsamen Lebensvollzug in der Gesellschaft zu befähigen bzw. sie dabei zu unterstützen,....“ (Austermann 1999, 1).

Hier sollte vermieden werden, dass der Begriff „gesellschaftliche Randgruppen“ dazu verleitet, eine Trennung von Gesellschaft und Minderheit zu signalisieren und somit Randgruppen zu definieren. Jede Randgruppe ist auch Teil der Gesellschaft. Umgekehrt gibt es aber auch Gesellschaften, in die Personen oder Gruppen gar nicht integriert werden wollen oder sollen. Ich denke hierbei an autoritäre Gesellschaften wie Diktaturen.

Integration ist für mich in den Bereichen vorhanden, in denen eine gleichberechtigte Teilhabe aller Personen besteht.

Stattfinden kann Integration überall dort, wo die Möglichkeit zu dieser gleichberechtigten Teilhabe vorhanden ist. Sie hängt letztlich davon ab, ob zwei oder mehrere Gruppen tatsächlich aufeinander zugehen. In Ausnahmefällen kann es auch so sein, dass sich nur eine Gruppe auf die andere zubewegt, wenn es der anderen Gruppe (oder Person) unmöglich ist. Integration beinhaltet meiner Meinung nach echte Begegnung und Austausch (Nähe und Distanz) und ist dynamisch.

4.1.2 Die Bedeutung des Begriffes „Integration“ in der Pädagogik:

Auch innerhalb der Pädagogik gibt es sehr unterschiedliche Definitionen für den Begriff „Integration“.

Übergreifend kann man nach Georg Feuser (1996, 4, zit. nach Ginnold 2000, 37) für die Pädagogik formulieren: „Unter dem Begriff der „Integration“ werden heute Fragen des gemeinsamen Lebens und Lernens behinderter und nichtbehinderter Menschen über alle Bereiche hinweg diskutiert, die die Lebensspanne eines Menschen umfasst“.

Ähnlich weit fasst Jakob Muth (Leiter der Bildungskommission des Deutschen Bildungsrates von 1973) den Integrationsbegriff (vgl. Muth 1991, 4, zit. nach Markowetz 1997, 190): „Integration meint die Gemeinsamkeit von behinderten und nichtbehinderten Menschen in allen Lebensbereichen der Gesellschaft.“

Bei diesen pädagogischen Definitionen werden also die Gruppen der Menschen spezifiziert, auf die sich die Integration bezieht, aber die Bereiche in denen Integration stattfindet bleiben umfassend.

Zu eng erscheint mir die oftmals in der Pädagogik gebrauchte Bezeichnung von Integration als „gemeinsame Unterrichtung behinderter und nichtbehinderter Kinder“ (Markowetz 1997, 190). Hier werden sowohl die Adressaten für die Integration als auch der Bereich in dem Integration stattfindet eng auf Schule reduziert, was meiner Vorstellung von Pädagogik widerspricht.

Als letzte, mir auch nahestehende Definition möchte ich noch Erika Schuchardts Beschreibung nennen, „Integration ist keine Zauberformel, sondern die mehr oder weniger reflektierte, aber vor allem gelebte Konzeption eines pädagogischen Weges wechselseitiger Interaktion beim gemeinsamen Leben - Lernen“ (Schuchardt 1996, 18).

Als Ziel der Integrationspädagogik lässt sich z.B. nach Hans Eberwein (1990, 45) „...die Überwindung aussondernder Einrichtungen und deren pädagogischer Konzeptionen zugunsten gemeinsamen Lernens und Lebens“ formulieren.

Ulrich Bleidick würde, wenn er Definitionsmacht hätte, den Begriff Integration gar nicht verwenden“ (vgl. Bleidick 1988, 81), denn er meint (1988, 82): „Der Begriff Integration ist als Schlagwort eine unnötige Worthülse.“ Hierin sehe ich auch den wichtigen Hinweis den Beg-

riff „Integration“ mit konkreterem Inhalt (s.o.) zu füllen, da ihn sonst jeder für sich als einen positiv besetzten Begriff verwendet und teilweise missbraucht.

4.2 Zur Geschichte der Integrationspädagogik in Deutschland

Ich werde im Folgenden auf die Geschichte der Integrationspädagogik eingehen, da sich an dieser das Verständnis für den Begriff „Integration“ weiter verdeutlichen lässt, und da auch manche Gründe für oder gegen Integration besser verständlich werden. Zunächst gehe ich auf die Geschichte der allgemeinen Integrationspädagogik ein und dann speziell auf die im Sehgeschädigtenbereich.

4.2.1 Zur Geschichte der allgemeinen Integrationspädagogik

Hier beziehe ich mich größtenteils auf Aussagen von Erika Schuchardt (1996, 19 – 21), die die Integrationsbewegung in 4 Phasen unterteilt.

„1. Phase: Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts konstituierte sich die Heil- Pädagogik

Sie verfolgte das Ziel der Integration mit den methodisch gegensätzlichen Mitteln der Separation, nämlich: „Integration durch Ausgrenzung“ einzulösen,...“ (ebd. 1996, 19).

Die Separation in Sonderschulen sollte die bestmögliche Vorbereitung für die später folgende Integration in die Gesellschaft bieten. Methode und Ziel standen hier also in Gegensatz zueinander.

Die Überlegung bei der **segregierten Beschulung mit dem Ziel der Integration** war, dass behinderte Menschen spezielle Qualifikationen benötigen, um nachher in der Gesellschaft zurechtzukommen. Diese spezielle Qualifikationen (hier am Beispiel blinder Menschen) wie Punktschrift, Orientierung und Mobilität und LPF erhalten sie ebenso wie die allgemeinen Qualifikationen am besten in einem geschützten Rahmen, in dem diese Qualifikationen auf eine für sie adäquate Weise vermittelt werden.

Beginnend in den 50er Jahren gab es ganz vereinzelte integrative Beschulungen. Zunächst betraf dies körperbehinderte Schüler an Gymnasien. Dies geschah aber aus praktischen bzw. organisatorischen Gründen.

„2. Phase: Mit Beginn der 70er Jahre erhob sich der Ruf nach Reform und zur Gesamt-Schule

Jetzt sind es die Betroffenen - vor allem Eltern behinderter Kinder -, die aufbegehren und fordern, das Ziel der Integration auch durch angemessenere methodische Wege als Einbeziehung der Sonderschule in die Gesamt- Schule zu ermöglichen“ (ebd. 1996,19).

Vorausgegangen waren die eingeleiteten gesellschaftlichen Umbrüche, ausgelöst durch die 68er Bewegung.

Der Deutsche Bildungsrat hatte 1969 seine Empfehlung zur „Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen“ vorgelegt. Es sollte ein Versuchsprogramm mit 40 integrierten Gesamt-

schulen im Bereich der Sekundarstufe I durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde aber für die Gesamtschulen an sich eine Ausgrenzung der Sonderschüler formuliert (vgl. Muth 1986, 37).

1970 nahm die Fläming Schule in Berlin auch Kinder mit verschiedenen Behinderungen auf. Sie war somit die erste integrative Grundschule.

Als Argumente für **Integration als Weg („Integration durch Integration“)** wurde unter anderem angeführt, dass sich eine spätere Integration am besten oder sogar ausschließlich durch eine Integration von Anfang an oder anders formuliert durch eine Nichtaussonderung (der Begriff wurde von Eberwein geprägt) erreichen lässt.

Außerdem wurde eingebracht, dass der Lebensabschnitt Lernen immer länger wird und eine eigenständige Bedeutung hat, so dass er nicht nur als Vorbereitung auf den nächsten Lebensabschnitt, die Berufstätigkeit angesehen werden darf. Dies drückte sich auch im 1970 erschienenen „Strukturplan Weiterbildung“ des Deutschen Bildungsrates aus, der erstmals das lebenslange Lernen für jedermann proklamierte (vgl. Schuchardt 1996, 19). Es wurde argumentiert, dass wenn man Integration als Ziel ansieht, dieses Ziel auch für diesen Lebensabschnitt gelten muss.

Jetzt setzte eine lebhafte Diskussion in pädagogischen Kreisen ein, die sich in den nächsten Jahren in zahlreichen Veröffentlichungen widerspiegelte. Als Stellvertreter seien hier Jakob Muth, Georg Feuser, Rudolf Schindele, Hans Eberwein (späterer Hrsg. des „Handbuchs der Integrationspädagogik“), Ulrich Bleidick, Hans Wocken und Annedore Prengel genannt.

Widerstand gegen die Integrationsbemühungen kam vor allem von Seiten der Sonderschullehrer, die ihr Rollenverständnis und ihre Arbeitsplätze gefährdet sahen.

Mit einiger Verzögerung erschienen 1973 die sonderpädagogischen „Integrations- Empfehlungen“ des Deutschen Bildungsrates „Zur pädagogischen Förderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder und Jugendlicher“. Angestrebt wurde „so viel Integration wie möglich, so wenig Separation wie nötig“ (vgl. Schuchardt 1996, 19).

„3. Phase: Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre, Integrations- Klassen, Integrations- Kindergärten, Integrationsveranstaltungen in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung“ (Schuchardt 1996, 19)

Die zunehmend veränderte Sichtweise in der Gesellschaft, die sich auch in den Empfehlungen des Bildungsrates zeigte, waren Ausdruck der gesellschaftlichen Demokratisierung, die Integration als Menschenrecht verstand und weg von einer defektorientierten Sichtweise von Behinderung führen sollte. Dies drückten auch Jakob Muths Thesen „Integration ist ein Grundrecht im Zusammenleben der Menschen“ und „Integration beginnt in der Französischen Revolution als Demokratisierungsprozess“ mit aus (vgl. Muth 1992, 185).

Die Integration sollte jetzt von der Gesamtschule auf die Regelschule verschoben werden. Sie fand aber zunächst fast ausschließlich in der Grund- und Vorschule statt. Es wurden vermehrt Integrationsmodellversuche durchgeführt, die unterschiedlich gestaltet waren.

Integration fand nun aber auch zunehmend außerhalb der Schule in Einrichtungen der Erwachsenenbildung (z.B. Volkshochschulen) statt (vgl. Schuchardt 1996, 20).

„4. Phase: Anfang der 80er Jahre, Integrations- Schulen, Integrations- Volkshochschulen, Integrationsveranstaltungen in der Erwachsenen- / Weiterbildung“ (Schuchardt 1996, 21)

Nun rückte die soziale Integration in den Blickpunkt. Nachdem zuvor die medizinische, die schulische und die berufliche Integration im Vordergrund stand. Integration wurde jetzt zu einem breiten gesellschaftlich verankerten Interesse, das sich zum Beispiel im „Internationalen Jahr der Behinderten“ ausdrückte. In den Kindergärten wurde für ein flächendeckendes integratives Angebot gesorgt. Die erste Grundschule wurde als komplette Integrations- Schule ausgewiesen (Uckermak – Schule in Berlin). Die Situation der Behinderten im Bereich der Erwachsenen- / Weiterbildung wurde vom Bund untersucht (vgl. Schuchardt 1996, 21).

Weiterhin klaffte aber zwischen dem Anspruch „Integration als Weg und Ziel“ und der Wirklichkeit eine große Kluft. 1993 wurden nur 3 % der behinderten Kinder integrativ beschult (Markowetz 1997, 215).

Für die Diskussion in den 90er Jahren lässt sich sogar feststellen, dass die Integrationsdiskussion zu einer gewissen Krise der Sonderpädagogik geführt hat. So kritisierte Eberwein z.B. massiv die Sonderpädagogik mit ihrer defektorientierten Sichtweise von Behinderung und stellte die Frage nach der Legitimation sonderpädagogischen Handelns. Er forderte eine pädagogische Betrachtungsebene und die Reintegration der Sonderpädagogik in die allgemeine Pädagogik (vgl. Markowetz 1997, 212 und 213).

Auffallend ist, welche geringe Bedeutung letztendlich die Diskussion um die Integration im Ausbildungsbereich spielte. So fokussierte sich die Diskussion primär auf den schulischen Bereich. Dies zeigt sich auch an der folgenden Feststellung von Kurt Jacobs (1988, 212), die sich auf die Haltung der verschiedenen Organisationen, wie der Bundesanstalt für Arbeit, den Arbeitgeberverbänden, den Gewerkschaften und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung zur damaligen Zeit bezieht:

„So verweisen in der Regel die Vertreter dieser Organisationen auf unser gut ausgebautes Rehabilitationssystem und sahen keinerlei Handlungsbedarf zur Anbahnung und Durchführung von Integrationsmaßnahmen in einem nichtaussondernden Ausbildungs- und Arbeitsmarkt... .“

Es konnten von Jacobs zwar einzelne Bemühungen und Modellprojekte gefunden werden, wie der Verein „Frage – Zeichen“ in Berlin, der als Mittler zwischen den Institutionen mit der Industrie- und Handelskammer an der Konzeption neuer Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Menschen mit besonderen Lebensschwierigkeiten arbeitete, es gab damals aber keine größeren, bundesweiten Bestrebungen (vgl. Jacobs 1988, 206).

Hier ist zur Zeit eine gewisse Veränderung im Gange. Diese drückt sich u.a. in der bereits erwähnten Einführung der Integrationsfachdienste und in einer neuen Zielsetzung für das Arbeitsamt aus. Dieter Schäfer (2000, 6) von der Bundesanstalt für Arbeit schreibt folgendes: „Ziel aller Aktivitäten des Arbeitsamtes ist – soweit möglich – die Integration der jungen Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt. Berufliche Rehabilitation soll also nach dem Prinzip „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“ erfolgen. Dahinter verbirgt sich ein fachliches Konzept, das das Normalitätsprinzip und die Integration in den Mittelpunkt stellt. Drei Kernaussagen kennzeichnen dieses Konzept:

- Vorrang betrieblicher Ausbildungen vor außerbetrieblichen Maßnahmen
- Wohnortnahe Rehabilitation vor Internatsmaßnahmen
- Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen vor einer Ausbildung in behindertenspezifischen Berufen.

4.2.2 Zur Geschichte der Integrationspädagogik im Sehgeschädigtenbereich

Als Grundlage dieses Überblicks dienen die Ausführungen von Wolfgang Drave (1998, 272 – 278).

Wilhelm Klein unternahm im deutschsprachigen Raum 1804 den ersten Versuch blinde Kinder zu unterrichten. Er tat dies in einem eigens eingerichteten Blindeninstitut, um blinden Kindern überhaupt Erziehung und Unterricht zu ermöglichen. Hier war zunächst die Methode eindeutig die Segregation. Dies war für Klein die einzige Möglichkeit, überhaupt zu zeigen, dass blinde Schüler bildbar sind. Nach diesem gelungenen Versuch plädierte er dann 1844 dafür, die Blindeninstitute umzugestalten und die blinden Schüler in ihrer natürlichen Umgebung zu belassen. Begründend auf der Verallgemeinerungsbewegung gab es Bestrebungen, die Volksschullehrer auch im Umgang mit blinden Schülern vertraut zu machen. Dies geschah allerdings auch, da zu wenig Blindeninstitute zur Verfügung standen. Es wurden Bedenken gegen die Punkschrift vorgebracht, da sie isolierend auf den Unterricht wirken könne.

Letztendlich wurden aber doch zunehmend Blindenanstalten gebaut und am Übergang zum 20. Jahrhundert spielte die Integrationsdiskussion kaum eine Rolle. Es entstanden die ersten Sehschwachenschulen für sehbehinderte Schüler. Diese wurden bisher zusammen mit den blinden Schülern in den Blindeninstituten unterrichtet. Die Mehrzahl der sehbehinderten Schüler wurde aber in Regelschulen ohne spezielle Betreuung unterrichtet, da ihre Sehbehinderung unerkannt blieb. Einzelnen engagierten Eltern gelang es jedoch durchzusetzen, dass ihre blinden Kinder in der Regelschule im Ort beschult wurden. Dies waren aber Ausnahmen, und es bedurfte vieler günstiger Umstände und engagierter Personen (Eltern, Lehrer, Geschwister), um dies zu ermöglichen. So gab es auch schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts geglückte Integrationsversuche, aber genauso gescheiterte, bei denen die notwendige Unterstützung fehlte.

Erst in den 60er und 70er Jahren, in einer Phase als neue Sehbehindertenschulen gegründet wurden und die Blinden- und Sehbehindertenpädagogik erweitert wurde, begann wieder eine Auseinandersetzung über die Integration. Dies geschah parallel zur allgemeinen schulischen Integrationsdiskussion.

Rudolf Schindele, der hier sehr in Erscheinung trat, eröffnete die fachliche Diskussion zur zielgleichen Integration 1973. Diese zielgleiche Integration stand in der Sehgeschädigtenpädagogik zunächst im Vordergrund. Es ging allerdings um die leistungsstärkeren Schüler. (vgl. Drave 1998, 273 – 276)

Zielgleiche Integration bedeutet, dass alle Schüler einer Klasse nach demselben Lehrplan unterrichtet werden. Es werden keine konstitutiven Bestandteile von Unterricht verändert. Es gelten für alle dieselben Leistungsansprüche und es wird einheitlich benotet. Einzelne Aufgaben können adaptiert werden und durch andere gleichwertige ersetzt oder über besondere Lösungswege erarbeitet werden. Einzelne Tätigkeiten in Randbereichen können ausgesetzt werden (vgl. Austermann 1999, 1).

Auf den VBS Kongressen 1973 und 1978 beschäftigten sich mehrere Vortragende mit dem Thema Integration. Als Stellvertreter für die Integrationsdiskussion in der Sehgeschädigtenpädagogik seien hier z.B. Rudolf Schindele, Franz Mersi, Dieter Hudelmayer, Waldtraut Rath, Wolfgang Drave und Peter Appelhans genannt.

1975 verglich wiederum Rudolf Schindele in seiner Veröffentlichung „Behinderte Kinder in verschiedenen Unterrichts- und Erziehungsprogrammen“ sehgeschädigte Schüler in Regelschulen und Heimsonderschulen miteinander. Er kam zu dem Schluss, dass „integrierte Unterrichts- und Erziehungsprogramme ... die sonderpädagogische Beschulung Behinderter grundsätzlich an allen Orten und in allen Schularten (ermöglichen)“ (Schindele 1975, 325, zit. nach Drave 1998, 276).

Im Ausbildungsbereich gab es bereits 1966, also vor der Zeit der eigentlichen Integrationsdiskussionen, den ersten integrativen Versuch. In Mainz wurde die Elisabeth – Dicke – Schule gegründet, die blinden, sehbehinderten und nicht sehgeschädigten Menschen die Möglichkeit einer gemeinsamen Ausbildung zum Masseur und Bademeister eröffnete. Dieser Versuch verlief sehr erfolgreich und es kam zu einem Ausbau der Einrichtung. Die Zielsetzung war hier u.a. durch das gemeinsame Lernen von sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Menschen die spätere Zusammenarbeit im Beruf vorzubereiten (vgl. Ewers 1996, 23).

Im schulischen Bereich gab es erfolgreiche Schulversuche, die zeigten, dass sehgeschädigte Kinder und Jugendliche zusammen mit nichtbehinderten Kindern und Jugendlichen leben und lernen können. Der erste integrative Schulversuch (im Sehgeschädigtenbereich) fand bereits 1970 an der Heinrich - Hertz - Gesamtschule in Hamburg statt. Initiiert wurde dieser Schulversuch von Peter Appelhans, der es blinden und sehgeschädigten Schülern ermöglichte den gymnasialen Zweig der Schule integrativ zu besuchen. Ausgangspunkt war ein Mangel an gymnasialen Schulplätzen im Sehgeschädigtenbereich. 1973 wurde aus dem Schulversuch eine feste Einrichtung.

Hier ergab sich also zunächst eine andere Entwicklung, als bei den meisten anderen Behinderertenbereichen, bei denen die Integration in der Grundschule zuerst im Mittelpunkt stand.

Einen weiteren bedeutenden Schritt bildete 1983 die Gründung der „Staatlichen Schule für Sehbehinderte – Zentrum für Beratung und Frühförderung Sehgeschädigter“ in Schleswig. Dies geschah wiederum unter Mitwirkung von Peter Appelhans. Diese „Schule ohne Schüler“ versorgt flächendeckend ein ganzes Bundesland mit ambulanter Unterstützung, ohne dass eine Sonderschule angeschlossen ist. Seit 1987 ist auch die gemeinsame Beschulung blinder Kinder und Jugendlicher in allgemeinen Schulen in Schleswig – Holstein der Regelfall. Dementsprechend wurde 1993 die Schule umbenannt in „Staatliche Schule für Sehgeschädigte – Zentrum für Beratung und Frühförderung“ (vgl. Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig - Holstein, 14).

1986 bis 1990 wurde dort der wissenschaftlich begleitete Modellversuch „Beratung und Unterstützung Sehgeschädigter beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben“ durchgeführt. Adressaten waren Schulabgänger, bei denen aufgrund ihrer Sehschädigung gravierende Schwierigkeiten beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben zu erwarten waren. Neben der ausführlichen Berufsvorbereitung gegen Ende der Schulzeit stand die mobile sonderpädagogische Beratung und Unterstützung in ganz Schleswig – Holstein während der Ausbildung im Vordergrund. Ergänzt wurde diese durch spezifische Kurse in der Schule für Sehgeschädigte in Schleswig. Viele sehgeschädigte Personen konnten so z.B. betriebliche Ausbildungen erfolgreich abschließen. Außerdem wurden sie auch bei dem folgenden Übergang in ein Arbeitsverhältnis beratend unterstützt. Das Projekt war so erfolgreich, dass das Personal in den Landesdienst übernommen wurde und der Modell-versuch zu einer festen Einrichtung wurde (vgl. Appelhans, Braband, Düe, Rath 1999, 1 – 3).

1988 gründete sich außerdem das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ) in Hamburg, das sehgeschädigte (und andere behinderte) Menschen beim Übergang in Ausbildung und Beruf unterstützt. Der Ansatz ähnelt dem in Schleswig - Holstein.

Im schulischen Bereich sind inzwischen sehr verschiedene Organisationsformen (begünstigt durch die relative Autonomie der Bundesländer) für die Unterrichtung und Betreuung sehgeschädigter Schüler an allgemeinen Schulen entstanden. Je nach Bundesland sind sowohl zielgleiche als auch zieldifferente Formen des Unterrichts möglich.

Zieldifferenter Unterricht bedeutet, dass ein oder mehrere Schüler nach einem anderen Lehrplan als der Rest der Klasse unterrichtet werden. Dieser individuelle Lehrplan enthält entweder geringere oder andere Anforderungen, die speziell auf die Möglichkeiten und Bedürfnisse des einzelnen Schülers zugeschnitten sind. Er entspricht dem Lehrplan, der für den Schüler an der entsprechenden Sonderschule gelten würde. Die Leistungsermittlung und die Benotung erfolgt nach diesen speziellen Richtlinien (vgl. Austermann 1999, 1).

In den letzten Jahren wurden zunehmend mehr sehgeschädigte Schüler an allgemeinen Schulen beschult, allerdings ist es weiterhin die Minderheit. Wurden 1986 noch offiziell 399 genannt, so waren es 1998 bereits 3066. Zunächst standen die sehbehinderte Schüler im Vordergrund. Nachdem diese Versuche erfolgreich waren, wurden auch mehr blinde Schüler integrativ beschult. Im nunmehr mit einbezogenen Grundschulbereich war dies wiederum sehr von Elternseite vorangetrieben worden. Für 1996 galt, dass die Integration sehgeschädigter Schüler in 12 Bundesländern stattfand und in 9 gesetzlich geregelt war. Eine wichtige Grundlage für den weiteren Aufbau integrativer Betreuungssysteme bilden die 1998 verabschiedeten bundesweiten kultusministeriellen Empfehlungen, die die Integration sehgeschädigter Kinder explizit als gleichwertig zur Beschulung in Sonderschulen einstufen. (vgl. Drave 1998, 276 und 277)

In der Berufsausbildung sehgeschädigter Menschen haben integrative Konzepte langsam eine etwas größere Bedeutung. Neben den bereits geschilderten Einrichtungen gibt es auch im Studienbereich teilweise Unterstützungsmöglichkeiten (z.B. in Karlsruhe) und es entstanden gerade im Bereich der ambulanten Betreuung weitere kleinere Modelle. Auf die bestehenden Möglichkeiten in Deutschland werde ich in Kapitel 5 detaillierter eingehen. Auch auf Fachtagungen und Kongressen war dieser Themenbereich der integrativen Ausbildung mittlerweile häufiger Gegenstand. Dies zeigte sich zum Beispiel in den Kongressberichten des VBS von 1993 und 1998 oder an der 8. Soester Fachtagung im November 2000 „Weichenstellung – Konzepte beruflicher Orientierung und Bildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher“. Hier wurden auch neuere ambulante wohnortnahe Unterstützungsmöglichkeiten vorgestellt. Diese flexibleren Formen der beruflichen Rehabilitation für blinde und sehbehinderte Menschen sieht auch das Arbeitsamt als notwendig an (Bundesanstalt für Arbeit 1997 b, 148 und 358).

Insgesamt lässt sich aber für den Sehgeschädigtenbereich eine ähnliche Feststellung wie bei der allgemeinen Integrationspädagogik machen. Die Diskussion drehte sich früher vor allem um die schulische Integration und weniger um die Integration während der Ausbildung. Erst in neuerer Zeit kommt es hier zu gewissen Veränderungen.

4.3 Pro und Kontra integrativer Berufsausbildung

4.3.1 Zur Informationslage in der Fachliteratur

Beispielhaft für die derzeitige Informationslage greife ich zunächst die neue Veröffentlichung von Antje Ginnold mit dem passenden Titel, „Schulende – Ende der Integration, Integrative Wege von der Schule in das Arbeitsleben“ für die allgemeine Behindertenpädagogik heraus. In dem Vorwort des Buches schreibt Jutta Schöler (in Ginnold 2000, 7) Folgendes: Damit liegt für Deutschland erstmals eine Sammlung der verschiedenen Wege für Jugendliche mit Behinderungen nach der Schulzeit vor...“. Sie weist darauf hin, dass „Informationen zum Übergang von der Schule in das Arbeitsleben für Jugendliche mit Behinderungen ... bisher nur sehr verstreut veröffentlicht worden“ sind (ebd. 2000, 10).

Antje Ginnold (2000, 27) weist dann aber einschränkend darauf hin, dass der Schwerpunkt des Buches im Bereich der Berufsorientierung in der Schule und beim Übergang von der Sekundarstufe 1 in die Berufsvorbereitung liegt. „Der Bereich der Berufsausbildung wird lediglich gestreift, weil er derart komplex ist, dass er eine eigenständige Bearbeitung nötig machen würde“ (ebd. 2000, 27).

Ginnold behandelt sehr wichtige Bereiche im Vorfeld der Ausbildung und es wird eine klare Position für integrative Ausbildungen bezogen. Die Informationslage für den integrativen Ausbildungsbereich selber bleibt aber knapp, es werden nur zwei Argumente geliefert:

- „So sehr es wichtig ist in Rehabilitationseinrichtungen alltagsnahe settings zu wählen, so ist es unrichtig zu glauben, Probleme der Entwicklung und Lebenssituation von betroffenen Personen damit adäquat lösen zu können (Schönwiese 1995, 9, zit. nach Ginnold 2000, 27 und 28).“
- „Auch wenn die Intention aller rehabilitativen Maßnahmen mit der gesellschaftlichen Integration der Klienten angegeben wird, so ist die Tatsache nicht zu übersehen, dass Sondereinrichtungen für Behinderte diese tendenziell an die jeweils nächste Einrichtung weitergeben“ (Barlsen / Hohmeier 1997, 57 zit. nach Ginnold 2000, 28).

Die Informationslage im Sehgeschädigtenbereich sieht etwas besser aus. Hier gibt es z. B. mehrere Veröffentlichungen zum bereits erwähnten wissenschaftlich begleiteten Modellversuch „Beratung und Unterstützung Sehgeschädigter beim Übergang von der Schule ins Arbeitsleben“, der von 1986 bis 1990 in Schleswig - Holstein stattfand. Als die beiden wichtigsten Veröffentlichungen hierzu erschienen 1990 von Appelhans, Rath u.a. ein ausführlicher Bericht zu einem „Werkstattgespräch“, das nach der Hälfte der Projektdauer zustande kam (Appelhans, Rath, u.a. 1990), und 1992 ein großer Abschlussbericht zu dem gesamten Modellprojekt (Appelhans, Braband, Düe, Rath u.a. 1992).

In einer späteren Veröffentlichung formulieren dieselben Autoren (1999, 3) als Begründung für dieses Modellprojekt und für integrative Berufsausbildungen folgenden Satz:

„Grundanliegen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist es, begonnene integrative schulische Arbeit fortzuführen und in gemeindenaher Ausbildung und berufliche Tätigkeit der sehgeschädigten jungen Menschen überzuleiten.“

Der Modellversuch und dessen Fortsetzung ermöglichte zudem vielen sehgeschädigten Jugendlichen eine duale Berufsausbildung in Berufen, die ihnen sonst nicht offen gestanden hätten.

Doch auch in diesen Veröffentlichungen wird keine Pro - Kontra Diskussion geführt, sondern es geht mehr um eine Beschreibung und Reflexion des Modellprojektes und der ambulanten Einrichtung.

Dies gilt genauso für andere, neuere Veröffentlichungen im Sehgeschädigtenbereich, anhand derer zwar ein langsam steigendes Interesse an integrativen Ausbildungs-möglichkeiten sichtbar wird, bei denen es sich aber primär um Beschreibungen konkreter Projekte handelt (s. Kapitel 5).

Abschließend lässt sich also feststellen, dass es in der Literatur kaum Informationen zur Diskussion für oder gegen Integration im Ausbildungsbereich gibt.

4.3.2 Argumente „für“ und „gegen“ integrative Berufsausbildungen

Im Folgenden werde ich einen Überblick über die möglichen Argumente für oder gegen integrative Berufsausbildungen im Sehgeschädigtenbereich geben. Aufgrund der wenigen Informationen in der Literatur, übertrage ich die passenden Argumente zur schulischen Integrationsdiskussion und ergänze diese durch eigene Erfahrungen und Überlegungen.

Argumente „für“ eine integrative Berufsausbildung:

- Durch integrative Berufsausbildungen lassen sich neue Berufsfelder erschließen. Wie in Kapitel 3.3. gezeigt wurde, stehen besonders hochgradig sehbehinderten und blinden Menschen nur eine begrenzte Anzahl an Ausbildungsberufen zur Verfügung und dies oftmals nur an sehr wenigen Orten in Deutschland. Dies liegt teilweise an der geringen Anzahl sehgeschädigter Menschen. So ist für die Rehabilitationseinrichtungen das Anbieten eines Ausbildungsganges mit großem, vor allem finanziellen Aufwand verbunden. Die Durchführung ist auch davon abhängig, dass genügend Personen vorhanden sind, die einen solchen Beruf erlernt haben bzw. erlernen wollen und können. Ambulante Betreuungsangebote haben hier den Vorteil, dass sie zunächst auf alle Ausbildungsangebote in der Umgebung zugehen können, die in Abhängigkeit von den persönlichen Voraussetzungen und Fertigkeiten des Auszubildenden, in Frage kommen. Wenn die Bereitschaft der Berufsfachschule oder des Ausbildungsbetriebes und der Berufsschule vorhanden ist, lassen sich manchmal neue Ausbildungsbereiche erschließen.

Gerade für Menschen, die eine Familie haben und aufgrund einer erst später eingetretenen Sehverschlechterung eine Umschulung machen müssen, kommt eine Berufsausbildung in einer weit entfernten Rehabilitationseinrichtung oftmals nicht in Frage. Die Ausbildungsmöglichkeiten in entsprechenden wohnortnahen Einrichtungen sind aber sehr eingeschränkt.

Zudem kann durch ambulante Betreuungsangebote schneller und flexibler auf die veränderten Arbeitsmarktsituationen reagiert werden, wodurch sich die Chance auf Erhalt eines Arbeitsplatzes erhöht.

- Die größere Berufsauswahl hat weiterhin den Vorteil, dass die Chance einen Beruf erlernen zu können, der einem auch gefällt, deutlich größer ist. Dies wirkt sich sicherlich positiv auf die Motivation und den Lernerfolg aus.
- Manchmal scheitert der Abschluss eines Ausbildungsvertrages daran, dass auf Seiten der Ausbildungsbetriebe eine große Unsicherheit in Bezug auf die Leistungsfähigkeit von sehgeschädigten Menschen besteht. Hier kann ein ambulantes Betreuungsteam vorhandene Bedenken eventuell relativieren und entsprechende Unterstützung anbieten. Dies fördert sicher die Bereitschaft der Betriebe sehgeschädigte Menschen auszubilden und erhöht so die Anzahl der Ausbildungsplätze für sehgeschädigte Menschen.
- Durch ambulante Unterstützungseinrichtungen ließe sich sicherlich mancher Abbruch einer Ausbildung, der durch Überforderung eines Auszubildenden bei einer unbetreuten Ausbildung entstehen kann, vermeiden. Besonders für Jugendliche stellt der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung eine sehr schwierige Phase dar, der besonders, wenn zusätzliche Erschwernisse hinzukommen, auch zum Scheitern führen kann. Hier ist für sehgeschädigte Menschen ein entsprechendes Unterstützungsangebot entscheidend. Dies gilt ebenso für Menschen, die aufgrund einer Sehverschlechterung eine Umschulung durchführen müssen. Ähnliche Probleme können beim Übergang von der Ausbildung ins Arbeitsleben auftreten.
- Wie bereits angeführt lassen sich durch ambulante Betreuungsangebote für integrative Berufsausbildungen leichter wohnortnahe Ausbildungen realisieren. Dies hat den zusätzlichen Vorteil, dass die sehgeschädigten Personen nicht aus ihrem sozialen Umfeld gerissen werden. Vorhandene Beziehungen und Freundschaften können besser aufrecht erhalten werden. Manchmal lässt sich in der eigenen Heimat auch anschließend leichter ein Arbeitsplatz finden.
- Durch integrative Berufsausbildungen lässt sich leichter eine soziale Integration, im Sinne von Kontakt mit nichtbehinderten Menschen, herstellen. Viele Freundschaften entstehen an den Orten, wo wir lernen und arbeiten. Finden diese Tätigkeiten in Spezialeinrichtungen für ausschließlich behinderte Menschen statt, so besteht hier keine Möglichkeit zu neuen Kontakten mit nicht behinderten Menschen.
- Die beiden letztgenannten Punkte verstärken sich meiner Meinung nach gegenseitig. Wenn eine Person während der Ausbildung keine oder kaum Kontaktmöglichkeiten zu nicht behinderten Menschen hat, so hat sie auch keine Chance im Umgang mit ihnen weitere Erfahrungen zu sammeln und sicherer zu werden. Dies kann sich dann auch ungünstig auf die Kontakte zuhause auswirken, zudem wenn dort kaum Zeit für Freundschaften bleibt.
- Integrative Berufsausbildungsmöglichkeiten bieten auch für nicht behinderte Menschen Gelegenheiten, mit sehgeschädigten Menschen in Kontakt zu kommen. So können eventuell Vorurteile abgebaut werden und der Umgang mit behinderten Menschen kann sicherer werden. Zudem können Freundschaften entstehen.
- Ein Vorteil der gemeinsamen Ausbildung sehgeschädigter und nicht sehgeschädigter Personen kann sein, dass es beim Erlernen von neuem Wissen oder praktischen Fertigkeiten zu gegenseitigen Anregungen durch die individuellen Erarbeitungsstrategien kommt.

- Die Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen sich. Neben den bereits genannten Gründen können weitere Argumente hierfür sprechen.

Die meisten Fachleute sind sich darüber einig, dass sich die soziale Kompetenz (hierzu gehört auch der oben bereits angesprochene Bereich der Kommunikation mit nicht-behinderten Menschen) in integrativen Maßnahmen wesentlich leichter schulen lässt, als in segregierten Maßnahmen. Da aber gerade der sozialen Kompetenz im Berufsleben eine immer größere Bedeutung zukommt (vgl. hierzu Rulof 1998, 734 – 737 und Appelhans, Düe 2000, 22 - 25), sind Arbeitgeber oftmals eher bereit integrativ ausgebildete Personen einzustellen.

Auch die Übernahmemöglichkeit durch den eigenen Ausbildungsbetrieb fällt bei segregierten Ausbildungen weg. Hier können höchstens Kontakte durch ein Praktikum hergestellt werden, wobei dann oftmals die Entfernung zum eigentlichen Heimatort wieder ein Hindernis sein kann.

Manche Arbeitgeber sehen zudem eine Ausbildung in einer Rehabilitationseinrichtung nicht als vollwertig an und befürchten eine mangelnde Praxiserfahrung und fehlende Realitätsnähe. Zudem gibt es Ängste, dass die behinderte Person nachher in der fremden Umgebung außerhalb des Schonraums nicht zurechtkommt.

- Für eine integrative Ausbildung spricht weiterhin, dass es integrativ ausgebildeten Menschen meistens leichter fällt, später auch allgemeine Fortbildungsangebote wahrzunehmen. Dies hat eine zunehmende Bedeutung in unserer flexibler werdenden Berufswelt.
- Die eigene Entwicklung kann durch integrative Ausbildungsmöglichkeiten günstig beeinflusst werden. Neben der bereits erwähnten sozialen Kompetenz, dem eher passenden Beruf und den Erfahrungsmöglichkeiten mit nichtbehinderten Menschen, spielt hier die individuell angepasste Unterstützungsmöglichkeit eine bedeutende Rolle. Zudem lässt sich die eigene Selbständigkeit eher weiterentwickeln. Dies alles spielt für die Lebensqualität und die Zufriedenheit eine sehr große Rolle.
- Gerade integrativ beschulte Jugendliche sind oftmals nicht mehr bereit eine segregierte Ausbildung zu absolvieren.
- Schließlich wird der Lebensabschnitt, der Aus- und Weiterbildung immer länger. Unter Bezug auf das gesamtgesellschaftliche Ziel der „gleichberechtigten Teilhabe behinderter und nichtbehinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben“, ist auch dieser Aspekt verstärkt zu beachten.

Argumente „gegen“ eine integrative Berufsausbildung:

- Hier lässt sich das Argument nennen, dass eine adäquate Förderung der sehgeschädigten Auszubildenden in einer Rehabilitationseinrichtung besser möglich ist. Ohne diese adäquate Förderung besteht die Gefahr, dass manche Inhalte unverständlich, unvollständig oder gar nicht vermittelt werden und bestimmte Fertigkeiten nicht erworben werden können. Hierunter kann dann die Qualität der fachlichen Ausbildung leiden und es kann zur Überforderung der sehgeschädigten Personen kommen.
- Fehlende sehgeschädigtengerechte Ausstattungen und fehlende Hilfsmittel werden in diesem Bereich auch als Gegenargument genannt.
- Bezugnehmend auf die Argumentation, dass Inhalte, die für sehgeschädigte Menschen schwierig zu vermitteln sind, weggelassen werden, kann sich das auch als ein Problem für die nicht sehgeschädigten Auszubildenden herausstellen. Die integrative Ausbildung und die Rücksichtnahme nehmen auf die sehgeschädigten Personen gehen also auf Kosten der qualitativen Ausbildung der nichtbehinderten Personen.
- Die für manche sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Auszubildenden qualitativ schlechtere Ausbildung führt zu schlechteren Vermittlungschancen auf dem Arbeitsmarkt. Dies gilt auch, falls es sich nur um ein Vorurteil gegenüber integrativen Berufsausbildungen auf Seiten der Arbeitgeber handelt.
- Verwiesen wird auch auf die mangelnde Bereitschaft in den Betrieben und Berufs(fach-)schulen sehbehinderte Menschen auszubilden, so dass gar nicht genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen.
- Als Argument wird genannt, dass die vorhandenen Ausbilder oder Lehrkräfte im Bereich der Unterrichtung behinderter Menschen keine Erfahrungen haben und somit überfordert sind. Zudem stellt die integrative Wissensvermittlung eine besondere Erschwernis dar, und durch die mangelnden Qualifikationsmöglichkeiten im didaktischen Bereich können große Defizite bei den Auszubildenden entstehen. Hier lässt sich auch auf die begrenzten Einflussmöglichkeiten eines ambulanten Betreuungsteams auf die Berufsschullehrer und betrieblichen Ausbilder verweisen.
- Es wird gesagt, die Vorerfahrungen sehgeschädigter und nicht sehgeschädigter Personen seien zu verschieden, daher entstünden besonders zu Beginn einer Ausbildung Probleme. Diese zunächst stofflichen Probleme können dann auch das gemeinsame Lernen und den Umgang miteinander erschweren.
- Integrative Ausbildungen können durch schlechte Erfahrungen (s.o.) zur Verfestigung von Vorurteilen (auf beiden Seiten) und zur verstärkten Ablehnung von behinderten Menschen oder nicht behinderten Menschen führen.
- Manche sehgeschädigte Menschen finden keinen Anschluss zu nicht sehgeschädigten Menschen und haben dann, wenn sie die einzige behinderte Person in der Ausbildung sind, keine Sozialkontakte und fühlen sich ausgestoßen und allein. Dies hat dann negative Auswirkungen auf die eigene Entwicklung und Zufriedenheit.

- Als einzige sehgeschädigte Person in einer Ausbildung fehlen die Austauschmöglichkeiten über behindertenspezifische Probleme.
- Bei integrativen Ausbildungen in Rehabilitationseinrichtungen kann befürchtet werden, dass sie zu Gruppenbildungen von behinderten und nichtbehinderten Menschen führen. Zudem kann dort der Fall eintreten, dass nicht alle Vorteile der integrativen Ausbildung vorhanden sind (z.B. Wohnortnähe) und trotzdem manche Nachteile der Integration (z.B. Überforderung) in Kauf genommen werden müssen.

Das Argument der hohen Kosten lässt sich sowohl für die integrative, wie auch für die segregierte Beschulung formulieren. Ich sehe allerdings die Gefahr, dass von staatlicher Seite versucht wird, durch integrative Ausbildung Geld zu sparen, und dies dann auf Kosten der Qualität der Ausbildung geht.

Ich denke die wichtigsten Argumente sind genannt, wobei es mir zunächst um die Auflistung ging. Etliche der Gegenargumenten lassen sich durch eine entsprechend gut vorbereitete und mit notwendigen Ressourcen (sowohl im personalen wie im materiellen Bereich) ausgestattete integrative Berufsausbildungsmaßnahme entkräften oder relativieren. Für mich überwiegen, auch von der Gewichtung her, die Argumente für eine integrative Berufsausbildung.

Trotzdem meine ich, dass in Abhängigkeit von der jeweiligen Person, ihren Fähigkeiten und Voraussetzungen, dem sozialen Umfeld, der allgemeinen beruflichen Situation und den vorhandenen Möglichkeiten, individuell entschieden werden muss, was die günstigste Maßnahme ist. Ich möchte die theoretische Diskussion über das Für und Wider integrativer Berufsausbildungen nicht weiter vertiefen.

Ich werde später (in Kapitel 8.1.) anhand der Befragungsergebnisse, die ich empirisch gewonnen habe (siehe Kapitel 7), viele der Argumente überprüfen. Diese Befragung ist allerdings nicht allein auf die genannten Argumente ausgerichtet, sondern es ging mir auch um Anregungen für Verbesserungsmöglichkeiten bei integrativen Berufsausbildungen.

Bei der Entscheidung für oder gegen eine integrative Berufsausbildung sollte meiner Ansicht nach die Meinung der sehgeschädigten Person letztendlich maßgebend sein. Um aber eine solche Entscheidung treffen zu können, müsste eine entsprechende Wahlmöglichkeit bestehen. Wie weit wir hiervon in Deutschland noch entfernt sind zeigt das folgende Kapitel, in dem die integrativen Ausbildungsmöglichkeiten für sehgeschädigte Menschen in Deutschland beschrieben werden.

4.4 Zusammenfassung

Zunächst wird auf die Bedeutung des Begriffes „Integration“ eingegangen. Dieser wird sehr unterschiedlich verwendet. Als allgemeine Definition des Begriffes erscheint mir „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ sinnvoll. Aus pädagogischer Sicht stammt die Beschreibung von Erika Schuchardt (1996, 18): „Integration ist keine Zauberformel, sondern die mehr oder weniger reflektierte, aber vor allem gelebte Konzeption eines pädagogischen Weges wechselseitiger Interaktion beim gemeinsamen Leben – Lernen.“

Die Geschichte der allgemeinen Integrationspädagogik wird nach Erika Schuchardt (1996, 19 – 21) in vier Phasen eingeteilt:

- „ 1. Phase: Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts konstituierte sich die Heil-Pädagogik
2. Phase: Mit Beginn der 70er Jahre erhob sich der Ruf nach Reform und zur Gesamtschule
3. Phase: Mitte der 70er bis Anfang der 80er Jahre, Integrations- Klassen, Integrations- Kindergärten, Integrationsveranstaltungen in der Erwachsenenbildung / Weiterbildung
4. Phase: Anfang der 80er Jahre, Integrations- Schulen, Integrations- Volkshochschulen, Integrationsveranstaltungen in der Erwachsenen- / Weiterbildung“

Auffallend ist, welche geringe Bedeutung die Durchführung der Integration im Ausbildungsbereich früher in der allgemeinen Integrationspädagogik hatte. Es ging primär um den schulischen Bereich. Erst in letzter Zeit kommt es hier zu verstärkten Bemühungen. Dies kann für den Sehgeschädigtenbereich fast genauso formuliert werden.

Positiv fallen hier allerdings doch einige integrative Ausbildungsmöglichkeiten, die Elisabeth-Dicke - Schule wurde bereits 1966 gegründet, heraus. Eine besondere Rolle spielt sowohl für den schulischen als auch für den Ausbildungsbereich die „Staatliche Schule für Sehgeschädigte – Zentrum für Beratung und Frühförderung“ in Schleswig, mit ihrem ambulanten Unterstützungsangebot für ganz Schleswig - Holstein. Als Besonderheit der geschichtlichen Entwicklung im Sehgeschädigtenbereich zeigt sich, dass viele sehbehinderte Schüler früher „wild“ integriert wurden, da ihre visuellen Probleme nicht richtig erkannt wurden. Oftmals waren sie dann in den Regelschulen, ohne entsprechende Unterstützung, überfordert und scheiterten. Außerdem fanden im Sehgeschädigtenbereich die ersten integrativen Versuche in höheren Klassenstufen statt, und nicht in der Grundschule, wie in den meisten anderen Behindertenbereichen.

Die Diskussion für oder gegen integrative Berufsausbildungen spielt in der Literatur kaum eine Rolle.

Als die wichtigsten möglichen Argumente für eine integrative Berufsausbildung werden folgende genannt:

- größere Berufswahlmöglichkeiten
- wohnortnahe Ausbildungsmöglichkeiten
- praxisnähere Ausbildung
- bessere Arbeitsplatzchancen
- verbesserte soziale Integration
- Förderung der sozialen Kompetenz und Selbständigkeit

Als die wichtigsten möglichen Gegenargumente werden genannt:

- inadäquate sehgeschädigtenspezifische Förderungsmöglichkeiten
- Überforderung im fachlichen und sozialen Bereich
- fehlende Ausbildungsinhalte
- mangelnde Qualifikation der Ausbilder und Lehrkräfte
- die Qualität der Ausbildung der nicht sehgeschädigten Personen leidet

Zur näheren Überprüfung der Argumente wird auf die Befragungsergebnisse verwiesen.

5. Integrative Berufsausbildungsmöglichkeiten für sehgeschädigte Menschen in Deutschland

Im Folgenden werde ich einen Überblick über die integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten für sehgeschädigte Personen in Deutschland darlegen.

Um umfassende Informationen zu erhalten, habe ich sämtliche 19 Berufsausbildungseinrichtungen für blinde Menschen (teilweise sind dies auch Ausbildungseinrichtungen für sehbehinderte Menschen), die laut einer Auflistung der Bundesanstalt für Arbeit (1997 a, 60) existieren im Jahr 2000 angesprochen oder angeschrieben. In diesem Schreiben (s. Anlage 1) bat ich um Informationen, ob die angeschriebene Einrichtung auch integrative Berufsausbildungen anbietet oder ob in ihrem Bundesland solche integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten bekannt sind. Leider antworteten einige Einrichtungen nicht.

Des Weiteren versuchte ich über entsprechende Institutionen wie das Arbeitsamt oder den Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen und den betreffenden Fachgruppen, Hinweise zu erhalten. Als weitere Informationsquelle dienten mir auch persönliche Gespräche, die ich z.B. auf der 8. Soester Fachtagung mit dem Thema „Weichenstellungen“ im November letzten Jahres führte. Außerdem zog ich noch die einschlägige Fachliteratur, wie z.B. die neueren Kongressberichte des VBS und dessen Verbandszeitschrift „blind - sehbehindert“ heran. Eine Internetrecherche ergab keine hilfreichen Auskünfte. Ich hoffe durch diese Informationen, einen möglichst vollständigen Überblick liefern zu können.

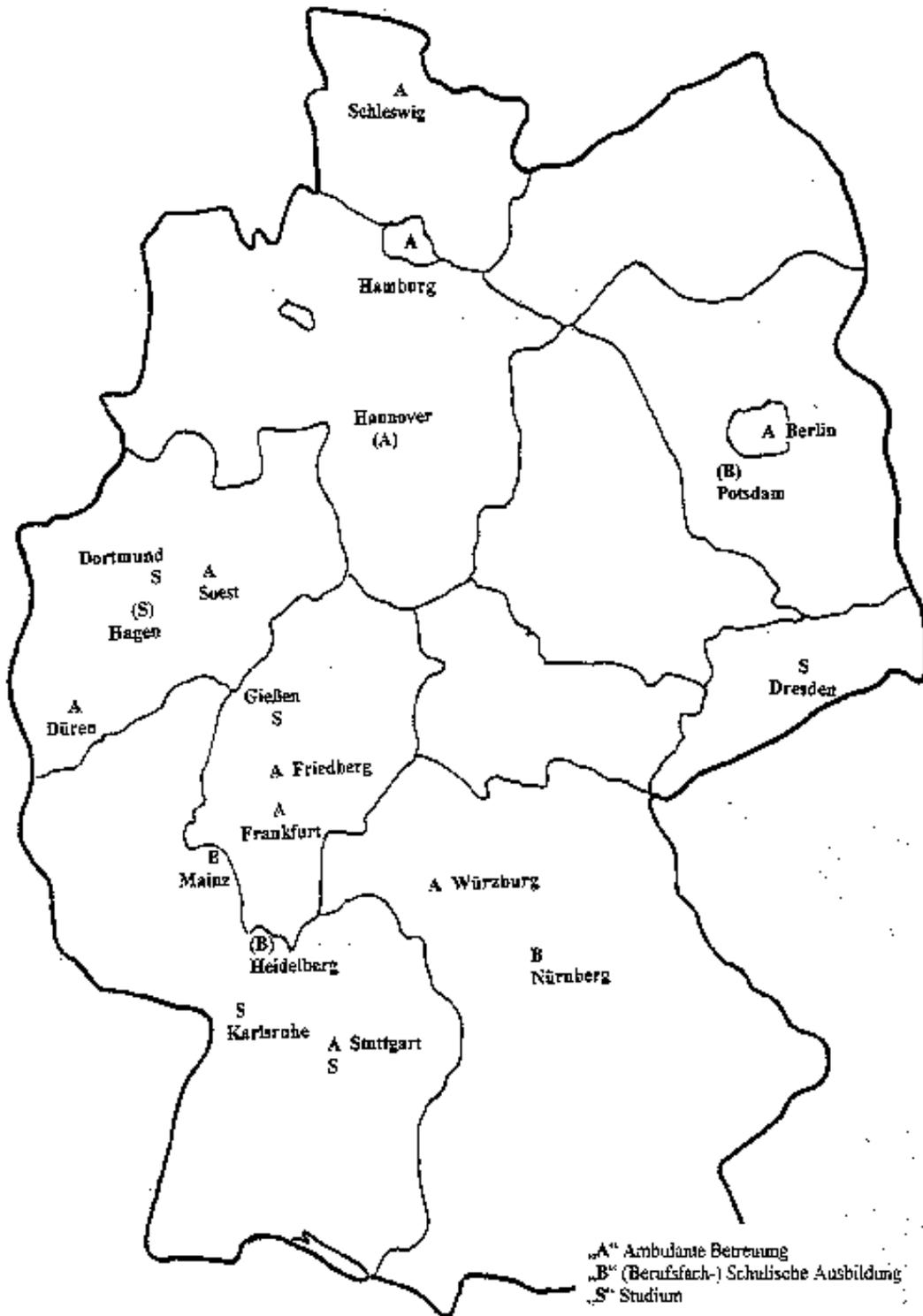
Ich führe nur die integrativen Modelle und Einrichtungen auf, die über die üblichen Unterstützungsmöglichkeiten durch das Arbeitsamt hinausgehen. So werden auch die Integrationsfachdienste nicht extra benannt. Erwähnen werde ich jedoch die „Arbeitsassistenten“ und „Berufsbegleitenden Dienste“ in Kapitel 5.2., die ähnliche Aufgaben wie die IFD haben, aber speziell nur für sehgeschädigte Menschen zuständig sind. Da es sich hierbei jeweils um Einzelpersonen handelt, die für ganze Regionen (im Rheinland, in Hessen und in Bayern) zuständig sind, und die auch außerhalb des Ausbildungsbereiches tätig sind, führe ich sie nicht in der folgenden Übersichtsskizze (Kap. 5.1.) auf.

Die in Kapitel 5.2. folgende Beschreibung der integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten erfolgt in der Unterteilung Norddeutschland, Ostdeutschland und Süddeutschland. Die Bundesländer sind dann jeweils von Norden nach Süden aufgeführt und die einzelnen Städte in den jeweiligen Bundesländern werden alphabetisch angeordnet.

Symbolerklärung für die Übersichtsskizze:

In der folgenden Skizze sind Einrichtungen, die ambulante Betreuungen anbieten mit einem „A“ gekennzeichnet, Einrichtungen, die im integrativen Bereich ausschließlich berufsfachschulische oder schulische Ausbildungen anbieten sind mit einem „B“ und Einrichtungen, die sich speziell um sehgeschädigte Studierende kümmern, sind mit „S“ markiert. Die Einrichtungen, in denen keine komplette neue Ausbildung erlangt werden kann (Hannover und Potsdam) oder die kaum als integrativ zu bezeichnen sind (Heidelberg und Hagen), sind eingeklammert.

5.1 Übersichtsskizze der integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten



5.2 Beschreibung der integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten

5.2.1 Norddeutschland

Schleswig - Holstein:

Schleswig:

Ausgehend von der „Staatlichen Schule für Sehgeschädigte – Zentrum für Beratung und Frühförderung“ mit Sitz in Schleswig wurde hier 1986 ein ambulantes Beratungs- und Unterstützungssystem eingerichtet, das sehgeschädigte junge Menschen in ganz Schleswig – Holstein beim Übergang von der Schule in das Arbeitsleben unterstützt. Es werden alle Ausbildungsformen wie betriebliche Ausbildung, schulische Ausbildung und Studium betreut (vgl. hierzu auch Kapitel 4.2.2. und Kapitel 4.3.1.).

Hamburg:

In Hamburg werden seit 1988 blinde und sehbehinderte Auszubildende bei ihrer betrieblichen oder schulischen Ausbildung unterstützt und beraten. Hierfür wurde das BUZ (**B**eratungs- und **U**nterstützungszentrum für körper- und sinnesbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung und Beruf) geschaffen (vgl. hierzu die ausführliche Darstellung in Kapitel 6.1.).

Niedersachsen:

Hannover:

Das Landesbildungszentrum für Blinde, das auch für sehgeschädigte Menschen offen ist, bietet berufstätigen sehgeschädigten Personen Requalifizierungsmaßnahmen an ihrem Arbeitsplatz (stationär oder arbeitsplatzbegleitend) an. In letzterem Falle sind also integrative Momente vorhanden, es handelt sich aber nicht um komplette Ausbildungen (schriftliche Rückmeldung der Einrichtung).

Nordrhein Westfalen:

Dortmund:

An der Universität in Dortmund findet die Aufbereitung hochschulinterner Materialien „AHM“ für sehgeschädigte Studenten im Rahmen eines Projektes statt. So soll diesen Personen ein besseres Studium ermöglicht werden (vgl. Krug 1995 / 96, 68).

Düren:

- Das Berufsförderungswerk in Düren begleitet eine sehbehinderte Person bei ihrer betrieblichen Ausbildung zum Informatikkaufmann. Der kaufmännische Teil der Ausbildung (mehrere Wochen im Block) findet für alle Auszubildenden im BFW statt. Ein flächendeckendes Angebot kann das BFW bisher aus Personal- und Kostengründen nicht anbieten (laut telefonischer Auskunft).
- Projekt Marquisa: Dies ist ein von der EU finanziertes Projekt zur Erweiterung der beruflichen Qualifikation sehbehinderter Arbeitsloser in enger Absprache mit den Unternehmen. Ausbilder des BFW Düren betreuen unter wissenschaftlicher Begleitung aus Aachen

das „Training on the Job“ in den Unternehmen. Hier handelt es sich aber nicht um allgemeine Ausbildungen mit nichtbehinderten Auszubildenden (vgl. Marx 1998, 816 – 820).

Hagen:

Die Fernuniversität in Hagen bietet Fernstudienangebote für blinde und sehbehinderte Studenten in einigen Studiengängen durch adaptierte Medien an. Hierbei handelt es sich aber nur bedingt um eine integrative Ausbildung, da nicht im direkten persönlichen Kontakt gemeinsam mit nichtbehinderten Studenten studiert wird (vgl. Zentrum für Fernstudienentwicklung 1999).

Soest:

Projekt Mobilis: 10 sehbehinderte Jugendliche werden von den Mitarbeitern des neuen ambulanten Betreuungsangebotes des Berufsbildungswerkes Soest bei ihrer wohnortnahen betriebliche Ausbildung betreut (laut persönlicher Auskunft).

Im Rheinland gibt es außerdem vier „Berufsbegleitende Dienste“ (BBD), die jeweils mit einer Person besetzt sind und in Düsseldorf, Düren, Euskirchen und seit 2000 auch in Duisburg ihre Standorte haben. Sie sind für die jeweilige Region zuständig, so dass ein flächendeckendes Netz im Rheinland existiert. Träger ist der Blindenverband Nordrhein e.V. Bezüglich der Aufgaben unterscheidet sich der BBD praktisch nicht von den "Arbeitsassistenten" in Bayern und Frankfurt / Main. (Die Informationen stammen aus einem persönlichen Gespräch.)

Seit Januar 1994 existiert im Rheinland ein "Berufsbegleitender Dienst für sehbehinderte und blinde Menschen im Arbeitsleben". Ein Aufgabenbereich ist die Begleitung blinder und sehbehinderter Menschen beim Übergang von der Schule zum Beruf. Außerdem kümmert sich der BBD um die Belange berufstätiger und arbeitsloser blinder und sehbehinderter Personen. Bei Bedarf bezieht der BBD alle beteiligten Personen mit ein. Hierzu gehören die Auszubildenden, die Vorgesetzten, Kollegen, Schwerbehindertenvertrauensleute, Eltern, Vertrauenspersonen, Lehrer, Ausbilder und Berater der Arbeitsämter. Der BBD hat Koordinationsfunktion für die notwendigen Maßnahmen der beruflichen Bildung. Er kann eventuell die Lücke, die beim Verlassen der Schule entsteht, schließen und nach dem Lehrer eine neue Vertrauensperson werden. Der BBD muss schnell und flexibel reagieren können. So schreibt Susanne Satzger (1996, 72), "man kann die Arbeit als eine Einzelfallhilfe, die in ein Bildungs-, Rehabilitations- und Selbsthilfenetz eingebunden ist, beschreiben.....Es kann sein, dass eine Betreuung nur ein kurzes Informationsgespräch umfasst, eine Weiterleitung an andere Institutionen oder eine Begleitung über mehrere Monate oder Jahre.“ (vgl. Satzger 2000, 69 – 73)

5.2.2 Ostdeutschland

Brandenburg:

Potsdam:

Ausgehend von der Stiftung Blindenanstalt in Frankfurt / Main besuchen sehgeschädigte Personen, die die zweijährige Ausbildung zum „Wissenschaftlichen Dokumentar“ machen, einen 13-wöchigen Lehrgang in Potsdam am Institut für Information und Dokumentation. Der Un-

terrichtet findet gemeinsam mit etwa 20 nicht sehgeschädigten Auszubildenden statt. Es handelt sich also nur um einen Teil der Ausbildung (vgl. Praest 1998, 801 - 805).

Berlin:

- Wiederum ausgehend von der Stiftung Blindenanstalt Frankfurt / Main, können sehgeschädigte Personen den größten Teil der zweijährigen Ausbildung zum Wissenschaftlichen Dokumentar oder zum Dokumentationsassistenten im Deutschen Rundfunkarchiv (DRA) in Berlin machen (vgl. Praest 1998, 801 - 804).

- In Berlin gibt es außerdem das „Blinden und Sehbehinderten Zentrum“. Vom DBSV wird hier seit gut zwei Jahren eine Stelle, die von einer blinden Frau besetzt ist, zur Erschließung neuer Berufsfelder für sehgeschädigte Personen finanziert. Zur Zeit macht eine sehgeschädigte Frau die Ausbildung zur Erzieherin. Ein Ambulanzlehrer hält Kontakt zur Berufsschule und bei sonstigen Problemen wird die Auszubildende direkt von der Angestellten des DBSV unterstützt. Im Landschaftspflegebereich ist eine weitere Maßnahme geplant (laut telefonischer Auskunft).

Sachsen:

Dresden:

Hier gibt es in Anlehnung an das SZS in Karlsruhe an der Technischen Universität ein Studienzentrum für blinde und hochgradig sehbehinderte Studenten. Schwerpunkt ist der Bereich Informatik (vgl. Krug 1995 / 96, 64 und 65).

5.2.3 Süddeutschland

Hessen:

Frankfurt:

Die Stiftung Blindenanstalt organisiert Aus- und Fortbildungsmaßnahmen zur beruflichen Integration in den Bereichen Journalismus, PR - Assistenz, Bürokommunikation, Dokumentation und EDV - Schulungen. Hier handelt es sich nur teilweise um integrative Maßnahmen.

Im Bereich Dokumentation organisiert die Stiftung zweijährige Ausbildungen zum Wissenschaftlichen Dokumentar und zum Dokumentationsassistenten. Diese Ausbildungen (bzw. Teile davon) finden ausgehend von der Stiftung Blindenanstalt auch vereinzelt in anderen Städten wie z. B. Potsdam und Berlin statt (vgl. Praest 1998, 799 – 805).

Eine Person aus Frankfurt ist als „Arbeitsassistent“ für die Region zuständig (pers. Auskunft).

Friedberg:

Betreut von den Lehrkräften der Johann - Peter - Schäfer - Schule, der „Schule für Blinde und Sehbehinderte“, haben drei sehgeschädigte Personen in den letzten zwei Jahren eine betriebliche Ausbildung im kaufmännischen Bereich außerhalb der Einrichtung begonnen. Sie besuchen aber die Berufsonderschule in Friedberg (laut persönlicher Auskunft).

Gießen:

An der Fachhochschule in Gießen – Friedberg wurde Ende 1998 ein Zentrum für blinde und sehbehinderte Studierende (BliZ) eröffnet. Hier erhalten sehgeschädigte Studierende in den Fachbereichen Mathematik, Naturwissenschaften und Informatik und Wirtschaft Unterstützung bei ihrem Studium. Die Fachbereiche Elektrotechnik und Bauwesen sollen folgen. Es

wird eine Vielzahl technischer Hilfsmittel, Computer – Arbeitsräume und Besprechungsräume zur Verfügung gestellt. Zudem werden Hilfsmittel (wie z.B. Software für sehgeschädigte Personen) getestet, weiterentwickelt oder neu erstellt (vgl. Meyer zu Bexten, Hahn 2000, 220 und 221).

Rheinland - Pfalz:

Mainz:

Im Zentrum für Physikalische Therapie (Elisabeth-Dicke-Schule) können blinde, sehbehinderte und nicht sehgeschädigte Menschen gemeinsam die Ausbildung zum Masseur und Bademeister oder zum Physiotherapeuten machen (vgl. hierzu die ausführliche Beschreibung in Kapitel 6.2.).

Baden - Württemberg:

Heidelberg:

Im Berufsförderungswerk Heidelberg können sehbehinderte und nicht sehbehinderte Menschen die Ausbildung zum Fachinformatiker (Fachrichtung: Anwendungsentwicklung) absolvieren. Hier handelt es sich eigentlich um keine integrative Ausbildung, da die Ausbildungsgänge für behinderte und nichtbehinderte Personen zwar parallel, aber in getrennten Klassen ablaufen (laut telefonischer Auskunft).

Karlsruhe:

An der Universität in Karlsruhe lief von 1987 bis 1993 der Modellversuch "Informatik für Blinde". Hieraus entstand das Studienzentrum für Sehgeschädigte (SZS), die größte Unterstützungseinrichtung für sehgeschädigte Studenten in Deutschland. Es ist eingebunden in die Fakultät für Informatik und unterstützt alle sehgeschädigten Studierenden der Universität Karlsruhe. (Diese Informationen erhielt ich bei einem persönlichen Besuch. Über den Modellversuch gibt es einen ausführlichen Abschlussbericht vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie 1995.)

Stuttgart:

- Universität: An der Universität in Stuttgart ist seit 1981 das Studium der Informatik auch für blinde und sehbehinderte Studenten möglich. Es wurde eine spezielle Betreuung eingerichtet und es stehen spezielle, rechnergestützte Hilfsmittel zur Verfügung (vgl. Krug 1995 / 96, 63 und 64).

- Nikolauspflanze Stuttgart: Das Berufsbildungswerk bietet eine sogenannte ambulante oder kooperative Rehabilitation für sehgeschädigte Auszubildende, die eine betriebliche Ausbildung machen möchten, an. Das BBW bildet hierbei die Klammer zwischen den am Rehabilitationsprozess Beteiligten, nämlich dem Arbeitsamt, dem Auszubildenden, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule.

Es werden 3 Modelle der kooperativen Rehabilitation angeboten:

Modell 1: Die praktische Ausbildung findet im BBW statt. Die Berufsschule wird extern besucht. Der Abteilungsleiter der Ausbildungsabteilung (oder ein Beauftragter) ist der verantwortliche Koordinator.

Modell 2: Die praktische Ausbildung findet ebenso wie der Berufsschulbesuch extern statt. Ansprechpartner und Koordinator ist der Abteilungsleiter des sozialpädagogischen Bereichs.

Modell 3: Die praktische Ausbildung wird extern durchgeführt, die Berufsschule intern. Verantwortlicher Ansprechpartner ist der BBW Leiter bzw. der Ausbildungsleiter (oder ein Beauftragter).

Von 1987 bis 1999 begannen 32 Rehabilitanden eine kooperative Ausbildung. Das Besondere in Stuttgart sind die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten.

Diese Informationen erhielt ich bei einem Besuch der Nikolauspflege. Die Einteilung der Modelle ist nicht starr, so wurde von Winfried Rulof, der zu den Leitern des BBW gehört, in „blind – sehbehindert“ 1 / 1999 eine etwas andere Zuordnung getroffen.

Bayern:

Nürnberg:

In der Berufsfachschule für blinde und sehbehinderte Menschen in Nürnberg können auch nicht sehgeschädigte Personen die Ausbildung zum Masseur und Bademeister oder zum Physiotherapeuten (seit 1996) absolvieren. Der Unterricht findet in kleinen Gruppen (6 – 10 Schüler) statt und mindestens 50 % der Schüler pro Ausbildungsgruppe sollen sehgeschädigt sein (laut telefonischer Auskunft).

Würzburg:

Ausgehend von der Blindeninstitutsstiftung gibt es hier seit 1992 ein mobiles Unterstützungsangebot für sehgeschädigte Jugendliche beim Übergang von der Schule in den Beruf. Eine Diplom – Sozialpädagogin und eine Diplom – Psychologin betreuen im Raum Unterfranken sehgeschädigte Schüler der Förderschule (Blindeninstitutsstiftung) und auch der Regelschule bis maximal 3 Jahre nach Schulende. 1997 wurden 51 Jugendliche in sehr unterschiedlichem Ausmaß beraten und unterstützt. Hierbei reicht die Bandbreite von gelegentlichen bedarfsorientierten Beratungen bis hin zu therapeutischem Vorgehen und intensiver Unterstützung mehrmals in der Woche. Die Ausbildungsbetreuung spielt hierbei eine wichtige Rolle, z.B. in Form von Gesprächen mit den Auszubildenden, den Ausbildern und den Eltern. Hier werden dann u.a. Informationen bezüglich der Sehschädigung und möglicher Hilfen weitergegeben (vgl. Burger 1998, 740 – 743).

In Bayern gibt es zwei "Arbeitsassistenten". Ein Arbeitsassistent hat seinen Sitz in München und ist für diese Region zuständig. Ein weiterer Arbeitsassistent ist für Nordbayern zuständig und hat seinen Sitz in Veitshöchheim (persönliche Information).

5.3 Zusammenfassung

In den meisten Bundesländern in Deutschland gibt es integrative Berufsausbildungsmöglichkeiten für blinde und sehbehinderte Menschen. Dies darf aber nicht zu der Vermutung führen, dass es sich um ein flächendeckendes Angebot handelt. Gerade in den neuen Bundesländern, aber auch in Niedersachsen und im Saarland gibt es nach meiner Recherche praktisch keine entsprechenden Möglichkeiten. Das umfassendste Angebot besteht sicherlich ganz im Norden Deutschlands mit den Einrichtungen in Schleswig und Hamburg, die flächendeckend für die entsprechenden Bundesländer zuständig sind und wegweisend für viele ambulant betreuende Einrichtungen waren und sind. Diese Form der ambulanten Ausbildungsbegleitung wird von den meisten aufgeführten Einrichtungen durchgeführt, wobei es zu unterschiedlichen Schwerpunkten und gewissen Variationen kommt.

Bezogen auf die Gesamtzahl an auszubildenden blinden und sehbehinderten Menschen handelt es sich aber um einen geringen Anteil an Personen, denen eine integrative Berufsausbildung, mit entsprechender Unterstützung, ermöglicht wird.

6. Betrachtung spezieller Konzepte der integrativen Berufsausbildung

Im Folgenden werde ich zwei sehr unterschiedliche Konzepte der integrativen Berufsausbildung näher vorstellen. Zum einen, als ein Beispiel für ein ambulantes Betreuungsangebot, das BUZ in Hamburg und zum anderen ein stationäres schulisches Angebot, die Elisabeth - Dicke - Schule in Mainz.

Meiner Meinung nach bewegen sich alle in Kapitel 5 genannten integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten im Groben innerhalb dieser beiden Modelle, wobei es sehr wohl auch zu Kombinationen kommen kann.

Ich denke hierbei an das SZS in Karlsruhe. Dies kann zwar als eine feste Einrichtung innerhalb der stationären Universität Karlsruhe angesehen werden, von ihrer Struktur und ihren Aufgaben her entspricht es aber mehr einem ambulanten Betreuungsangebot, das unterstützend und beratend den sehgeschädigten Studenten der verschiedenen Studiengänge zur Verfügung steht.

Nimmt man die Nikolauspflge in Stuttgart als Beispiel, so handelt es sich im integrativen Ausbildungsbereich um ein ambulantes Betreuungsangebot, mit verschiedenen Variationen. So kann der Berufsschulunterricht für manche Berufe einer betrieblichen Ausbildung auch in der Berufsschule des Berufsbildungswerkes, also nicht integrativ, besucht werden.

Bei den meisten integrativen Berufsausbildungsangeboten handelt es sich um ambulante Betreuungsangebote, die gewisse Unterschiede aufweisen.

Ich stelle das BUZ also als exemplarisches Beispiel für viele andere vor. Ich wähle speziell das BUZ, da ich hier die Möglichkeit hatte Auszubildende anhand von Fragebögen zu befragen (siehe Kapitel 7, speziell 7.2.2. Auswahlverfahren). Zudem besteht dieses Betreuungsangebot schon länger. Es verfügt über ein entsprechend ausgereiftes und auch schriftlich formuliertes eigenes Konzept und es wurden bereits reichlich Erfahrungen gesammelt. Vergleichbar hierzu wäre in Deutschland nur noch die ambulante Betreuung in Schleswig, diese ist aber in Veröffentlichungen schon öfters beschrieben worden.

Praktisch dieselben Gründe haben auch speziell für die Elisabeth - Dicke - Schule als Repräsentantin des stationären schulischen Konzeptes gesprochen. Hier verfügt zudem keine andere Einrichtung über ein eigenes schriftliches Konzept und länger zurückreichende Erfahrungen. Hinzu kommt, wie bereits am Anfang genannt, mein persönliches Interesse an der Befragung der ehemaligen Auszubildenden unserer Einrichtung.

6.1 Das Beratungs- und Unterstützungszentrum (BUZ) in Hamburg

6.1.1 Zur Geschichte des BUZ

1951 wurde die „Kaufmännische Berufsfachschule für Blinde und Sehbehinderte“ gegründet. Sie ging aus dem allgemeinbildenden Bereich der Blinden- und Sehbehindertenschule Ham-

burg hervor. Damals bestand ein großer Bedarf an Steno- und Phonotypisten und viele sehgeschädigte Menschen wollten sich für dieses Berufsbild qualifizieren, so dass die entsprechende Möglichkeit in Form der Berufsfachschule geschaffen wurde.

„Daraus entwickelte sich Anfang der 70er die Handelsschule, der 1985 die Höhere Handelsschule angegliedert wurde, um den Nachfragen der Realschulabsolventen gerecht zu werden“ (Dannheim, Schulz 1994, 64).

„Die Ausgangssituation für die Konzeption einer ausbildungsbegleitenden Betreuung in Hamburg war durch die Angliederung der Höheren Handelsschule, die andere Abschlüsse ermöglicht, gekennzeichnet. Die Absolventen wollten nicht nur in den „klassischen“ Berufen für Sehgeschädigte (Steno-, Phonotypist etc.) ausgebildet werden, sondern auch in kaufmännischen Berufen“ (Dannheim, Schulz 1994, 65).

So wurde also 1988, ausgehend von der „Staatliche Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte“, das „Beratungs- und UnterstützungsZentrum für körper- und sinnes- behinderte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung und Beruf“ (BUZ) in Hamburg geschaffen.

Zunächst lag der Schwerpunkt der Einrichtung im Bereich der kaufmännischen Berufe. Blinde und sehbehinderte Auszubildende wurden bei ihrer betrieblichen Ausbildung (im dualen System) unterstützt und beraten. Später wurde dann das Angebot auch auf andere betriebliche Ausbildungen und auf rein schulische Ausbildungen ausgeweitet. Studierende sehgeschädigte Menschen werden allerdings nicht betreut.

Das Betreuungsangebot besteht für jeden sehgeschädigten Menschen, der im Raum Hamburg ausgebildet wird. Er muss nicht die Blinden- und Sehbehindertenschule Hamburg besucht haben.

Dieser Teil des geschichtlichen Überblicks ist einem Artikel von Dannheim, Schulz (1994, 64 – 66) entnommen.

1996 dehnte man das Angebot auch auf hörgeschädigte und körperbehinderte Jugendliche aus.

Das BUZ war bis Ende Juli 2000 eine reine Einrichtung der Behörde für Schule, Jugend und Berufsbildung in Hamburg und wurde von dieser finanziert (Auskunft der Sekretärin). Seit diesem Zeitpunkt wird nur noch die Beratung und Unterstützung der schulischen Anteile der Ausbildungen von der Schulbehörde getragen. Für die Beratung und Unterstützung am Lernort Betrieb hat das BUZ einen Trägerverein (den Schulverein der Schule für Blinde und Sehbehinderte) gegründet. Dieser Schulverein schließt einen Kooperationsvertrag mit dem Kostenträger (Arbeitsamt), welcher dann die Tätigkeit des BUZ (die Personalmittel) in diesem Bereich bezahlt (telefonische Auskunft von Herrn Lühr vom BUZ).

6.1.2 Das Konzept des BUZ

Die folgenden Angaben sind aus der von Mitarbeitern des BUZ (BUZ 1999) erstellten 50-seitigen Informationsbroschüre über das „BUZ“ entnommen. Ich gebe hinter den Überschriften der jeweiligen Abschnitte jeweils nur die Seitenzahlen der Broschüre an. Andere Quellen sind kenntlich gemacht.

Auf die Tätigkeit des BUZ in Bezug auf die rein schulischen Ausbildungen werde ich nicht extra eingehen. Hierzu sei auf die folgenden allgemeinen Angaben und auf die Angaben zur

Berufsschule verwiesen.

Organisation (ebd. 7, 8)

Das BUZ ist der Handelsschule für Blinde und Sehbehinderte angegliedert. Dies bietet für das BUZ (und für die Handelsschule) verschiedene Vorteile, wie gemeinsame Nutzung von Räumen, zentraler Einsatz von Personal und Lehrmitteln, die Erleichterung und Sicherstellung der Zusammenarbeit mit anderen Institutionen, Know - how und Ressourcen zu bündeln usw..

Es besteht eine enge Zusammenarbeit zu anderen Sonderschulen, und das BUZ kann auch deren Einrichtungen (z.B. zur Diagnostik) nutzen.

Das BUZ besitzt einen Hilfsmittelpool und stellt diesen je nach Bedarf den Auszubildenden zur Verfügung. Dies gilt auch für den Berufsschulplatz und kann bis zur kompletten behindertengerechten Ausstattung von Berufsschulplätzen gehen. Auch die Einweisung an den Geräten erfolgt über das BUZ.

Das Team besteht aus Lehrkräften von beruflichen Schulen mit körper- oder sinnesbehinderten Schülern oder aus Lehrkräften der entsprechenden Sonderschulen. Außerdem wird auch mit speziellen Fachkräften und Institutionen (z.B. IRIS e.V. - u.a. für LPF) kooperiert.

Zur Zeit betreuen 8 Lehrkräfte (incl. einer sehgeschädigten Lehrkraft) im Auftrag des BUZ sehgeschädigte Auszubildende. Diese Lehrkräfte unterrichten aber auch an der Handelsschule. Jährlich werden durchschnittlich 25 sehgeschädigte Auszubildende ambulant unterstützt. Für jeden Auszubildenden stehen für die schulischen Anteile der Ausbildung 1,3 Lehrerwochenstunden zur Verfügung (telefonische Auskunft von Herrn Lühr).

Grundsätze und Ziele (ebd. 4)

Das BUZ will Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrem Weg von der Schule ins Arbeitsleben unterstützen, so dass sie die Chance auf eine Integration ins Arbeitsleben bekommen. Die Beratungsarbeit beginnt bereits während der Schulzeit, um die schwierige Übergangphase von der Schule in die Ausbildung möglichst unproblematisch zu gestalten. Hier kommt auch der Zusammenarbeit mit der staatlichen Handelsschule und der dort durchgeführten Berufsvorbereitung eine große Bedeutung zu.

Die Ausbildung soll wohnortnah erfolgen und es soll die allgemeine Berufsschule besucht werden.

Die Beratung und Unterstützung orientiert sich an den Bedürfnissen der Auszubildenden und soll deren selbstverantwortete Handlungsfähigkeit verbessern und zu möglichst umfassender Integration und Selbständigkeit führen.

Es geht sowohl um Persönlichkeitsentwicklung als auch um angemessene Veränderung der Umwelt. Es werden alle am Bildungsprozess beteiligten Personen und Institutionen einbezogen. Durch diese Zusammenarbeit soll ein Netzwerk entstehen.

Es wird mit folgenden Personen und Institutionen kooperiert: Hilfsmittelherstellern, Bera-

tungsstellen (wie Berufsberatung oder Hauptfürsorgestelle), Eltern und andere Bezugspersonen, Betreuer, Berufsschullehrer, Augenärzte und auch mit dem Beratungsteam an der Schule für Sehgeschädigte in Schleswig (vgl. Dannheim, Schulz 1994, 66 und 67).

Beratungs- und Rollenverständnis der Lehrer (ebd. 5)

Die Basis des Beratungsverständnisses ist die differenzierte und umfassende Sichtweise von Behinderung. Hierzu gehören als primäre Behinderung die originäre Schädigung und als sekundäre Behinderung die Kommunikations- und Interaktionsstörungen als Folge der primären Behinderung. Die tertiäre Behinderung beinhaltet die möglichen negativen Reaktionen des sozialen Umfelds.

Die Komponenten des Beratungsverständnisses sind Freiwilligkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Beratung als wechselseitiger Kooperations- und Lernprozess sowie variabler und angepasster Umfang der Beratung.

„Die Betreuungslehrer verstehen ihre pädagogische Tätigkeit als „Hilfe zur Selbsthilfe“. Dabei wird das pädagogische Handeln auf die gesamte Person in ihrer Lebenswelt und auf die Entwicklung der Identität abgestimmt. Eine konsequente individuelle Beratung des sehgeschädigten jungen Menschen soll seine Entwicklungsmöglichkeiten und Lebenschancen fördern“ (Dannheim, Schulz 1994, 66).

So weisen Dannheim und Schulz (1994, 66 und 67) darauf hin, dass der mobile Einsatz mit dem beschriebenen Beratungsverständnis bei den Lehrern ein neues Rollenverständnis nach sich ziehen muss. Die Beratungstätigkeit der Betreuungslehrer besteht nur zu einem geringen Teil aus dem eigentlichen Unterrichten. Es besteht die Notwendigkeit der entsprechenden Schulung der Betreuungslehrer und der regelmäßigen Reflexion. Es müssen geeignete Arbeitsformen im Betreuungsteam und in der Kooperation mit anderen Beteiligten gefunden werden, die fachliche Kompetenz (z.B. Hilfsmittelgebrauch) muss erweitert werden, eigene Grenzen müssen wahrgenommen und gegebenenfalls andere Institutionen und Fachleute eingeschaltet werden. Wichtig sind auch regelmäßige Treffen der Betreuungslehrer und Teamsitzungen, so dass die pädagogischen Ziele und Arbeitsmethoden abgestimmt werden können. Die Zusammenführung der unterschiedlichen Institutionen und Kompetenzen der vier Ebenen (materiell, organisatorisch, institutionell und personal) muss vom Beratungsteam koordiniert werden. Hierzu gehört auch die Dokumentation aller wesentlichen Schritte der Beratung.

Die Beratung und Unterstützung

Grundsätzlich bezieht sich die Beratung und Unterstützung des BUZ auf alle Fragen und Probleme, die sich vor oder während der Ausbildung oder beim Übergang in ein Arbeitsverhältnis ergeben. Schwerpunkte dieser Arbeit liegen in den Bereichen Ausbildungsbetrieb und Berufsschule. (ebd. 5, 6)

Aufgaben der Lehrkräfte im Bereich des **betrieblichen Teils** der Ausbildung (ebd. 6, 11, 13):

Das Beratungsteam berät und unterstützt die sehbehinderten und blinden Auszubildenden und die Betriebe und deren Ausbilder in folgenden Bereichen der betrieblichen Ausbildung:

- Informationen in Bezug auf die Möglichkeiten der Ausbildung sehbehinderter und blinder

Menschen,

- Beratung bei der Ausstattung des Arbeitsplatzes mit Hilfsmitteln,
- Finanzielle Fördermöglichkeiten bei der Einstellung sehbehinderter und blinder Menschen,
- Beantragung von Fördermitteln,
- Unterstützung bei der Durchführung der Ausbildung,
- Beratung bei der Vermittlung externer Fachkräfte,
- Absprachen in der Bewerbungsphase mit den Ausbildungsbetrieben,
- Informationen über die Sehbehinderung oder Blindheit des Auszubildenden und deren funktionale Auswirkungen,
- Beratung bei der Planung des Ausbildungsablaufes (ggf. Modifikationen),
- Begleitende Hilfen (z.B. Mobilitätstraining),
- Beratung und Unterstützung bei evtl. auftretenden Problemen in der Ausbildung (Sehver-schlechterung, soziale Probleme,.....).

Aufgaben der Lehrkräfte im Bereich der **Berufsschule** (ebd. 6,11,12):

Das Beratungsteam berät und unterstützt die sehgeschädigten Auszubildenden und die Berufsschulen in folgenden Bereich der schulischen Ausbildung:

- Durchführung des Unterrichts (auch organisatorische Rahmenbedingungen wie Lage des Klassenraumes, Jalousien, Informationen über Auswirkungen der Sehbehinderung oder der Blindheit),
- Versorgung mit Hilfsmitteln (Fernsehlesegerät, PC mit Großschrift, Braillezeile oder Sprachausgabe,.....),
- Erstellung und Versorgung mit Unterrichtsmaterialien (Umsetzung in Punktschrift, Vergrößerung,.....),
- Vermittlung externer Fachkräfte,
- Durchführung der Prüfungen,
- Unterrichtshospitationen und ggf. Förderunterricht,
- Begleitende Hilfen.

Die Beratung und Unterstützung nimmt in etwa den folgenden **Verlauf** (ebd. 6, 7):

- Bereits ein Jahr vor Schulabschluss unterstützt und berät das BUZ die betreffenden sehbehinderten Jugendlichen beim Bewerbungsverfahren um entsprechende Ausbildungsstellen.
- Mit den Ausbildern werden ebenfalls im Vorfeld vorbereitende Gespräche in Bezug auf die Bewerbung des Auszubildenden geführt (vgl. Dannheim, Schulz 1994, 68 und 69).
- In der Schule werden geeignete Hilfsmittel in Zusammenarbeit mit Hilfsmittelherstellern und externen Beratungsstellen erprobt.
- Etwa 6 bis 9 Monate vor Ausbildungsbeginn werden gemeinsame Gespräche mit Personen des Ausbildungsbetriebes, dem Arbeitsamt, Hilfsmittelherstellern und Lehrern vom BUZ durchgeführt.
- Nachdem der Ausbildungsvertrag abgeschlossen wurde, findet eine Beratung der Betriebe bez. der Beschaffung der notwendigen Hilfsmittel statt.
- Ebenso wird mit der zuständigen Berufsschule Kontakt aufgenommen und es werden die Rahmenbedingungen wie Lage der Klassenräume und Ausstattung mit Hilfsmitteln abgeklärt.
- Kurz vor Beginn der Ausbildung im Betrieb und vor dem ersten Schulblock in der Berufsschule werden vom BUZ jeweils Informationsgespräche über die Auswirkungen der Seh-schädigung mit allen Beteiligten geführt.

- Das BUZ hält während der Ausbildung mit dem Betrieb und der Berufsschule Kontakt, um weiteren Beratungsbedarf abzuklären.
- Ebenso werden während der Ausbildung die Auszubildenden bei der Bewältigung von Alltagssituationen im Betrieb oder der Berufsschule beraten und unterstützt. Hierzu gehören auch Förderunterricht, Wochenendseminare und regelmäßige Treffen mit anderen Auszubildenden.
- Außerdem finden Beratungen bez. der Besonderheiten bei der sehgeschädigtengerechten Durchführung der Zwischen- und Abschlussprüfungen statt.
- Als letztes werden die sehgeschädigten Personen beim Übergang in ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis beraten und unterstützt.

Betrachtet man die Tätigkeitsfelder der betreuenden Lehrkräfte, so ergibt sich ein sehr hohes und vielschichtiges Anforderungsprofil, das sehr viel Engagement, Flexibilität, Fortbildungsbereitschaft und sozialer Fertigkeiten bedarf.

Erschwerend kommt hinzu, dass die betreuenden Lehrkräfte oftmals zwischen den Fronten von Auszubildenden und Ausbildern stehen, und sehr abhängig von deren Kooperationsbereitschaft sind. Es besteht die Gefahr, dass dem betreuenden Lehrer fast ausschließlich die Verantwortung für das Funktionieren der integrativen Berufsausbildung zugeschrieben wird. Beim BUZ wird auch deshalb sehr viel Wert auf die Teamarbeit und den kooperativen Ansatz gelegt.

Ich sehe es als vorteilhaft an, dass die Lehrkräfte, die für das BUZ arbeiten, auch an der Handelsschule unterrichten. Hierdurch kann der Gefahr des Einzelkämpfertums vorgebeugt werden.

Zu bedenken ist, dass es bis jetzt keine entsprechende umfassende Ausbildungsmöglichkeit für ambulant tätige Lehrkräfte, weder im schulischen noch im beruflichen Bereich, gibt.

Positiv fällt die sehr informative, ausführliche und übersichtliche **Informationsbroschüre** auf. Diese ist ein wertvoller Ratgeber für alle Beteiligten und hilft, z.B. über das Adressenverzeichnis der wichtigsten Behörden, Rehabilitationsträgern und anderer Stellen im öffentlichen Bereich konkret weiter. Zudem werden spezielle Beratungsstellen beschrieben und deren Angebote aufgelistet.

So enthält sie auch Informationen für Arbeitgeber über die begleitende Hilfen im Arbeits- und Berufsleben durch die Hauptfürsorgestelle und über den Nachteilsausgleich bei Prüfungen. Abschließend wird ausführlich auf weiterführende Literatur (Ratgeber, Nachschlagewerke und Fachliteratur, z.B. zu rechtlichen Fragen, medizinischen Informationen oder technischen Hilfsmitteln) hingewiesen.

Bisher vom BUZ betreute Ausbildungsberufe (ebd. 41, 42)

In der folgenden Übersicht sind alle Berufsausbildungen aufgelistet, in denen sich sehgeschädigte Jugendliche im Zeitraum von 1988 bis 1999 befanden und die vom BUZ betreut wurden. Die erste Zahl in der Klammer gibt die Anzahl der in diesem Zeitraum betreuten sehbehinderten Jugendlichen an. Die zweite Zahl gibt die Anzahl der blinden und hochgradig sehbehinderten Jugendlichen an.

Duale Ausbildung:

Industriekaufleute (14/ 10)
 Bürokaufleute (16/ 13)
 Kaufleute für Bürokommunikation (4)
 Versicherungskaufleute (7/ 2)
 Bankkaufleute (6)
 Speditionskaufleute (1)
 Einzelhandelskaufleute (2)
 Sozialversicherungsfachangestellte (3)
 Bibliotheksassistenten (2)
 Verwaltungsfachangestellte (13/ 4)
 Dienstleistungsfachkräfte (Post) (2)
 Energieanlagenelektroniker (1)
 Glaser (1)
 Altenpfleger (1)
 Gartenfachwerker (1)
 Bäcker / Konditor (1)

Insgesamt wurden 104 Personen betreut; 75 sehbehinderte Jugendliche und 29 blinde oder hochgradig sehbehinderte Jugendliche.

Vollschulische Ausbildung:

Pharmazeutisch - Technischer Assistent (1)
 Hauswirtschafterin (1)
 Kinderpflege (2/ 2)
 Erzieher (4/ 2)

Insgesamt wurden in diesem schulischen Bereich 12 Jugendliche betreut; 8 sehbehinderte Personen und 4 blinde oder hochgradig sehbehinderte Personen.

Nimmt man beide Ausbildungsformen zusammen, wurden 116 Jugendliche betreut, davon waren 83 sehbehindert und 33 blind oder hochgradig sehbehindert.

6.2 Das Zentrum für Physikalische Therapie (Elisabeth - Dicke - Schule) in Mainz

6.2.1 Zur Geschichte der Elisabeth – Dicke – Schule (EDS)

Die folgenden Ausführungen sind inhaltlich einem in der Zeitschrift „Die Gegenwart“ veröffentlichten Artikel von Kathrin Ewers (1996, 23 – 26) entnommen.

Die EDS wurde im April 1966 gegründet. Bis dahin war es blinden Menschen nur möglich eine Teilausbildung zum Masseur und medizinischen Bademeister (MuB) zu machen. Hierdurch ergab sich der Nachteil, dass sie nur schwer einen Arbeitsplatz bekamen. Die EDS schuf für blinde Menschen die Möglichkeit die Vollausbildung zum MuB zu machen. Eine

weitere Besonderheit der EDS ist, dass sie von Anfang an, blinde, sehbehinderte und nicht sehgeschädigte Menschen gemeinsam ausbildet.

Der gemeinsame Umgang miteinander sollte frühzeitig gelernt und so die spätere Zusammenarbeit im Berufsleben vorbereitet werden. Dies zu einer Zeit, als das Thema Integration sowohl in der allgemeinen Pädagogik, als auch in der Sehgeschädigtenpädagogik noch wenig Beachtung fand und erst langsam in den Blickpunkt rückte.

Die EDS begann mit einem Lehrer und 18 Schülern, wovon 3 blind waren. Diese wohnten in angemieteten Privatzimmern. Durch die starke Nachfrage nach Ausbildungsplätzen vergrößerte sich die EDS rasch. In den 70er Jahren wurden schon durchschnittlich 140 bis 150 Schüler jährlich ausgebildet. Da die räumlichen Verhältnisse in der Mainzer Innenstadt nicht mehr ausreichten, wurde ein kompletter Neubau am Stadtrand errichtet. 1983 bezog man das neue Schulgebäude und die vier Wohnhäuser mit 110 Zimmern.

In den folgenden Jahren erhielt die Schule die Zulassung als medizinischer Betrieb, was einen besseren Praxisbezug der Lehrkräfte ermöglichte. Zudem wurden regelmäßige Fortbildungskurse für sehgeschädigte und nicht sehgeschädigte MuB im Bereich der „Manuellen Lymphdrainage“, einer wichtigen Zusatzqualifikation, angeboten.

Ein weiterer wichtiger Schritt begann 1991 mit einem zweijährigen Modellversuch. Hierbei sollte überprüft und gezeigt werden, dass auch blinde und sehbehinderte Menschen die Ausbildung zum Krankengymnasten erfolgreich abschließen können. Dies geschah erstmals in den alten Bundesländern und fand wiederum integrativ, gemeinsam mit nicht sehgeschädigten Auszubildenden, statt. Da der Modellversuch erfolgreich verlief, richtete man dieses Ausbildungsangebot dauerhaft ein.

1994 wurde ein neues Ausbildungsgesetz für beide Berufe eingeführt. Bis dahin dauerte die schulische Ausbildung zum MuB ein Jahr und es schloss sich ein 18-monatiges Anerkennungspraktikum an. Die schulische Ausbildungsdauer verlängerte sich jetzt auf zwei Jahre und das Anerkennungspraktikum verkürzte sich auf sechs Monate. Die schulische Ausbildung zum Krankengymnasten, der nun Physiotherapeut (PT) heißt, verlängerte sich von zwei auf drei Jahre und das einjährige Anerkennungspraktikum fiel ganz weg. Anzumerken ist, dass zu der schulischen Ausbildung jeweils praktische Ausbildungsabschnitte in entsprechenden Krankenhäusern oder Praxen gehören.

Die EDS bietet seit 1994 bzw. 1995 beide Berufe entsprechend dem neuen Ausbildungsgesetz an.

Im selben Jahr wurde vom Gesetzgeber für den MuB auch die Möglichkeit eingeführt, sich zum PT weiterqualifizieren zu lassen. Diese Weiterqualifikation bietet die EDS als 12- bzw. 18-monatige Vollzeitausbildung oder als knapp zweijährige berufsbegleitende Ausbildung ebenfalls integrativ an.

Zusätzlich kamen weitere integrative Fortbildungsangebote, wie zum Beispiel die „Manuelle Therapie“ hinzu. Die EDS erhielt auch die Zulassung als Praxis für Physiotherapie, was wiederum für den Praxisbezug wichtig ist.

Zur Zeit findet auf dem Gelände der EDS ein weiterer umfangreicher Ausbau statt.

6.2.2 Das Konzept der EDS

Organisation:

Die EDS ist eine Privatschule, die als gemeinnützige GmbH anerkannt ist. Sie ist gleichzeitig ein Berufsförderungswerk für blinde und sehbehinderte Menschen und eine anerkannte Ausbildungsstätte für den Beruf des Masseurs und Bademeisters und des Physiotherapeuten. Aufgrund dieser Organisationsform ist es hier auch nicht sehgeschädigten Menschen und Perso-

nen, die eine Erstausbildung machen, möglich beide Berufe zu erlernen. Die zwei- bzw. dreijährige schulische Ausbildung (s.o.) endet mit dem entsprechenden Staatsexamen.

Für blinde und sehbehinderte Personen ist vor Aufnahme der Ausbildung ein sechsmonatiger Grundkurs in physikalischer Therapie, z.B. im BFW in Düren oder im BFW in Veitshöchheim, vorgeschrieben.

Für alle Auszubildenden ist das Mindestalter 18 Jahre und das Höchstalter 45 Jahre. Für die Ausbildung zum MuB ist der Hauptschulabschluss Voraussetzung und für die Ausbildung zum PT die Mittlere Reife. Alle Anwärter für einen Ausbildungsplatz müssen vorher einen Eignungstest bestehen, in dem die Berufseignung überprüft wird.

Der Unterricht teilt sich in theoretische Fächer, die vor allem von Ärzten, die als Honorarkräfte arbeiten, gehalten werden, und in praktische Fächer auf. Der fachpraktische Unterricht wird überwiegend von fest angestellten Masseuren und Bademeistern und Physiotherapeuten mit entsprechender Berufserfahrung und möglichst pädagogischer Zusatzqualifikation, unterrichtet.

Die Auszubildenden führen während der Ausbildung mehrfach (betreute) Praktika in verschiedenen Therapieeinrichtungen durch. Hierfür existiert ein Fahrdienst an der Schule, der die sehgeschädigten Personen zu diesen Krankenhäusern oder Praxen fährt.

Es gibt spezielle Mitarbeiter, die sich zusätzlich zu den Lehrkräften um die blinden- und sehbehindertenspezifische Gestaltung der Unterrichtsmaterialien kümmern und die notwendigen Umsetzungen der Schriften leisten. Diese werden je nach SehSchädigung in verschiedener Form angeboten (vergrößerte Schrift, Brailleschrift, Kassette oder Diskette).

So stehen auch die wichtigen Bücher in Blindenschrift in der Schulbibliothek zur Verfügung. Zudem gibt es viele anatomische Modelle, die auch größtenteils von den Schülern ausgeliehen werden können.

Den blinden und sehbehinderten Schülern werden zu Beginn der Ausbildung spezielle Schulungen an (denen ihnen zur Verfügung gestellten) sehgeschädigtengerecht ausgestatteten Laptops angeboten.

Weitere Hilfsmittel wie zwei Computerarbeitsplätze, Bildschirmlesegeräte und andere Sehhilfen sind ebenso für die sehgeschädigten Auszubildenden vorhanden. Bei Bedarf erhalten die Schüler Einweisungen in den Umgang mit den Geräten.

Zwei Mitarbeiter des Sozialdienstes sind Ansprechpersonen bei privaten, sozialrechtlichen und psychologischen Fragen. Sie organisieren auch einen Orientierungs- und Mobilitätstrainer für die sehgeschädigten Schüler, falls dies notwendig ist.

An der Schule gibt es verschieden Freizeitangebote. Es stehen unter anderem eine Turnhalle, eine Sauna und eine Kegelbahn zur Verfügung.

Zudem gibt es eine Kantine, die für alle geöffnet ist. Die sehgeschädigten Personen erhalten dort normalerweise ihre gesamte Tagesverpflegung. Sie wohnen in der Regel in Wohnhäusern (ähnlich Studentenwohnheimen), die der Schule angegliedert sind.

Die nicht sehgeschädigten Auszubildenden zahlen ein monatliches Schulgeld. Die Ausbildung der sehgeschädigten Personen wird durch verschiedene Kostenträger (z.B. das Arbeitsamt) finanziert.

An der EDS werden auch umfassendere integrative Fortbildungskurse für spezielle physikalische Techniken (Manuelle Therapie und Manuelle Lymphdrainage) oder kürzere Wochenendfortbildungen angeboten.

Grundsätze und Ziele:

Die an der EDS angebotenen Berufsausbildungen zum MuB und PT richten sich für alle Auszubildenden nach den allgemeinen Ausbildungs- und Prüfungsordnungen. Hierdurch soll gerade auch für die sehgeschädigten Menschen die uneingeschränkte Berufstätigkeit ermöglicht werden.

Grundsätzlich wird bei beiden Berufsausbildungen der Unterricht für behinderte und nichtbehinderte Auszubildende integrativ durchgeführt. Es handelt sich hiermit um zielgleiche Integration.

Um hierbei eine möglichst hohe Unterrichtsqualität zu gewährleisten, ist die Klassengröße mit 10 - 16 Schülern relativ klein gehalten. Die theoretischen Fächer werden teilweise auch in größeren Gruppen unterrichtet.

Als Zielsetzung sollten in einer Klasse etwa die gleiche Anzahl an blinden (inkl. hochgradig sehbehinderten), sehbehinderten und nicht sehgeschädigten Schülern sein. Hier ergeben sich aber zur Zeit teilweise Verschiebungen, da weniger sehgeschädigte Menschen die entsprechenden Berufe erlernen wollen.

Im Folgenden werde ich einen Abschnitt aus der Konzeption des Zentrum für Physikalische Therapie (ZPT, 2) zitieren, der veranschaulicht, weshalb hier integrativ ausgebildet wird und was die hiermit verbundenen Ziele sind:

„Menschen, die man nicht isoliert, brauchen später nicht integriert zu werden“, dieser Kernsatz,, charakterisiert am eindruckvollsten das Bestreben der Schule, blinden und sehbehinderten Menschen den Start in ein erfülltes und selbständiges Berufsleben zu ermöglichen. Wesentlicher Bestandteil der Ausbildungskonzeption des ZPT ist die Förderung des Selbstbewusstseins und der Selbständigkeit und Unabhängigkeit der Blinden und Sehbehinderten in Vorbereitung darauf, dass an den späteren Arbeitsplätzen in aller Regel keine besonderen Schutzräume für Behinderte existieren. Dementsprechend wird versucht, die Schüler so auszubilden und zu motivieren, dass sie sich gut vorbereitet in ungewohnter Umgebung zurechtfinden und behaupten können. Ein enorm wichtiger Beitrag zum Gesamtziel „Integration“ ist natürlich die gemeinsame Ausbildung von Behinderten und Nichtbehinderten, in der beide Gruppen mit- und voneinander lernen. So wird bereits in der Vorbereitung auf den Beruf ein Abbild der späteren Situation am Arbeitsplatz geschaffen.“

Als weitere wichtige Prinzipien der EDS, neben der integrativen Beschulung, nennt Kathrin Ewers (vgl.1996, 24) vom Sozialdienst, in Bezug auf die sehgeschädigten Auszubildenden, „Hilfe zur Selbsthilfe“ und „gezielte Unterbetreuung“. So soll Selbständigkeit und Unabhängigkeit im Beruf vorbereitet werden.

Aufgaben und Rollenverständnis der Lehrkräfte:

Anders als beim Ambulanzlehrer entspricht das Rollenverständnis der Lehrkräfte an der EDS mehr der klassischen Lehrerrolle. Die Betonung liegt eindeutig auf der Unterrichtstätigkeit. Für die Ärzte bedeutet dies primär theoretischen Unterricht. Die Masseure und Bademeister und Physiotherapeuten haben ebenfalls theoretische Inhalte zu vermitteln, der Schwerpunkt liegt aber bei den praktischen Inhalten. Hinzu kommen noch verschiedene andere Aufgaben.

Im Folgenden werde ich die Aufgabenbereiche der Lehrkräfte der praktischen Unterrichtsfächer (MuB und PT), zu denen auch sehgeschädigte Kollegen gehören, näher erläutern. Zur Zeit sind in diesem Bereich 19 Personen an der EDS angestellt.

Aufgaben am Schüler:

- die Förderung bestimmter Verhaltens- und Vorgehensweisen, die die übrigen Sinne der sehgeschädigten Schüler optimal ausnutzen; hierzu gehört besonders das Tastvermögen und die dosierte Reizsetzung (diese Fertigkeiten sind für die nicht sehgeschädigten Schüler auch sehr wichtig),
- das exakte Verbalisieren,
- das Beachten, dass auch sehgeschädigte und nicht sehgeschädigten Schüler miteinander paarweise üben. Diese 3 Bereiche werden extra in der Konzeption (ZPT, 7) erwähnt.

Für die folgenden Inhalte gilt, dass sie sowohl sehgeschädigtengerecht, als auch entsprechend anwendbar für die nicht sehgeschädigten Schüler vermittelt werden müssen:

- die Befundungstechniken, so dass ein möglichst genaues Bild über den Krankheitszustand und die Ursachen der Krankheit entsteht (z.B. Ganganalyse, Haltungsbefund,...),
- die verschiedenen Behandlungstechniken in den medizinischen Fachgebieten, wie Orthopädie, Chirurgie, Neurologie u.a.,
- die Einführung in die entsprechenden Therapiegeräte, wie Elektrotherapiegeräte, Unterwassermassagegeräte, Trainingstherapiegeräte, der Schlingentisch....,
- die Gruppenbehandlungstechniken, hierzu gehört auch die Behandlung im Bewegungsbad,
- die Förderung des Bewegungsverhaltens aller Schüler, wobei hier besonders die verstärkt vorhandenen Defizite der sehgeschädigten Schüler beachtet werden müssen,
- die Vorbereitung der Auszubildenden auf den Praktikumseinsatz und die konkrete Behandlung der Patienten (Umgang mit den Patienten, Zurechtfinden im Krankenhaus,..),
- die Betreuung der Schüler im Praktikum (in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen in der Umgebung),
- die Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen.

Durch diese Aufgabenbereiche ist es für die Lehrkräfte notwendig, dass sie entsprechende praktische Erfahrungen am Patienten, fachliches Wissen in ihren Unterrichtsfächern und in den grundlegenden Bereichen der physikalischen Therapie besitzen. Dies bedeutet auch, entsprechende Fortbildungen zu besuchen, um auf dem neuesten Stand zu bleiben.

Außerdem sind pädagogische Kenntnisse, speziell auch im Bereich der Sehgeschädigtenpädagogik notwendig. Hierzu gehören auch Grundkenntnisse über die Auswirkungen von Augenerkrankungen auf das Sehvermögen, über den Einsatz von Hilfsmitteln im Sehgeschädigtenbereich und über die entsprechende Gestaltung von Unterrichtsmaterialien.

Zudem sind kooperative Fähigkeiten in vielen Bereichen erforderlich. Es müssen Absprachen mit den anderen Lehrkräften sowohl der theoretischen als auch der praktischen Fächer stattfinden. Die Zusammenarbeit mit den angestellten Personen an den Praktikumsstellen (vor allem den Therapeuten, aber auch teilweise den Ärzten und dem Pflegepersonal) und auch mit den verschiedenen Abteilungen der EDS (z.B. dem Sozialdienst und den Personen, die für die Umsetzung der Unterrichtsskripten zuständig sind) muss funktionieren.

Sonstige Aufgaben:

- die Behandlung von Patienten (hierdurch soll auch der Praxisbezug gesichert werden),
- organisatorische Aufgaben (z.B. die Fehlzeitenerfassung der Schüler),
- erstellen von Unterrichtscurricula.

Auch hier ergibt sich wiederum ein sehr hohes und vielschichtiges Anforderungsprofil, das sehr viel Engagement, Flexibilität, Fortbildungsbereitschaft und soziale Fertigkeiten verlangt, und für das es ebenfalls keine entsprechende spezielle Ausbildung gibt.

6.3 Zusammenfassung

In diesem Kapitel werden zwei sehr unterschiedliche Konzepte der integrativen Berufsausbildung vorgestellt. Sie stehen stellvertretend für die meisten Konzepte in Deutschland.

Als erstes wird das BUZ, das Beratungs- und Unterstützungszentrum für körper- und sinnesbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung und Beruf in Hamburg vorgestellt. Hierbei handelt es sich um ein ambulantes Betreuungsangebot, das den individuellen Bedürfnissen der Auszubildenden angepasst wird. Sehgeschädigte Jugendliche werden seit 1988 bei ihrer betrieblichen oder schulischen Ausbildung von den Mitarbeitern des BUZ im Großraum Hamburg unterstützt. Durch diese Einrichtung soll ermöglicht werden, dass die sehgeschädigten Jugendlichen eine reguläre Ausbildung außerhalb spezieller Rehabilitationseinrichtungen wohnortnah durchführen können. Die Betreuungslehrer des BUZ sind Mittler und Koordinatoren, zwischen Auszubildenden, Ausbildern im Betrieb, Berufsschullehrern und allen am Ausbildungsprozess beteiligten Personen. Das Konzept läuft sehr erfolgreich und es wurden viele sehgeschädigte Jugendliche in verschiedenen Berufen vor allem im Bereich des dualen Systems ausgebildet.

Als zweites wird das Zentrum für Physikalische Therapie, die Elisabeth – Dicke – Schule (EDS) in Mainz vorgestellt. An diesem Berufsförderungswerk, das eine Berufsfachschule ist und seit 1966 existiert, können blinde, sehbehinderte und nicht sehgeschädigte Personen gemeinsam die Ausbildung zum Masseur und Bademeister oder zum Physiotherapeuten absolvieren. Der Unterricht findet in kleinen Klassen, in denen sich mehrere sehgeschädigte und mehrere nicht sehgeschädigte Auszubildende befinden, statt. Er wird von Ärzten und ausgebildete Masseure und Bademeister bzw. Physiotherapeuten gehalten. An der Schule stehen umfangreiche Unterstützungsmöglichkeiten für die sehgeschädigten Personen zur Verfügung. So gibt es z.B. verschiedenste technische Hilfsmittel und die Lehr- und Lernmittel werden sehgeschädigtengerecht adaptiert. Für Probleme aller Art stehen zwei Mitarbeiter des Sozialdienstes zur Verfügung. Als Prinzip gilt „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das gemeinsame Lernen und Arbeiten soll als Vorbereitung für das spätere Berufsleben dienen (vgl. Ewers 1996, 24). Die Schule befindet sich in einem Vorort von Mainz. Die sehgeschädigten Auszubildenden wohnen normalerweise in der Schule angegliederten Wohnhäusern. Es steht eine Kantine für die Mahlzeiten zur Verfügung. Für alle Auszubildenden gibt es außerdem vielfältige Möglichkeiten zur eigeninitiierten Freizeitgestaltung an der Schule.

Bei beiden Konzepten wird auf die speziellen Aufgabenbereiche der Lehrkräfte und auf die hohen fachlichen und pädagogischen Anforderungen eingegangen.

7. Erfahrungen ehemaliger Auszubildender in integrativen Berufsausbildungen

7.1 Die Befragung als eine Methode der empirischen Sozialforschung

Peter Atteslander (1993, 13) versteht unter empirischer Sozialforschung „die systematische Erfassung und Deutung sozialer Erscheinungen“.

Rolf Huschke – Rhein weist in seiner Einleitung (1993, 4 - 8) darauf hin, dass der Begriff „empirisch“ oftmals ausschließlich für quantitative Methoden verwendet wird. Dies sieht er als eine nicht zulässige Verengung des Begriffes an, der von seiner ursprünglichen griechischen Bedeutung her „auf Erfahrung bezogen“ (ebd. 1993, 7) meint. Genauso wie Atteslander (1993, 14) bezieht er auch die qualitativen Methoden mit ein, denen auch unter wissenschaftlichen Gesichtspunkten zunehmende Bedeutung und Anerkennung zukommt. Die Verwendung des Begriffes „empirisch“ ist für Huschke – Rhein (1993, 7) gerechtfertigt, „solange er auf wissenschaftlich „erfahrbar“ Gegenstände und wissenschaftlich nachvollziehbare Methoden bezogen bleibt.“

Als „Methoden der empirischen Sozialforschung“ bezeichnet Atteslander (1993, 13) „die geordnete und nachvollziehbare Anwendung von Erfassungsinstrumenten wie Befragung, Beobachtung, Inhaltsanalyse. Je nach dem Grad der Kontrolle des Forschungsablaufes spricht man von Experimenten.“ Somit sind gleichzeitig die wichtigsten empirischen Methoden genannt.

Auf derselben Seite formuliert Atteslander drei Grundfragen der empirischen Sozialforschung:

- Was soll erfasst werden?
- Warum soll erfasst werden?
- Wie soll erfasst werden?

Bezogen auf diese Arbeit lässt sich auf die erste Frage knapp antworten, dass es um die Erfahrungen mit integrativen Berufsausbildungen geht. Zur zweiten Frage lassen sich drei zusammenhängende Bereiche nennen:

Es geht um

- die Überprüfung von Argumenten „für“ und „gegen“ integrative Berufsausbildungen,
- die Stärken und Schwächen der in Kapitel 6 betrachteten integrativen Konzepte, und
- das Herausfinden von konkreten Verbesserungsmöglichkeiten für das BUZ und die EDS.

Zur ausführlicheren Begründung dieser Aussagen sei auf die Kapitel 4.3., 6. und besonders auf das Kapitel 7.2.1 „Begründung der Befragung“ verwiesen.

Für meine Arbeit ergibt sich hieraus, dass als Methode die Befragung am besten geeignet ist. Bei den genannten Zielen würde die Methode der Beobachtung oder der Inhaltsanalyse keinen Sinn machen. Ich werde im Folgenden also nur auf die Methode der Befragung eingehen.

Formen der Befragung:

Grundsätzlich kann eine Befragung schriftlich, mündlich oder evtl. als Kombination von beidem gestaltet sein. Mit allen Formen lassen sich sowohl quantitative als auch qualitative Betrachtungen ausführen. Entscheidend ist die Art der Fragestellung oder anders gesagt der Grad der Strukturiertheit. Je stärker die Befragung strukturiert ist, das heißt die Fragen direkter

formuliert sind, um so mehr lassen sich quantitative Aussagen ableiten. Je weniger strukturiert die Befragung ist, das heißt die Fragen offener formuliert sind, desto eher lassen sich qualitative Aussagen machen (vgl. Huschke – Rhein 1993, 45).

Schriftliche oder mündliche Befragung:

Atteslander (1993, 163) nennt Vorteile der schriftlichen Befragung: „...sie ist in der Regel kostengünstiger; es kann meist in kürzerer Zeit mit weniger Personenaufwand eine größere Zahl von Befragten erreicht werden. Zudem fällt der Interviewer als mögliche Fehlerquelle weg, aber auch als Kontrollinstanz.“ Zu den Nachteilen schreibt er (1993, 163): „Die Nachteile und Einschränkungen sind beträchtlich. Die Befragungssituation ist kaum hinreichend kontrollierbar. Es können andere Personen die Antworten des Befragten beeinflussen. Da dem schriftlich Befragten kein Interviewer zur Seite steht, muss jede Frage zweifelsfrei verständlich sein, was von vornherein komplizierte Fragestellungen ausschließt. Die Gefahr, dass einzelne Fragen unsorgfältig und unvollständig, ja überhaupt nicht ausgefüllt werden, ist groß. Die Repräsentativität der schriftlichen Befragung wird vor allem dadurch in Frage gestellt, dass die Zahl der Ausfälle, also jener Befragten, die den Fragebogen nicht beantworten, meist erheblich ist.“ Zu ergänzen wäre hier noch die mangelnde Flexibilität gegenüber der zu befragenden Person, so dass auf individuelle Besonderheiten nicht eingegangen werden kann.

Die aufgeführten Nachteile sollten aber meiner Meinung nach nicht zu einer grundsätzlichen Ablehnung der schriftlichen Befragung führen. Sie sollten, soweit möglich, als Hinweise dienen, den Einsatzzweck genau zu überprüfen und die schriftliche Befragung sorgfältig vorzubereiten, um die dargelegten Risiken weitgehend auszuschließen.

Bei der mündlichen Befragung (Interview) kann entweder ein direktes persönliches Gespräch oder ein Telefonat stattfinden. Diese Entscheidung wird meist von den organisatorischen Rahmenbedingungen, besonders der Erreichbarkeit der Personen, maßgeblich beeinflusst.

Als Vorteile der mündlichen Befragung sind die Flexibilität und die Berücksichtigung individueller Besonderheiten hervorzuheben. So können auch schwierigere Themen erörtert werden. Die Befragungssituation ist weitgehend kontrollierbar. Es ist eher erkennbar und somit besser zu berücksichtigen, in welcher Verfassung sich die befragte Person befindet (z.B. Zeitdruck). Dies gilt allerdings für Telefongespräche nur eingeschränkt.

Nachteile sind der hohe Zeit-, Personal- und Kostenaufwand. Die Gefahr der persönlichen Beeinflussung durch den Frager ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Als Fazit lässt folgendes feststellen: Entscheidend für die Auswahl der einen oder anderen Befragungsform ist die Beantwortung der ersten beiden Grundfragen zur Sozialforschung von Atteslander, also dem Was und Warum etwas erfasst werden soll. Ferner sind die organisatorischen Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Offene oder geschlossene Fragen:

Kurz möchte ich hier noch auf die Frageart eingehen, die sowohl für die schriftliche als auch für die mündliche Befragung eine wichtige Rolle spielt.

Grundsätzlich lässt sich zwischen offener und geschlossener Frage unterscheiden. Huschke – Rhein (1993, 56) beschreibt beide folgendermaßen: „Bei der geschlossenen Frage, der wohl häufigsten Frageform, werden dem Befragten die möglichen Antworten schon vorgelegt. Seine Aufgabe besteht nur darin, unter den Antwortvorlagen auszuwählen..... Bei den offenen Fragen sind keine festen Antwortkategorien vorgegeben. Die offenen Fragen sind dann geeignet, wenn der Befragte über die erfragten Themen schon nachgedacht oder Erfahrungen gesammelt hat. Generell signalisieren die offenen Fragen eine höhere Einschätzung des Befragten als Gesprächspartner.“

Mit offenen Fragen, die ja niedrigere Strukturiertheit aufweisen, lassen sich eher qualitative Aussagen machen. Bei der offenen Befragung ist allerdings die Auswertung wesentlich schwieriger und oftmals ist eine Vergleichbarkeit kaum herzustellen. Dafür können individuelle Besonderheiten größere Beachtung finden. Oftmals ist allerdings auch ein erhöhter Zeitbedarf für die Beantwortung offener Fragen notwendig, was besonders bei der schriftlichen Befragung dazu führen kann, dass sie überhaupt nicht beantwortet werden.

Mit geschlossenen Fragen, die ja höhere Strukturiertheit aufweisen, lassen sich eher quantitative Aussagen machen. Bei der geschlossenen Frage ist die Auswertung, besonders bei vielen Fragebögen, wesentlich einfacher, und es entsteht eine bessere Vergleichbarkeit der Aussagen. Die Gefahr ist allerdings, dass einfach eine Antwort angekreuzt wird, ohne dass tatsächlich eine eigene Reflexion stattgefunden hat. Komplexere Themen sind wesentlich schwieriger zu erfassen (vgl. Huschke – Rhein, 45 und 56).

Möglich sind wiederum auch Mischformen.

Für die Auswahl der Fragenart gilt also wiederum, dass entscheidend ist, was erfasst werden soll und warum dies geschieht: Geht es eher um qualitative oder um quantitative Erkenntnisse und wie sehen die organisatorischen Rahmenbedingungen aus?

7.2 Konzeption der Befragung

In diesem Kapitel werde ich, aufbauend auf dem in Kapitel 7.1. dargestellten theoretischen Hintergrund, begründen, warum ich die Methode der Befragung ausgewählt habe und für welche Form der Befragung ich mich entschieden habe. Zudem werde ich auf das Auswahlverfahren der zu befragenden Personen sowie die Verteilung und den Rücklauf der Fragebögen eingehen. Der Entstehungsprozesse und die Bedingungen der Befragung sollen dadurch nachvollziehbar werden und somit soll wichtigen Kriterien der empirischen Sozialforschung Rechnung getragen werden.

7.2.1 Begründung der Befragung

Mir ist es wichtig nicht nur theoretisch über die Argumente für und gegen integrative Berufsausbildungen und über die verschiedenen Konzepte der integrativen Ausbildung zu reden (siehe auch Kapitel 4.3. und 6), sondern auch konkrete Rückmeldungen von den am integrativen Prozess beteiligten Personen zu erhalten. Deren Erfahrungen und Beurteilungen sind, neben den Erfahrungen der Betriebe, die die ausgebildeten Personen nachher beschäftigen, entscheidend, ob solche Konzepte sinnvoll und praktikabel sind. Ich erhoffe mir also über eine Befragung ein möglichst authentisches Bild darüber zu erhalten, wo Stärken und Schwä-

chen der beiden integrativen Ausbildungsformen liegen. Es geht mir aber nicht um einen Vergleich beider Konzepte, sondern um Hinweise, wo noch jeweils Verbesserungen stattfinden könnten. Anhand der Befragungsergebnisse werde ich auch die Argumente für und gegen integrative Berufsausbildungen überprüfen.

7.2.2 Auswahlverfahren

Zunächst plante ich möglichst viele am integrativen Ausbildungsgang beteiligten Personen zu befragen, nämlich die Auszubildenden (behinderte und nichtbehinderte Personen), die Lehrkräfte (Berufsschule oder Berufsfachschule), die betreuenden oder unterstützenden Personen (s. ambulante Betreuung) und die Ausbilder im Betrieb bzw. Praktikum. Aus organisatorischer Gründen (u.a. Erreichbarkeit der Personen, Umfang der Arbeit,...) entschied ich mich dafür die Befragung auf die Auszubildenden selber zu beschränken. Dies scheint mir die wichtigste Gruppe zu sein, da es um ihre Ausbildung und spätere Berufstätigkeit geht und da sich hieraus Hinweise für die organisatorischen Strukturen und die Lehrkräfte bzw. Berater ergeben können.

Ich würde es aber auch als sehr interessant und wichtig ansehen, die Seite der Lehrkräfte und Betreuer zu betrachten, um eine größere Sensibilität für deren Probleme zu erreichen und Hinweise für Verbesserungsmöglichkeiten zu erhalten. (Vielleicht ergibt sich hier ja einmal eine Folgearbeit.)

Ich entschied mich dafür, ehemalige Absolventen einer integrativen Ausbildung zu befragen. Als Vorteil sehe ich hierbei, dass diese mit einem gewissen Abstand ihre Ausbildung distanzierter und reflektierter betrachten können. Aktuelle Erlebnisse beeinflussen dann die Antworten weniger, als wenn die Befragung während der Ausbildung durchgeführt wird.

Zudem wollte ich gerne die Erfahrungen aus dem Berufsalltag in die Befragung miteinbeziehen.

Ein weiterer Vorteil ist, dass die Auszubildenden in keinem Abhängigkeitsverhältnis mehr zu der Ausbildungsstätte und zu den Lehrkräften stehen. Dies gilt in diesem Falle besonders, da ich ja auch Auszubildende von der Ausbildungsstätte befragen wollte, an der ich selber unterrichtete. Ich denke hier hätte dann auch die Gefahr bestanden, dass der zugesicherten Anonymität misstraut worden wäre.

Ein Nachteil ist, dass Auszubildende, die eine integrative Ausbildung abbrechen, nicht erfasst werden.

Als nächstes war zu entscheiden, aus welchen integrativen Ausbildungseinrichtungen sollen ehemalige Auszubildende befragt werden. Es sollten mehrere Auszubildende einer Einrichtung befragt werden, um eine gewisse Repräsentativität zu erhalten. Außerdem wollte ich möglichst Erfahrungen von sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Auszubildenden miteinbeziehen und die Befragten sollten bereits Berufserfahrung haben. Durch diese Bedingungen schränkte sich die Auswahl enorm ein.

Im Bereich der ambulanten Betreuung laufen mehrere Projekte noch nicht lange, wie z.B. in Düren oder Soest, so dass es noch keine oder nur wenige ausgebildete Personen gibt. Dies gilt ebenso für das „Modell 2“ der Nikolauspflge in Stuttgart. Nur bei diesem findet eine ambulante Betreuung durch eine sozialpädagogische Fachkraft statt und es werden sowohl die Berufsschule als auch die betriebliche Ausbildung extern besucht. Die Einrichtung in Schleswig wollte ich nicht heranziehen, da dieses Konzept und deren Auszubildenden bereits in anderen Veröffentlichungen betrachtet werden. Die einzige andere Einrichtung, die über mehrjährige

Erfahrungen und viele ehemals betreute Auszubildende verfügt, das BUZ in Hamburg, zeigte sich sehr aufgeschlossen für mein Anliegen. Sie hatten ein Interesse daran durch meine Arbeit mehr Informationen über die Erfahrungen ihrer ehemaligen Auszubildenden zu bekommen. Es war dann allerdings doch nicht möglich, wie zunächst erhofft, nicht sehgeschädigte ehemalige Auszubildende mit einzubeziehen, da das BUZ nur für sehgeschädigte Menschen zuständig ist und nur deren Adressen hat.

Im Bereich der Universitäten und Hochschulen plante ich zunächst das SZS in Karlsruhe mit einzubeziehen. Hier stellten sich jedoch Datenschutzgründe als äußerst problematisch heraus, so dass ich dies verwarf. Andere Universitäten oder Hochschulen kamen aus demselben Grund, oder wegen der zu geringen Anzahl an fertig ausgebildeten und von einer Einrichtung unterstützten sehgeschädigten Studenten (z.B. Gießen) nicht in Betracht.

Bei der Auswahl einer schulischen integrativen Ausbildungseinrichtung hatte ich den Vorteil an einer solchen selber tätig zu sein. Rückmeldungen von den Auszubildenden zu erhalten waren auch mein Eigeninteresse und das meiner Schule. Zudem erleichterte sich für mich in diesem Falle die Erreichbarkeit der ehemaligen Auszubildenden und die Verteilung der Fragebögen. Es wäre allerdings auch sehr schwierig gewesen, bei den genannten Kriterien, andere Einrichtungen zu finden.

Als Zeitraum, seit dem die Ausbildung beendet sein sollte, wählte ich zunächst 1 bis 5 Jahre: 1 Jahr seit Ausbildungsende sollte mindestens vergangen sein, um bereits gewisse Berufserfahrungen und etwas Distanz zur Ausbildung zu haben. Höchstens 5 Jahre sollten vergangen sein, um nicht zu viel von der Ausbildung vergessen zu haben.

Da es sich für die Gruppe der Masseure und Bademeister doch schwieriger als erwartet gestaltete mehrere Befragungen durchzuführen, erweiterte ich diesen Zeitrahmen auf den Bereich ½ Jahr bis 10 Jahre. So lag dann auch bei den Befragten des BUZ das Ausbildungsende zwischen 8 Monaten und 10 Jahren zurück. Von den 22 befragten Physiotherapeuten lagen allerdings nur zwei außerhalb des ursprünglich gewählten Zeitrahmens. Die detaillierten Angaben finden sich in der Auswertung (Kapitel 7.3.1.).

7.2.3 Form der Befragung

Meine Zielsetzung war von möglichst vielen ehemals integrativ ausgebildeten Personen eine Rückmeldung über ihre Ausbildung zu erhalten. Ich wollte hieraus Rückschlüsse über Pro- und Kontra- Argumente zu integrativen Berufsausbildungen ziehen, die Stärken und Schwächen der beiden integrativen Ausbildungskonzepte herausarbeiten und Hinweise für Verbesserungsvorschläge erhalten.

Aufgrund dieser Zielsetzungen und wegen der eingeschränkten Anzahl an zu befragenden Personen, dies ist ein generelles Problem im Sehgeschädigtenbereich, kam eine streng quantitative Betrachtung nicht in Frage.

Grundsätzlich hatte ich ja die Auswahl zwischen einer mündlichen (persönlich oder telefonisch) oder einer schriftlichen Befragung.

Ich entschied mich gegen die mündliche Befragung, da hier eine Erfassung von vielen Personen organisatorisch sehr schwierig ist. Direkte persönliche Gespräche wären, wegen der weit verstreuten Wohnorte gar nicht möglich gewesen. Zudem ist eine neutrale, nicht beeinflus-

sende Haltung in einem Gespräch schwieriger zu erreichen und die Anonymität weniger vermittelbar.

Ich entschied mich also für eine schriftliche Befragung, um möglichst viele Befragungen (im Rahmen der verfügbaren ausgebildeten Personen) durchführen zu können und so eine gewisse Repräsentativität und Vergleichbarkeit zu erhalten. Ich ließ mir aber auch die Möglichkeit offen, mittels Telefongespräche die Vorteile der mündlichen Befragung einzubeziehen.

Aus den beiden letztgenannten Gründen, der besseren Auswertbarkeit und der einfacheren Handhabbarkeit für die Befragten entschied ich mich größtenteils Aussagen vorzugeben. Die Befragten mussten also bei den zentralen Fragen des Fragebogens nur noch entscheiden, ob die genannte Aussage für sie „zutrifft“, „teilweise zutrifft“ oder evtl. „nicht zutrifft“. Es handelt sich hierbei also um geschlossene Fragen mit einem hohen Maß an Strukturiertheit.

Die vorgegebenen Aussagen erstellte ich anhand der Argumente für und gegen integrative Berufsausbildungen (siehe Kap. 4.3.) und anhand der spezifischen Gegebenheiten der Konzepte des BUZ und der EDS (siehe Kapitel 6.1. und 6.2.). Hier spielten meine eigenen Erfahrungen an der EDS natürlich auch eine Rolle. Besonders wichtig war mir aber eine möglichst große Praxisnähe um auch wirklich Verbesserungsvorschläge ableiten zu können

Ich gab bei den einzelnen Fragen auch jeweils die Gelegenheit zu einer persönlichen Stellungnahme, so dass Raum für individuelle Ergänzungen und Erfahrungen blieb. Hierbei handelt es sich dann um offene Fragen mit einem geringen Maß an Strukturiertheit.

Insgesamt ergab sich als Form der Befragung also eine Mischform, bei der die geschlossenen Fragen überwogen. So erhoffte ich mir die jeweiligen Vorteile beider Fragearten nutzbar machen zu können.

7.2.4 Gestaltung und Aufbau des Fragebogens

Gestaltung des Fragebogens:

Der Fragebogen wurde von mir so gestaltet, dass er in einer viertel bis halben Stunde ausgefüllt werden kann.

Bevor ich den Fragebogen ausgab, ließ ich ihn von jeweils einem ehemaligen Auszubildenden der EDS und des BUZ (der inzwischen an der EDS ist) in meiner Anwesenheit ausfüllen. Hierdurch wollte ich eventuell auftretende Probleme feststellen und noch korrigieren und die benötigte Zeit zum Ausfüllen überprüfen.

Der Fragebogen (siehe folgende Seiten) besteht in der Normalschriftvariante aus 3 auszufüllenden Blättern. Beigelegt war jeweils ein Anschreiben (siehe Anlage 2), in dem ich das Anliegen der Befragung schildere und Hinweise zum Ausfüllen gebe.

Der Fragebogen wurde von mir in verschiedenen Varianten bereitgestellt:

Normalschriftvariante: Schriftart: Times New Roman; Schriftgröße 12; (3 Seiten)

Vergrößerte Variante (für manche sehbehinderten Personen): Arial 14 (5 Seiten)

Punktschriftvariante (für blinde Personen): Vollschrift (6 Seiten)

Außerdem stellte ich den Fragebogen auf Diskette und Kassette zur Verfügung.

Bei den letzten drei Varianten fügte ich zusätzliche Nummerierungen ein, um eine einfache, vom Fragebogen getrennte Beantwortung zu ermöglichen. So musste z.B. die Aussage „Seit

wann besteht die Sehschädigung, in der von Ihnen angegebenen Einstufung?“ oder „Falls Ihnen noch weitere positive Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:“ nicht nochmals genannt werden, um die Antwort richtig zuzuordnen. Es konnte einfach 3.2 oder 6.2. angegeben werden.

Diese Variationen bei der Nummerierung berücksichtigte ich auch jeweils im Anschreiben.

Die Kassette wurde von niemanden gewünscht und die Diskette nur von einer blinden Person. Die meisten blinden Personen wollten auch keine Punktschrift, sondern ließen sich den Fragebogen von jemand anderem vorlesen und diktierten dann der vorlesenden Person die Antworten.

Fragebogen zur integrativen Berufsausbildung

1. Wie alt sind Sie?
 Sind Sie a) weiblich?
 b) männlich?

2. Welche integrative Berufsausbildung haben Sie absolviert?
 a) Physiotherapeut/in
 b) Masseur/in oder med. Bademeister/in
 c) Falls sonstige, bitte diese hier angeben:

3. Liegt bei Ihnen eine Sehschädigung vor?
 a) ja
 b) nein

 Falls ja, wie wird diese eingestuft?
 c) Sehbeeinträchtigung (nicht korrigierbar mit einer Brille)
 d) Sehbehinderung (z.B. Visus auf dem besseren Auge zwischen 0,3 – 0,05)
 e) Hochgradige Sehbehinderung (z.B. Visus 0,05 – 0,02)
 f) Blindheit (z.B. Visus < 0,02)

 Seit wann besteht die Sehschädigung, in der von Ihnen angegebenen Einstufung?

4. Wann begannen Sie die integrative Berufsausbildung? (Monat und Jahr)

 Wann beendeten Sie diese? (Monat und Jahr)

5. Gab es nach Abschluss dieser Ausbildung Zeiten der Arbeitslosigkeit?
 a) nein
 b) falls ja, von wann bis wann?

6. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die positiven Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung:

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
a) Ich lernte fachlich sehr viel			
b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt			
c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt			
d) Die Klassenstärke war niedrig			
e) Ich hatte viel Zeit zum Üben			
f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen			
g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima			
h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen			
i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen			
j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult			
k) Ich lernte mehr Selbständigkeit			

l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten			
m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen			

Falls Ihnen noch weitere positive Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

7. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die negativen Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung?

	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
a) Fachlich lernte ich wenig			
b) Manche Inhalte wurden weggelassen			
c) Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt			
d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt			
e) Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell			
f) Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam			
g) Die Klassengröße war zu groß			
h) Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima			
i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden			
j) Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ			
k) Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ			
l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung			
m) Meine Unselbständigkeit nahm zu			

Falls Ihnen noch weitere negative Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

8. Wie beurteilen Sie Ihre integrative Ausbildung in bezug auf Ihre Berufstätigkeit?
 (Bitte Kreuzen Sie bei den Aussagen von 8.1 und 8.2 nur dann „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an, wenn Sie denken, dass speziell das integrative Moment der Ausbildung zu den genannten Aspekten beiträgt. Lassen Sie sonst die Zeile leer.)

8.1 Inwiefern profitieren Sie von der Ausbildungsform?

	trifft zu	trifft teilweise zu
a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht		
b) Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen		
c) Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht		

d) Ich habe den Arbeitsplatz, den ich wollte		
--	--	--

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, von denen Sie profitieren, nennen Sie diese bitte:

8.2 Inwiefern wirkt sich diese Ausbildungsform negativ aus?

	trifft zu	trifft teilweise zu
a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir schwer		
b) Ich habe fachliche Defizite		
c) Ich bin praktisch schlecht ausgebildet		
d) Die Kollegen/innen sehen meine Ausbildung nicht als vollwertig an		
e) Ich habe keinen guten Arbeitsplatz gefunden		

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, die sich negativ auswirken, nennen Sie diese bitte:

9. Fallen Ihnen Verbesserungsvorschläge für die von Ihnen absolvierte integrative Ausbildung ein? Bitte nennen Sie diese:

10. Würden Sie, wenn Sie die Wahl hätten, nochmals eine integrative Ausbildung wählen?
 a) ja
 b) nein

11. Wenn Sie möchten, können Sie hier zur Thematik „integrative Berufsausbildung“ noch weitere Bemerkungen machen:

PS: Wären Sie zu einem vertiefenden persönlichen (telefonischen) Gespräch bzgl. dieser Thematik bereit? Falls ja, geben Sie bitte hier Ihre Telefonnummer an:

Aufbau des Fragebogens:

Frage 1 bis 5 beziehen sich auf allgemeine persönliche Daten:

Die Angaben zu Alter, Geschlecht, Berufsausbildung, Sehschädigung und Zeitpunkt der Ausbildung geben Auskunft darüber, wie sich die Gruppe der befragten Personen zusammensetzt. **Frage 5** fragt nach Zeiten der Arbeitslosigkeit, um zu erfahren, ob tatsächlich Berufserfahrung gesammelt wurde. Außerdem ergeben sich aus dieser Frage grobe Hinweise, in wie weit die befragten integrativ ausgebildeten Personen von Arbeitslosigkeit betroffen waren, und ob es gruppenspezifische Unterschiede gibt.

Frage 6 bis 11 bilden den inhaltlichen Hauptteil der Befragung. Hier geht es um die persönlichen Erfahrungen der ehemals Auszubildenden mit der integrativen Berufsausbildung:

Der Schwerpunkt liegt bei den **Fragen 6 – 8** mit den spezifischen Erfahrungen der befragten Personen mit der integrativen Berufsausbildung.

Hier werden die von mir bereits erwähnten Aussagen zu verschiedenen Bereichen vorgegeben. Außerdem besteht die Möglichkeit für eigene Bemerkungen, so dass individuelle, besondere Erfahrungen oder Hinweise berücksichtigt werden können.

Frage 6: Hierbei geht es um die positiven Aspekte der integrativen Ausbildung während der Ausbildungszeit.

Bei den Aussagen a) bis g) handelt es sich um **didaktische Aspekte**. Aussage a) bezieht sich auf den intentionalen Bereich und b) bis g) auf den methodisch – prozessualen – organisatorischen Bereich, den medialen Bereich und die Lernumgebung.

Ich wähle hier die von Rudolf Schindele (vgl. 1985, 99) verwendeten Begriffe und seine Einteilung der Entscheidungsfelder (bzw. Strukturelemente) von Unterricht und Erziehung. Dies mache ich, da sich hierdurch eine sinnvolle und übergreifende Einteilung der verschiedenen didaktischen Aspekte der Unterrichtung sehgeschädigter und nicht sehgeschädigter Auszubildender ergibt.

Ergänzt wird dieser didaktische Bereich durch die Aussagen zu den **sozialen Kontakten** während der Ausbildung. Hierzu gehören die Aussagen h) und i), wobei Aussage g) auch schon hierauf hindeutet.

Bei den Aussagen j) bis m) wird außerdem nach der eigenen **persönlichen Entwicklung** gefragt.

Frage 7: Analog zu Frage 6 geht es wieder um die Erfahrungen während der integrativen Ausbildung, nun aber um die negativen Aspekte.

Die Aussagen a) bis i) beziehen sich wiederum auf die didaktischen Aspekte:

a) und b) auf den intentionalen Bereich;

c) bis i) auf den methodisch – prozessualen – organisatorischen Bereich, den medialen Bereich und die Lernumgebung;

j) und k) auf die sozialen Kontakte und

l) und m) auf die persönliche Entwicklung.

Bei Frage 6 und 7 kann bei den vorgegebenen Aussagen jeweils ausgewählt werden, ob „trifft zu“, „trifft teilweise zu“ oder „trifft nicht zu“ angekreuzt wird.

Teilweise überschneiden sich die Aussagen inhaltlich. Dies hat eine gewisse Kontrollfunktion. Hauptsächlich geht es mir aber um die unterschiedlichen Betonungen, des positiven oder des negativen Aspektes.

So kann die Aussage „ich lernte fachlich sehr viel – trifft nicht zu“ immer noch bedeuten, dass trotzdem einiges gelernt wurde. Die Aussage „fachlich lernte ich wenig – trifft zu“ ist aber wesentlich deutlicher.

Die Aussage „ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen – trifft nicht zu“ kann sowohl bedeuten, es gab keine Kontakte als auch es gab Kontakte, aber sie waren negativ.

Hier ist dann die Aussage „meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ – trifft zu“ eindeutig.

Frage 8: Hierbei geht es um die Beurteilung der integrativen Ausbildung in bezug auf die Berufstätigkeit. Inwiefern profitieren die jetzt Berufstätigen vom integrativen Moment der Ausbildung oder inwiefern wirkt es sich negativ aus.

Es kann jeweils nur „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ angekreuzt werden. Hierdurch soll betont werden, dass nur dann angekreuzt werden soll, wenn speziell das integrative Moment der Ausbildung zu der entsprechenden Aussage beigetragen hat.

Fragen 9 bis 11 geben Gelegenheit zu ergänzenden Bemerkungen zur integrativen Berufsausbildung:

Bei **Frage 9** wird die Möglichkeit für Verbesserungsvorschläge gegeben.

Bei **Frage 10** geht es um eine Gesamtbeurteilung der integrativen Ausbildung. Es wird danach gefragt, ob wieder eine integrative Ausbildung gewählt werden würde oder nicht.

Frage 11 gibt Gelegenheit zu sonstigen Bemerkungen, die noch keinen Raum fanden.

Zuletzt frage ich noch nach der Telefonnummer. Hierdurch ergibt sich die Möglichkeit, bei eventuell auftretenden Unklarheiten nachzufragen und bei interessanten Aspekten ein vertiefendes Gespräch zu führen. Ich denke hier z.B. an die Verneinungsgründe bei Frage 10.

7.2.5 Verteilung und Rücklauf des Fragebogens

Nach einem telefonischen Gespräch mit Herrn Röder vom BUZ sandte ich Anfang November 2000 einen Fragebogen mit einem Anschreiben (siehe Anlage 3), in dem ich das Anliegen der Befragung nochmals schilderte, dem BUZ in Hamburg zu. Nach Absprache mit dem Team erhielt ich dann den endgültigen positiven Bescheid. Die Auswahl der ehemaligen Auszubildenden und die Verteilung der Fragebögen nahm das BUZ dann selber in die Hand. Herr Lühr war hierfür mein Ansprechpartner und der Koordinator. Er leitete meinen Fragebogen an die ambulanten Betreuer des BUZ weiter, die teilweise noch in Kontakt zu den ehemaligen Auszubildenden stehen oder über deren Adressen verfügen und diese ansprachen. Diese Mitarbeiter des BUZ vervielfältigten dann den Fragebogen selber und gaben ihn weiter oder sie faxten ihn den zu befragenden Personen direkt zu. Herr Lühr bekam nicht von jedem ambulanten Betreuer eine genaue Rückmeldung wie viele ehemalige Auszubildende angesprochen wurden und wie viele von ihnen nicht bereit waren den Fragebogen auszufüllen bzw. ihn nicht zurückschickten. Herr Lühr schätzt, dass etwa zehn Fragebögen ausgeteilt wurden. Insgesamt bekam ich 7 Fragebögen, 4 von Herrn Lühr und 3 direkt von den ehemaligen Auszubildenden, bis März 2001 zugesandt.

Die Verteilung der Fragebögen an die ehemaligen Auszubildenden der EDS (Masseur und Bademeister und Physiotherapeuten) übernahm ich persönlich. Größtenteils war die Auswahl der Befragten unter Berücksichtigung der genannten Auswahlkriterien (Berufserfahrung) rein zufällig. Sie hing mit der Erreichbarkeit der Personen zusammen. So verteilte ich viele Fragebögen bei Fortbildungsveranstaltungen unserer Schule, an denen auch ehemalige Auszubildende der EDS teilnahmen. Teilweise leiteten diese Personen und Lehrerkollegen die Fragebögen für mich an andere ehemalige Auszubildende weiter. Über Adressenlisten von unserer Schule schrieb ich manche Personen direkt an. Ich klärte per Telefonat ab, ob die ehemaligen Auszubildenden bereit waren, den Fragebogen auszufüllen. Dies war immer der Fall. Ich verschickte den Fragebogen vor allem an blinde und hochgradig sehbehinderte Physiotherapeuten, da ich aus dieser Gruppe nur sehr wenige Personen direkt erreichte.

Insgesamt habe ich 55 Fragebögen ausgegeben. Ich erhielt 33 ausgefüllte Fragebögen zurück. Dies geschah über teilweise mit ausgeteilte frankierte Rückumschläge oder auf direktem und indirektem persönlichen Weg.

Die Verteilung und die Rückgabe der Fragebögen erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Die ersten verteilte ich Anfang Dezember 2000. Da der Rücklauf geringer war als ich zunächst erwartete und teilweise lange auf sich warten ließ, teilte ich bis Anfang Februar noch weitere Fragebögen aus. Der Rücklauf erstreckte sich ebenfalls bis März 2001.

7.3 Die Befragungsergebnisse und ihre Auswertung

Im Folgenden werde ich die Angaben aus den Fragebögen von den 7 Personen, die bei ihrer integrativen Ausbildung vom Team des BUZ betreut wurden und von den 33 Personen, die an der EDS eine integrative Ausbildung gemacht haben, darstellen und auswerten.

Ich verwende der Einfachheit halber für die beiden genannten Personengruppen die Formulierungen „Personen (oder Befragten) vom BUZ“ bzw. „Personen (oder Befragten) von der EDS“.

Folgende weiteren üblichen Abkürzungen werden teilweise verwendet: Physiotherapeut: PT; Masseur und Bademeister: MuB; Weiterqualifikant: WQ.

Zur besseren Übersichtlichkeit und zum besseren Verständnis werde ich die Originalformulierungen des Fragebogens in kursiver Schreibweise an den jeweiligen Stellen der Ergebnisdarstellung einfügen.

Wie bereits erwähnt, wird keine streng statistische Betrachtung durchgeführt (u.a. zu kleine Population). Trotzdem gebe ich vor allem bei der Auswertung der zentralen Fragen 6 – 8, in Kapitel 7.3.2., in dem es um die spezifischen Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung geht, oftmals Prozentzahlen an. Dies dient zur besseren Verständlichkeit und zur Übersichtlichkeit der Auswertungsdaten. Außerdem soll so eine Gewichtung der Bedeutung der vorgegebenen Aussagen innerhalb der befragten Personengruppe ermöglicht werden. Hier ist dann aber eine gewisse Vorsicht, bedingt durch die relativ kleine Anzahl an befragten Personen, angebracht. Auf keinen Fall dürfen die prozentualen Ergebnisse als allgemeingültige, repräsentative Ergebnisse verstanden werden.

Alle schriftlichen Aussagen der Befragten bei den offenen Fragen, gebe ich wörtlich wieder, um eine möglichst große Authentizität zu ermöglichen. Ich lasse nur dann Teile weg, wenn dadurch eine Identifizierung der Person möglich wäre. Auslassungen kennzeichne ich durch

2 Personen von den 22 Physiotherapeuten waren bereits Masseur und Bademeister und machten dann die verkürzte Ausbildung, d.h. die Weiterqualifikation zum PT.

1 Person von den 22 PT hatte ebenfalls die Massage- und Bademeisterausbildung bereits absolviert, machte aber trotzdem die normale dreijährige Ausbildung zum PT.

3. *Liegt bei Ihnen eine Sehschädigung vor?*

- a) *Nein* 12 Personen (nur von der EDS)
 b) *Ja* 28 Personen

Falls ja, wie wird diese eingestuft?

- c) *Sehbeeinträchtigung (nicht korrigierbar mit einer Brille)* 2 Personen
 d) *Sehbehinderung (z.B. Visus auf dem besseren Auge zwischen 0,3 – 0,05)* 6 Personen
 e) *Hochgradige Sehbehinderung (z.B. Visus 0,05 – 0,02)* 9 Personen
 f) *Blindheit (z.B. Visus < 0,02)* 11 Personen

Die Nennungen sind nach Art der Ausbildung und Grad der Sehschädigung in der folgenden Tabelle wiedergegeben:

		keine Seh- schädig.	Seh- schädig. (*)	Sehbeein- trächtigkeit.	Sehbehindg.	hochgradige Sehbeh.	Blindheit
EDS PT	22	9	(*)	1	3	5	4
EDS MuB	11	3		1		4	3
BUZ	7				3		4
Gesamt	40	12		2	6	9	11
EDS ges.	33	12		2	3	9	7

(*) 2 Personen hiervon machten die Weiterqualifikation zum PT.

Vom BUZ wurden also nur blinde und sehbehinderte Menschen befragt.

Seit wann besteht die Sehschädigung, in der von Ihnen angegebenen Einstufung?

Die folgende Tabelle ordnet die 28 sehgeschädigten Personen den entsprechenden Zeitintervallen zu. Diese Intervalle werden in der Tabelle zunehmend größer.

3-4 Jahre	5-7 Jahre	8-10 Jahre	11-15 Jahre	16- 26 J.	seit Geburt (*)	ohne Angabe
2	4	8	4	2	6	2

(*) Hiervon ist 1 Person blind, 2 Personen sind hochgradig sehbehindert und 3 Personen sind sehbehindert.

4. Wann begannen Sie die integrative Berufsausbildung? (Monat und Jahr)

Wann beendeten Sie diese? (Monat und Jahr)

Hier (und bei Frage 5) verzichte ich auf eine genaue Angabe der Daten, um keine Rückschlüsse auf die Personen zu ermöglichen. Ich gebe nur die Auswertungsdaten wieder.

Dauer der Ausbildung: Anzahl der Personen:

EDS / MuB:	1 Jahr	4
	1 ½ Jahre	1
	2 Jahre	5
	2 ½ Jahre	1
EDS / PT:	1 Jahr 10 Monate	2 (WQ)
	2 Jahre	1
	2 Jahre 10 Monate	1
	3 Jahre	17
	4 Jahre	1
BUZ:	2 ½ Jahre	3
	3 Jahre	3
	4 Jahre	1 (*)

(*) Die betreffende Person unterbrach die Ausbildung für ein Jahr, da sich ihr Sehvermögen verschlechterte.

Die unterschiedlich langen Ausbildungszeiten innerhalb der MuB und der PT ergeben sich vor allem durch eine Änderung der Prüfungsordnung 1994 (s. S. 40).

In der folgenden Tabelle sind die Zeiten aufgelistet, die seit dem Ausbildungsende der befragten Personen vergangen sind (Stand - Ende März 2001):

Bei den Personen der EDS bezieht sich die Angabe auf das schulische Ausbildungsende. Im teilweise nachfolgenden Anerkennungspraktikum werden auch schon konkrete Berufserfahrungen gemacht. Die angegebenen Zeiten geben also wieder, seit wann die Personen die Möglichkeit haben in ihrem Beruf tätig zu sein. Teilweise werden diese Zeiten jedoch durch Arbeitslosigkeit verkürzt, was in der Tabelle nicht berücksichtigt ist (siehe hierzu die Auswertung zu Frage 5).

	6 - 8 Mon.	9 - 11 Mon.	1-1 1/2 Jahre	2-2 1/2 Jahre	3 Jahre	4 J.	5 J.	6 J.	7 J.	8-8 1/2 J.	9 J.	10 Jahre
EDS PT			3	12	5		1	1				
EDS MuB	1		2	1					1	4	2	
BUZ	1	1		1			1			1		2
Ge- samt	2	1	5	13	14	0	2	1	1	5	2	2

Bei den Physiotherapeuten liegen alle Befragten im Zeitraum 1 – 6 Jahre, also nahezu in dem von mir ursprünglich angestrebte Zeitraum von 1 – 5 Jahren seit Ausbildungsende.

Hier lässt sich später auch ein guter Vergleich zwischen den unterschiedlichen Gruppen (sehgeschädigte und nicht – sehgeschädigte Personen) durchführen, da ja fast alle dieselben Ausbildungsbedingungen hatten (20 Personen im Zeitraum 1 – 3 Jahre).

Bei den MuB und beim BUZ liegen mehrere Befragte in dem erweiterten Zeitraum.

5. Gab es nach Abschluss dieser Ausbildung Zeiten der Arbeitslosigkeit?

- a) Nein 22 Nennungen
 b) falls ja, von wann bis wann? 17 Nennungen

In der folgenden Tabelle sind die Personenzahlen nach Berufsausbildung und Dauer der Arbeitslosigkeit aufgelistet (In der letzten Zeile sind die Summen erfasst):

	nein	1 - 3 Mon.	4 - 6 Mon.	7 – 11 Mon.	1 - 2 Jahre	ohne Angabe
PT	13	4	5			
MuB	4	1		2 (*)	3	1
BUZ	5	1		1		
Gesamt	22	6	5	3	3	1

(*) 1 Person gewollt wegen Existenzgründung

22 Personen waren überhaupt nicht arbeitslos und 6 höchstens 3 Monate. 28 Personen waren also nicht von Arbeitslosigkeit im eigentlichen Sinne betroffen. Es bleiben 11 Personen, die für eine gewisse Zeit arbeitslos waren. Eine Person machte keine Angabe.

Betrachtet man die Fälle, bei denen die Arbeitslosigkeit länger als ein halbes Jahr war, so kommt man auf 6 von 39 Personen.

Interessant ist hier die Aufteilung nach den einzelnen Ausbildungsgängen. So ist beim BUZ nur eine Person länger als 6 Monate arbeitslos gewesen und bei den PT keine. Bei den MuB

hingegen sind 5 (bzw. 4, wenn man die Person, die angab, dass sie freiwillig arbeitslos war, abzieht,) von 10 Personen länger als 6 Monate arbeitslos gewesen. Zu berücksichtigen ist hier sicher, dass mehrere befragte Masseure die Ausbildung schon vor langer Zeit gemacht haben. Es verging also auch schon viel Zeit, in der sie arbeitslos werden konnten, im Gegensatz zu den Physiotherapeuten. Beim BUZ sind aber zumindest 2 Personen dabei, bei denen die Ausbildung auch lange zurückliegt, und die ohne Zeiten von Arbeitslosigkeit durchgängig einen Arbeitsplatz hatten. (Zwei andere Personen vom BUZ, bei denen das Ausbildungsende länger zurücklag, begannen nach kürzerer Zeit ein Studium, so dass bei ihnen in ihrem ursprünglichen Beruf keine Arbeitslosigkeit mehr auftreten konnte.)

Eine Rolle für die häufigere Arbeitslosigkeit bei den MuB dürfte sicherlich die insgesamt in den letzten Jahren schlechter werdende Arbeitsplatzsituation für diese Berufsgruppe spielen. Dies spiegelt sich auch in der relativ hohen Anzahl an Weiterqualifikanten zum PT wider.

In der folgenden Tabelle habe ich die Anzahl der Personen, die länger als 3 Monate arbeitslos waren, nach Ausbildungsart und nach Grad der Sehschädigung aufgeführt:

	Blind	Hochgr. Sehb.	Sehbehindert	Sehbeeinträ.	Nicht sehges.
PT	1 (4)	1 (5)	2 (3)	0 (1)	1 (9)
MuB	2 (3)	3 (4)		0 (1)	0 (3)
BUZ	1 (4)		0 (3)		
Gesamt	4 (11)	4 (9)	2 (6)	0 (2)	1 (12)

(In Klammer ist die Anzahl der in der jeweiligen Kategorie insgesamt befragten Personen angegeben. So lässt sich z.B. aus der Tabelle ablesen, dass von 3 befragten blinden MuB 2 länger als 3 Monate arbeitslos waren.)

Beim BUZ war eine blinde Person arbeitslos. Es wurden keine nicht sehgeschädigten Personen vom BUZ befragt.

Bei den Masseuren und Bademeistern fällt auf, dass nur blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen arbeitslos waren. Bei der Befragung waren allerdings keine sehbehinderten MuB und nur eine sehbeeinträchtigte Person dabei. Aber es waren auch drei sehende MuB befragt worden.

Bei den Physiotherapeuten ergibt sich, bezogen auf die Anzahl der befragten Personen, ein relativ hoher Anteil an sehbehinderten Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren. Prozentual waren auch mehr blinde und hochgradig sehbehinderte PT arbeitslos als sehende PT.

Bei diesen Aussagen ist jedoch die kleine Zahl der befragten Personen, die Nichtberücksichtigung der unterschiedlichen Dauer seit Ausbildungsende und die Nichtberücksichtigung der Dauer der Arbeitslosigkeit zu beachten.

Aber es ergibt sich doch die Tendenz, dass bei den hier befragten Personen nicht sehgeschädigte Menschen deutlich weniger von Arbeitslosigkeit betroffen waren als sehgeschädigte Menschen.

Die Angaben zu den Zeiten der Arbeitslosigkeit dienen auch dazu, unter Berücksichtigung des

Ausbildungsendes, herauszufinden, ob tatsächlich Berufserfahrung gesammelt wurde.

Das Ergebnis stellt sich folgendermaßen dar (Personen mit weniger als Jahr Berufserfahrung):

Bei den PT hat eine Person nur 6 und eine nur 8 Monate Berufserfahrung.

Bei den MuB haben 2 Personen nur 6 Monate Berufserfahrung.

Bei den Personen vom BUZ hat 1 Person 7 Monate, 1 Person 8 Monate und 2 Personen haben 9 Monate Berufserfahrung.

Grundsätzlich haben alle Personen mindestens 6 Monate Berufserfahrung. Dies galt ja als Mindestvoraussetzung, um für die nachfolgenden Fragen den hinreichenden Erfahrungshintergrund zu haben. 32 der 40 befragten Personen haben sogar, die von mir ursprünglich erwünschte, mindestens einjährige, Berufserfahrung.

7.3.2 Spezifische Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung (Frage 6 – 8)

Ich werde nun die zentralen Fragen des Fragebogens (Frage 6, 7 und 8) ausführlicher betrachten.

Zunächst betrachte ich alle befragten ehemaligen Auszubildenden gemeinsam. Danach werde ich die Befragten vom BUZ und der EDS getrennt betrachten. Schließlich führe ich einen Vergleich der Ergebnisse von den nicht sehgeschädigten Personen der EDS und den hochgradig sehbehinderten bzw. blinden Personen der EDS durch.

Die vereinzelt angefügten Kommentare zur Einordnung der vorgegebenen Aussagen und die Ausführungen zu den offenen Fragen führe ich in Kapitel 7.3.2.2. und 7.3.2.3.1. bei den spezialisierteren Betrachtungen an. Dort sind sie in ihrem entsprechenden Zusammenhang aussagekräftiger.

7.3.2.1 Gesamtbetrachtung der Ergebnisse

Die Gesamtbetrachtung liefert einen ersten allgemeineren Eindruck über die positiven und negativen Aspekte bzw. die Stärken und Schwächen der integrativen Berufsausbildungen. Hieraus lassen sich dann später (in Kapitel 8.1.) auch schon gewisse Rückschlüsse auf die Berechtigung der in Kapitel 4.3. genannten Argumente für oder gegen integrative Berufsausbildungen ziehen.

In der folgenden Gesamtbetrachtung der Fragen 6, 7 und 8 werden die Nennungen der Personen vom BUZ (7) und der Personen von der EDS (33) zusammen, bei den vorgegebenen Aussagen in ihrer genannten Kategorie, aufgeführt. Das heißt, die Zahl 30 in der Kategorie „trifft zu“ bei der Aussage a) bedeutet, dass insgesamt 30 Personen hier ihr Kreuz gesetzt haben. Zusätzlich angefügt wurde die Spalte „ohne Angabe“ bei Frage 6 und 7 und die Spalte „nicht

angekreuzt“ bei Frage 8, die so im Originalfragebogen (vgl. S. 51 f) nicht vorkommen.

Fett gedruckt sind klare Mehrheiten (mindestens 70 %, > 28 Nennungen (im Folgenden mit N abgekürzt)).

Unterstrichen sind die Zahlen, wo sich 50 bis 67,5 % der Befragten (20 bis 27 N) für eine Kategorie entscheiden.

Nochmals sei auf die eingeschränkte Aussagekraft der angeführten Prozentangaben hingewiesen.

6. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die positiven Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung:

BUZ (7 Personen) und EDS (33 Personen) insgesamt:	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft <u>nicht</u> zu
a) Ich lernte fachlich sehr viel	1	30	9	0
b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt	2	18	19	1
c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt	1	7	<u>20</u>	12
d) Die Klassenstärke war niedrig		28	6	6
e) Ich hatte viel Zeit zum Üben	1	18	16	5
f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen	1	11	<u>23</u>	5
g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima	1	<u>22</u>	16	1
h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen		29	8	3
i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen	1	33	6	0
j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult	1	14	15	10
k) Ich lernte mehr Selbständigkeit	2	13	10	15
l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten	1	11	15	13
m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen		19	9	12

Didaktische Aspekte (Aussagen a) bis g)):

Intentionaler Bereich (a)):

30 Personen (75 %) geben hier an, dass sie fachlich viel lernten. 22,5 % (9 N) geben an, dass dies nur teilweise zutrifft. Niemand gibt an, dass dies nicht zutrifft. Eine große Mehrheit äußert sich also positiv in Bezug auf die fachlichen Inhalte. Hierauf gehe ich aber auch nochmals differenzierter bei Frage 7 ein.

Methodisch – prozessualer – organisatorischer Bereich, medialer Bereich und Lernumgebung (b) bis g)):

In diesem Bereich gibt es nur eine Aussage, die mindestens **70 %** der Befragten (28 – 40 N) in derselben Kategorie ankreuzen:

d) Die Klassenstärke war niedrig (28 N / 70 % bei „trifft zu“)

Dieses Ergebnis bei d) erklärt sich zunächst durch den Ansatz der EDS, in kleineren Klassen zu unterrichten. Die Befragten nehmen die Klassenstärke also tatsächlich als klein wahr.

50 – 67,5% der Nennungen (20 – 27 N) fallen auf :

g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima („trifft zu“ 22 N / 55 %):

Nur eine Person gibt an, dass dies nicht zutrifft. Dies spricht zum einen für das Verhalten der Lehrkräfte und zum anderen für die gelungene soziale Integration innerhalb der Klasse.

In der Kategorie „trifft teilweise zu“:

c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt (20 N / 50 %)

f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen (23 N / 57,5 %)

Als positive Aspekte der Ausbildung werden diese Aussagen also nur teilweise angesehen.

Bei Aussage f) zum „individuellen Eingehen“ gilt aber zumindest für 27,5 Prozent (11 N) der Befragten „trifft zu“ als die passende Einstufung.

Hier könnte man darauf schließen, dass eventuell kleinere Klassen notwendig wären. Dies wird aber von der großen Mehrheit nicht so gesehen (siehe oben d) und besonders Frage 7 g), bei der nur eine Person ankreuzt, dass die Klassengröße zu groß war bzw. nur 3 Personen, dass dies teilweise zutrifft).

Bei der Aussage c) zum „Medieneinsatz“ geben nur 7 Leute (17,5 %) an, dass dies zutrifft und 30 % (12 N) bezeichnen die Aussage als nicht zutreffend. Hier fällt das Ergebnis also insgesamt ungünstiger aus.

Aufgrund der sehr verschiedenen Personen, die an einer integrativen Ausbildung teilnehmen, wäre es eventuell wünschenswert, dass hier mehr Nennungen auf „trifft zu“ fallen. Auch deshalb werde ich diese Aussage nachher bei den negativen Aspekten nochmals genauer betrachten, um zu sehen inwiefern diese Aussage tatsächlich als Problem betrachtet wird oder ob es sich nur um eine wertneutrale Feststellung handelt (vgl. 7. d) - S. 68).

Betrachtung der restlichen beiden Aussagen in diesem Bereich:

b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt

45 % (18 N) sehen dies als zutreffend an und 47,5 % (19 N) als teilweise zutreffend. Hier fällt die Beurteilung also günstiger als beim Medieneinsatz aus. Es scheint aber noch nicht optimal zu sein.

e) Ich hatte viel Zeit zum Üben

Dies wird von 45 % (18 N) als zutreffend bezeichnet und von 40 % (16 N) als teilweise zutreffend. Es bleibt aber offen, ob die 40 % tatsächlich mehr Zeit benötigt hätten. So geben bei der etwas verwandten Frage 7 e) bez. des Unterrichtstempos nur 22,5 % der Befragten an, dass es ihnen teilweise zu schnell war und niemand, dass es zu schnell war.

Soziale Kontakte (h) und i):

Diese beiden Aussagen werden von der klaren Mehrheit bei „trifft zu“ angekreuzt:

h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen (29 N / 72,5 %)

i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen (33 N / 82,5 %)

Hieran zeigt sich, dass die große Mehrheit der Befragten sowohl zu behinderten als auch zu nichtbehinderten Menschen gute Kontakte hatte. Dies stellt ein sehr erfreuliches Ergebnis dar.

Persönliche Entwicklung (j) bis m):

Bei keiner der genannten Aussagen entscheidet sich eine absolute Mehrheit (über 50 %) für eine bestimmte Kategorie.

j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult

Hier zeigt sich bei den Antworten ein relativ ausgeglichenes Bild: 35 % (14 N) „trifft zu“; 37,5 % (15 N) „trifft teilweise zu“ und 25 % (10 N) „trifft nicht zu“. Ein Kommentar einer Person weist allerdings darauf hin, dass dies nicht nötig war.

Zu fragen ist aber trotzdem, ob es nicht sinnvoll wäre, aufgrund der großen Bedeutung dieses Bereiches, hier noch mehr zu fördern..

k) Ich lernte mehr Selbständigkeit

Hier fallen die Werte ungünstiger aus. 32,5 % (13 N) „trifft zu“, 25 % (10 N) „trifft teilweise zu“ und 37,5 % (15 N) „trifft nicht zu“. Auch hier gilt der Verweis auf die große Bedeutung der Selbständigkeit als Basis für ein Zurechtkommen im Berufsalltag (und auch im privaten Bereich). Wobei ein Teil der Befragten wohl auch davon ausgeht, dass bei ihnen vor der Ausbildung bereits genügend Selbständigkeit vorhanden war und dies die ungünstigeren Werte dann deutlich relativiert. Hierauf weisen auch die Nennungen bei Aussage m) von Frage 7 und zwei schriftliche Kommentare hin.

l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten

Die meisten Nennungen (15) mit 37,5 % erhält hier „trifft teilweise zu“. 32,5 % (13 N) bezeichneten dies als nicht zutreffend. Aus diesen Werten lässt sich der Wunsch nach mehr Unterstützung vermuten. Betrachtet man aber bei Frage 7 die entsprechende Aussage l) so äußert nur eine Person ausdrücklich dieses Bedürfnis. 9 Personen (22,5 %) sehen hier teilweise einen negativen Aspekt.

m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen

Dies trifft für 47,5 % (19 N) zu, aber auch für 30 % (12 N) nicht.

Falls Ihnen noch weitere positive Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

Die entsprechenden Aussagen gebe ich bei den Einzelbetrachtungen zum BUZ (7.3.2.2.) und zur EDS (7.3.2.3.1.) wieder.

7. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die negativen Aspekte ihrer integrativen Ausbildung?

BUZ (7) und EDS (33) insgesamt:	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
a) Fachlich lernte ich wenig	1	0	6	33
b) Manche Inhalte wurden weggelassen	1	10	18	11
c) Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt	1	1	11	<u>27</u>
d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt	2	8	19	11
e) Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell	1	0	9	30
f) Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam		3	10	<u>27</u>
g) Die Klassengröße war zu groß	1	1	3	35
h) Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima	2	0	10	28
i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden	1	7	<u>20</u>	12
j) Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ	1	0	4	35
k) Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ	2	1	5	32
l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung	1	1	9	29
m) Meine Unselbständigkeit nahm zu	2	0	1	37

Fett geschriebene Zahlen: mindestens 70 % / mindestens 28 N

Unterstrichene Zahlen: 50 – 67,5 % / 20 – 27 N

Sehr positiv fällt hier insgesamt auf, dass bei 8 von 13 Aussagen jeweils mindestens 70 % der Befragten mit „trifft nicht zu“ antworten (a), e), g), h), j), k), l), und m)). Bei zwei weiteren Aussagen (c) und f)) wird dieselbe Kategorie „trifft nicht zu“ von immerhin 67,5 % (27 N) angekreuzt.

Da es sich bei den vorgegebenen Aussagen um negative Aspekte der Ausbildungszeit handelt, jeweils aber mindestens 67,5 Prozent sich für „trifft nicht zu“ entscheiden, bestätigt dies die insgesamt eher positive Einschätzung (bei Frage 6) der integrativen Ausbildungszeit.

Didaktische Aspekte (Aussagen a) bis i)):

Intentionaler Bereich (a) und b)):

Bei den Ergebnissen von Aussage a) bestätigt sich die positive Einschätzung, die sich bei Aussage 6 a) (der Positivformulierung) zeigt.

„Fachlich lernte ich wenig“ wird von niemand als zutreffend bezeichnet. 6 Befragte (15 %) kreuzen „trifft teilweise zu“ an. Die große Mehrheit (82,5 % / 33 N) kreuzt „trifft nicht zu“ an.

b) *Manche Inhalte wurden weggelassen* (45 % bzw. 18 Nennungen bei „trifft teilweise zu“, 25 % (10 N) bei „trifft zu“)

Insgesamt bestätigen also 70 % (28 N) diese Aussage zumindest teilweise. Hier relativiert sich das positive Ergebnis von Aussage a) etwas. Das Ergebnis von Aussage b) legt die Vermutung nahe, dass Inhalte, die bei der sehgeschädigtenspezifischen Vermittlung Probleme machen, teilweise weggelassen werden. Es wäre allerdings wichtig abzuklären, um welche Inhalte es sich handelt und welche Bedeutung diese für den jeweiligen Beruf haben, um hier zu einer klareren Einschätzung zu kommen. Hierzu sei auf die Auswertung von Aussage 8.2. b) (S. 70) verwiesen.

Methodisch – prozessualer – organisatorischer Bereich, medialer Bereich und Lernumgebung (c) bis i):

Mindestens 70 % (28 N und mehr) der befragten Personen kreuzen bei den folgenden Aussagen „**trifft nicht zu**“ an:

g) *Die Klassengröße war zu groß* (87,5 % / 35 N)

Hier bestätigt sich die ähnliche Aussage von Frage 6. Dort sagen bei der Aussage d) „*Die Klassenstärke war niedrig*“ 70 %, dass dies zutrifft. Jetzt sagen also sogar noch mehr, dass die Klassengröße nicht zu groß war. Diese größere Anzahl von Nennungen (35 gegenüber 28) deutet unter anderem darauf hin, dass manche sehgeschädigten Personen auch in größeren Klassen zurecht kommen. Dies bestätigt später auch die Auswertung der Ergebnisse der Personen vom BUZ. Nur eine Person bezeichnet die Klassengröße als zu groß.

h) *Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima* (70 % / 28 N)

Keine Person bezeichnet dies als zutreffend. Auch hier bestätigt sich das Urteil aus Frage 6 (Aussage g)) und fällt in der Negativformulierung sogar noch deutlicher aus.

e) *Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell* (75 % / 30 N – siehe unten f))

50 % bis 67,5 % (20 – 27 Nennungen) der Befragten kreuzen „**trifft nicht zu**“ bei den folgenden Aussagen an:

f) *Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam* (67,5 % / 27 N)

Zusammen mit dem Ergebnis von e) ergibt sich ein sehr schülergerechtes Unterrichtstempo. Es war tendenziell eher zu langsam als zu schnell.

Insgesamt spricht dies für das didaktische Vorgehen der Lehrkräfte und es kann ein Hinweis auf die Anpassungsfähigkeit der Auszubildenden sein.

c) *Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt* (67,5 % / 27 N)

Dies spricht wiederum für günstiges Verhalten der Lehrkräfte im didaktisch – methodischen Bereich.

„**Trifft teilweise zu**“ wird genau von 50 % der Befragten (20 N), bei der Aussage

i) *„Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden“* angekreuzt.

18,5 % (7 N) der Befragten geben an, dass dies zutrifft. Hier werden also unterschiedliche Vorkenntnisse der Auszubildenden als problematisch angesehen. Dies lässt sich bei den Be-

fragten der EDS gut durch den sechsmonatigen Grundkurs erklären, den die sehgeschädigten Personen vor der Ausbildung durchlaufen müssen.

Die bisher noch nicht genannte Aussage

d) „Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt“ wird von 47,5 % (19 N) der Befragten bei „trifft teilweise zu“ und von 20 % (8 N) bei „trifft zu“ angekreuzt. Insgesamt sehen also 67,5 % (27 N) zumindest teilweise Probleme in diesem Bereich.

Dies deckt sich mit Aussage 6 c) *„Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt“* („trifft zu“ nur 20 N / 50 %). Der unzureichende Medieneinsatz kann meiner Meinung nach an der Unerfahrenheit der Lehrkräfte im Umgang mit sehbehindertenspezifischen Medien liegen oder an organisatorischen Problemen bzw. finanziellen Engpässen. Hier sollte meiner Meinung nach nach Auswegen gesucht werden.

Soziale Kontakte (j) und k):

j) Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ
35 der Befragten (87,5 %) kreuzen hier „trifft nicht zu“ an.

k) Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ
32 der Befragten (80 %) kreuzen „trifft nicht zu“ an.

Hier bestätigt sich das sehr gute Ergebnis von Frage 6 (Aussage h) und i)).

Persönliche Entwicklung (l) und m):

l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung
Diese Aussage wird von 72,5 % (29 N) der Befragten als nicht zutreffend bezeichnet. Hier sei auch nochmals auf die bereits gemachten Bemerkungen zu Aussage l) Frage 6 (S. 65) verwiesen.

m) Meine Unselbständigkeit nahm zu
92,5 % der Befragten kreuzen hier „trifft nicht zu“ an, was wiederum als positiv anzusehen ist.

Falls Ihnen noch weitere negative Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

(siehe Kapitel 7.3.2.2 und 7.3.2.3.1.)

8. *Wie beurteilen Sie Ihre integrative Ausbildung in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit. (Bitte kreuzen Sie bei den Aussagen von 8.1. und 8.2. nur dann „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an, wenn Sie denken, dass speziell das integrative Moment der Ausbildung zu den genannten Aspekten beiträgt. Lassen Sie sonst die Zeile leer.)*

Anhand von Kommentaren und persönlichen Rückmeldungen werden Schwierigkeiten bei der Beantwortung von 8.1. und 8.2. deutlich. Es lassen sich nur Vermutungen anstellen, welchen Anteil das integrative Moment ausmacht. So ist auch zu befürchten, dass die Aussagen teilweise einfach direkt eingestuft werden, ohne speziell das integrative Moment als verursachenden Faktor zu berücksichtigen. Hier könnte eventuell eine Vergleichs-untersuchung zwischen integrativ ausgebildeten und nicht integrativ ausgebildeten Menschen genauere Ergebnisse liefern. Dies würde aber den Rahmen meiner Arbeit sprengen. Bei der Interpretation der Ergebnisse von Frage 8 ist also eine gewisse Vorsicht angebracht.

8.1. Inwiefern profitieren Sie von dieser Ausbildungsform?

BUZ (7) und EDS (33) insgesamt:	nicht angekreuzt	<u>trifft zu</u>	<u>trifft teilweise zu</u>
<i>a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht</i>	17	<u>21</u>	2
<i>b) Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen</i>	<u>20</u>	17	3
<i>c) Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht</i>	17	19	4
<i>d) Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte</i>	19	18	3

Insgesamt ergibt sich ein sehr ausgeglichenes Bild bei allen 4 Aussagen von 8.1. bez. der günstigen Auswirkungen des integrativen Momentes der Ausbildung auf die Berufstätigkeit. So antworten nur sehr wenige Personen mit „trifft teilweise zu“ (zwischen 5 % und 10 % / 2 – 4 Nennungen). Die anderen Stimmen verteilen sich bei den einzelnen Aussagen sehr ausgewogen auf die Kategorie „trifft zu“ (zwischen 42,5 % und 52,5 % / 17 bis 21 N) und dem Nicht - Ankreuzen (zwischen 42,5 % und 50 % / 17 – 20 N). Letzteres bedeutet, dass die betreffende Person keinen speziellen Einfluss durch das integrative Moment der Ausbildung sieht.

Ich werte das Ergebnis trotzdem als positiv, da durchschnittlich knapp die Hälfte aller Befragten dem integrativen Moment der Ausbildung positive Auswirkungen auf die Berufstätigkeit zusprechen.

Besonders gilt dies für die Aussage a) *„die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht“* (52,5 %).

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, von denen Sie profitieren, nennen Sie diese bitte:

(siehe Kapitel 7.3.2.2 und 7.3.2.3.1.)

8.2. Inwiefern wirkt sich diese Ausbildungsform negativ aus?

BUZ (7) und EDS (33) insgesamt:	nicht angekreuzt	<i>trifft zu</i>	<i>trifft teilweise zu</i>
<i>a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir schwer</i>	39	0	1
<i>b) Ich habe fachliche Defizite</i>	31	0	9
<i>c) Ich bin praktisch schlecht ausgebildet</i>	36	1	3
<i>d) Die Kollegen/innen sehen meine Ausbildung nicht als vollwertig an</i>	38	1	1
<i>e) Ich habe keinen guten Arbeitsplatz bekommen</i>	37	1	2

Hier bestätigt sich die positive Einschätzung von Frage 8.1.. Negative Auswirkungen der integrativen Ausbildung werden fast gar nicht genannt. Maximal eine Person kreuzte bei den vorgegebenen Aussagen die Kategorie „trifft zu“ an (Aussage c), d), und e)).

Am ehesten problematisch ist der Bereich *b) „Ich habe fachliche Defizite“*. 22,5 % der Befragten (9 N) stufen dies als teilweise zutreffend ein.

Vergleicht man dieses Ergebnis mit Frage 7 Aussage *b) „manche Inhalte wurden weggelassen“* und der dort viel größeren Anzahl an Nennungen (70 % nannten dies als mindestens teilweise zutreffend), so ergibt sich folgende Überlegung:

Entweder die weggelassenen Inhalte führen nur in etwa einem Drittel der Fälle zu fachlichen Defiziten oder es handelt sich bei den weggelassenen Inhalten nach Einschätzung der Befragten um kein Problem, das speziell durch das integrative Moment der Ausbildung entstanden wäre. Beide Erklärungen relativieren also in Bezug auf die integrativen Berufsausbildungen etwas die Bedeutung des negativeren Ergebnisses von Frage 7 b).

Im praktischen Bereich sehen nur 10 % (4 N – davon 3 nur teilweise) negative Auswirkungen des integrativen Moments.

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, die sich negativ auswirken, nennen Sie diese bitte: (siehe Kapitel 7.3.2.2 und 7.3.2.3.1.)

Die Ergebnisse von Frage 6, 7 und 8 werde ich im Folgenden noch differenzierter betrachten. Ich werde zunächst die Ergebnisse der Befragten vom BUZ und von der EDS getrennt betrachten, um genauere Aufschlüsse über die spezifischen Stärken und Probleme der beiden verschiedenen Konzepte zu erhalten. (Es geht aber, wie bereits erläutert, nicht um einen Vergleich beider Konzepte.) Ich werde, außer bei interessanten Aspekten, besonders die Aussagen besprechen, bei denen in den Kategorien „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ mindestens 50 % der Nennungen zu finden sind.

Danach werde ich eine getrennte Betrachtung zwischen sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Personen vornehmen (Kapitel 7.3.2.3.2.). Dies halte ich für sinnvoll, um exaktere Aussagen zu erhalten. So könnte sich hinter der vorher relativ klaren Interpretation des Ergebnisses bei 7 e) *„das Unterrichtstempo war für mich zu schnell“*, bei der 75 % (30 N) sagten, dies „trifft nicht zu“, und nur 22,5 % (9 N) sagten, dies „trifft teilweise zu“, eine gruppenspezifische Problematik verbergen. Würden nämlich alle diese 9 Nennungen von den insgesamt 11 blinden Befragten kommen, so wäre dies für diese Gruppe ein extrem hoher Prozentsatz. Es handelte sich dann um ein ganz anders zu interpretierendes Ergebnis.

7.3.2.2 Betrachtung der Ergebnisse der Befragten vom BUZ

Fett gedruckt sind Ergebnisse über 70 Prozent (5 und mehr Nennungen) und unterstrichen sind 4 Nennungen (57 Prozent). Bei der Interpretation ist die kleine Anzahl der Befragten zu berücksichtigen, die keine Verallgemeinerung erlaubt.

Es lässt sich zunächst feststellen, dass beim BUZ teilweise deutlich andere Ergebnisse herauskommen, als bei der vorher durchgeführten Gesamtbetrachtung (z.B. bei den Aussagen 6 b), d), h), j), l), m), bei 7 i) bei 8.1. und 8.2. b)).

6. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die positiven Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung:

BUZ (7 Personen):	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft <u>nicht</u> zu
a) Ich lernte fachlich sehr viel		5	2	0
b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt		2	5	0
c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt	1	2	3	1
d) Die Klassenstärke war niedrig		1	2	<u>4</u>
e) Ich hatte viel Zeit zum Üben		3	3	1
f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen		2	3	2
g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima		5	2	0
h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen		1	3	3
i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen		6	1	0
j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult		5	1	1
k) Ich lernte mehr Selbständigkeit		3	2	2
l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten		<u>4</u>	2	1
m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen		1	1	5

Didaktische Aspekte (a) – g):

Zu Aussage a): 5 Befragte (71 %) geben an fachlich viel gelernt zu haben. Die Nennungen decken sich genau mit der Verneinungsvariante (Frage 7 a)). Niemand gibt dort an wenig gelernt zu haben. Hier liegt also eine positive Bewertung vor.

Das angenehme Arbeitsklima (Aussage g)) wird ebenfalls von 5 Personen (71 %) mit „trifft zu“ beurteilt.

Bei den anderen Aussagen im didaktischen Bereich geben maximal 3 Personen „trifft zu“ an.

Es darf aber nicht automatisch auf Schwächen oder Defizite geschlossen werden. Es geben z.B. 4 Personen (57 %) bei d) an, dass es nicht zutrifft, dass die Klassenstärke niedrig war. Bei der Bezugsfrage 7 g) geben aber trotzdem 71 % an, dass die Klassengröße nicht zu groß

war.

Bei Aussage 6 b) geben 5 Personen (71 %) an, dass es nur teilweise zutrifft, dass die Inhalte über verschiedene Zugangswege gelehrt wurden. Hier sind zwar mehr als nur 2 Nennungen bei „trifft zu“ wünschenswert, trotzdem können die Inhalte ja aber auf eine verständliche Art vermittelt worden sein, was bei Frage 7 c) auch von 71 % (5 N) so gesehen wird.

Es lässt sich zum didaktischen Bereich insgesamt feststellen, dass hier nicht die Stärken des BUZ liegen, dass aber das Ziel, die Vermittlung des fachlichen Wissens erreicht wird.

Hier ist allerdings auch der begrenzte Einfluss eines ambulanten Unterstützungssystems zu berücksichtigen. Die Auszubildenden werden in Berufsschulklassen mit normaler Schülerzahl unterrichtet. Die Betreuer vom BUZ können zwar unterstützend hinzutreten und mit den Berufsschullehrern oder auch Ausbildern im Betrieb reden, der Unterricht oder die Unterweisung wird aber nicht von ihnen gehalten und somit bestehen nur indirekte Einflussmöglichkeiten. Auf diese Zusammenhänge weisen auch persönliche Kommentare hin (vgl. S. 74 / 75 und S. 91).

Soziale Kontakte (h) und i):

Die Aussage i) *„ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen“* wird von 6 Personen (86 %) mit „trifft zu“ kategorisiert. Hier liegt also eine große Stärke dieser integrativen Ausbildungsform. Es findet tatsächlich soziale Integration statt. Dies zeigt sich ja auch bei dem von vielen genannten angenehmen Arbeitsklima.

Aussage h) *„ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen“* wird nur von einer Person mit „trifft zu“ eingestuft. Gute Kontakte zu behinderten Menschen waren sehr selten. Es handelte sich aber bei niemandem um schlechte Erfahrungen mit behinderten Menschen (siehe 7 j)). Hier ist zu bedenken, dass vom BUZ nur sehgeschädigte Personen befragt wurden. Diese waren also normalerweise die einzigen behinderten Personen in ihrem Ausbildungsgang. Dies könnte eine Schwierigkeit für die sehgeschädigten Auszubildenden darstellen. Hierzu gibt es aber bei den persönlichen Kommentaren keine Hinweise.

Persönliche Entwicklung (j) – m):

Positiv fällt hier besonders die Schulung der sozialen Fertigkeiten (Aussage j) 5 N (71 %) bei „trifft zu“) und die Unterstützung bei Problemen (Aussage l) 4 N (57 %) bei „trifft zu“) auf.

Etwas überraschend ist für mich das Ergebnis bei Aussage m), *„ich konnte meinen Wunschberuf erlernen“*. Hier wird von 5 Personen (71 %) die Aussage als nicht zutreffend bezeichnet. Hier hätte ich bei einem ambulanten Betreuungssystem ein positiveres Ergebnis erwartet. Vielleicht ist der Begriff „Wunschberuf“ aber auch eine zu anspruchsvolle Bezeichnung.

Falls Ihnen noch weitere positive Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

Aussagen der Personen vom BUZ:

Sehbehinderte Person:

- „Guter Umgang mit den Lehrern / Vorgesetzten.“

Die Person kreuzt (hierzu passend) bei der Aussage g) bez. des angenehmen Arbeitsklimas „trifft zu“ an.

Blinde Personen:

- „Gespräche und Aufklärung mit / des Ausbildungsbetriebes wurden gesucht und halfen in schwierigen Situationen oft weiter (1990 war man in Bezug auf Behinderung nur wenig aufgeklärt und es gab oft Verständigungsprobleme).
Es wurde sich bei der Abschluss- und Zwischenprüfung für eine Zeitverlängerung bei der Handelskammer eingesetzt. Da ich viel mit A3 - Vorlagen arbeiten musste, war dies sehr hilfreich (mehr Zeit zum Lesen).“
- „Ich hatte eine sehr gute Nachbetreuung.“
- „Ambulante Unterstützung in Schule und Betrieb durch das BUZ.“

Die Aussagen der blinden Personen heben alle die gute Arbeit des BUZ hervor, was somit sicher als Stärke gesehen werden kann.

7. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die negativen Aspekte ihrer integrativen Ausbildung?

BUZ (7 Personen):	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
a) Fachlich lernte ich wenig			2	5
b) Manche Inhalte wurden weggelassen		1	3	3
c) Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt		1	1	5
d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt	1		4	2
e) Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell				7
f) Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam			1	6
g) Die Klassengröße war zu groß		1	1	5
h) Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima	1		2	4
i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden	1	1	1	4
j) Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ	1			6
k) Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ		1		6
l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung		1		6
m) Meine Unselbständigkeit nahm zu	1			6

Hier wurden einige interessante Kommentare von blinden Personen direkt zu den entsprechenden Aussagen gemacht:

- zu c): „Trifft zu“ angekreuzt und ergänzt mit dem Hinweis, dass in der Berufsschule mit Overhead – Projektor gearbeitet wurde.
- zu d): „Ohne Angabe“ aber ergänzt mit, „Schule und Betrieb waren nicht auf Unterricht mit Blinden eingestellt, mit Hilfe des BUZ wurden Unterlagen in Blindenschrift erstellt.“
- zu i): „Ohne Angabe“ und ergänzt mit „nicht beurteilbar“.

zu l): „Trifft zu“ angekreuzt und ergänzt mit „vom Betrieb“.

Insgesamt fällt bei den Kategorisierungen sehr positiv auf, dass hier maximal 1 Nennung unter „trifft zu“ bei den genannten negativen Aspekten auftritt. Von daher werden keine deutlichen Schwächen erkennbar. Fast immer meint die Mehrzahl (meistens über 50 %) der Befragten, dass der genannte negative Aspekt nicht zutrifft.

Didaktischer Bereich (a – i):

Bei den negativen Aspekten der integrativen Berufsausbildung ergeben sich nur dann Auffälligkeiten, wenn man die Kategorie „trifft teilweise zu“ miteinbezieht.

b) Manche Inhalte wurden weggelassen

57 % der Befragten geben als zutreffend (1 N) oder teilweise zutreffend (3 N) an, dass manche Inhalte weggelassen wurden. Hier liegt wieder die Vermutung nahe, dass es sich um Inhalte handelt, die für sehgeschädigte Menschen schwerer zu vermitteln sind. Unklar bleibt zunächst, wie wichtig diese Inhalte sind. Bezieht man wiederum das Ergebnis zu Aussage 8.2. b) „ich habe fachliche Defizite“ mit ein, bei der niemand „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ ankreuzt, und berücksichtigt man zudem die Aussage von 5 Personen bei 6 a), dass sie fachlich sehr viel gelernt haben, scheinen die weggelassenen Inhalte nicht so bedeutend zu sein. Von daher sehe ich das Ergebnis zu 7 b) als einen Hinweis an, auf den geachtet werden sollte. Es handelt sich aber wohl um kein größeres Problem.

d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt

Von 4 Personen (57 %) wird als teilweise zutreffend genannt, dass zu wenige Medien eingesetzt wurden. Auch hier würde ich die Aussagen der Befragten als wichtigen Hinweis interpretieren, aber nicht als massives Defizit.

Überraschend und positiv ist für mich die von allen ablehnende Reaktion auf die Aussage *e) „das Unterrichtstempo war für mich zu schnell“*.

Die Aussage *f) „das Unterrichtstempo war für mich zu langsam“* trifft für eine Person teilweise zu und für alle anderen ist sie nicht zutreffend.

Hier ist es also gerade auch im Berufsschulunterricht in den gemischten Klassen gelungen, ein angemessenes Unterrichtstempo für die sehgeschädigten Auszubildenden zu finden. Dies kann auch für eine hohe Flexibilität der Auszubildenden sprechen.

Im Bereich der **sozialen Kontakte** (j) und k)) und der **persönlichen Entwicklung** (l) und m)) zeigt sich ein positives Bild, da jeweils 6 Nennungen (86 %) auf „trifft nicht zu“ fallen.

Falls Ihnen noch weitere negative Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

Eine sehbehinderte Person macht folgende Aussagen:

- „Es wurde kaum etwas für mich vergrößert, es wurde ständig vergessen in der Schule. Im Betrieb Voreingenommenheit; es wurde über meinen Kopf hinweg entschieden, welche Abteilungen ich durchlaufen „kann“ und welche nicht. Ich kam mir oft vor, wie auf einem Präsentierteller.“

Eine blinde Person äußert sich folgendermaßen:

- „Mein Ausbildungsbetrieb war sehr unkooperativ; ich kümmerte mich um meine Probleme (spezielle Software, Hardwarebeschaffung, Wege zu Veranstaltungen etc.) selber. Man hatte mir zwar Unterstützung zugesagt, empfand es dann aber offensichtlich als zuviel Arbeit, mir zu helfen. Ich denke, dass ich in Relation zu den anderen Auszubildenden meines Jahrgangs weniger Bereitschaft erfuhr was Hilfe angeht, da diese alles notwendige (Pläne, Unterlagen etc.) erhielten, während mir nur gesagt wurde: „Das organisieren Sie sich bitte selber. Das trägt zu Ihrer Selbständigkeit bei“. Nur zu diesem Thema: Um hier in HH die Schule zu besuchen, zog ich mit 16 zu Hause aus und lebe seit dem hier (also auch damals schon 3 Jahre!). Ich glaube also kaum, dass diese „Vernachlässigung“ seitens meiner Firma meine Selbständigkeit irgendwo fördern konnte.“

Hier zeigt sich die Bedeutung der persönlichen Aussagen. Präsentiert sich insgesamt ein positives Bild bez. der negativen Aspekte, so zeigen sich in den Einzelfällen doch deutliche Probleme, sowohl im Betrieb als auch in der Berufsschule.

8. *Wie beurteilen Sie Ihre integrative Ausbildung in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit. (Bitte kreuzen Sie bei den Aussagen von 8.1. und 8.2. nur dann „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an, wenn Sie denken, dass speziell das integrative Moment der Ausbildung zu den genannten Aspekten beiträgt. Lassen Sie sonst die Zeile leer.)*

8.1. *Inwiefern profitieren Sie von dieser Ausbildungsform?*

BUZ (7 Personen):	nicht angekreuzt	trifft zu	trifft teilweise zu
a) <i>Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht</i>	2	5	0
b) <i>Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen</i>	5	2	0
c) <i>Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht</i>	3	4	0
d) <i>Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte</i>	5	2	0

Von 2 Personen werden die folgenden Kommentare angefügt. Sie deuten auf Probleme mit der Fragestellung hin, da sie nicht in direktem Bezug zu dieser stehen.

- „Nichts davon trifft auf meine Integrativ – Betreuung zu.“
- „Ich hatte eine sehr gute Nachbetreuung!“

Direkte Kommentare zu Aussage d) von 2 Personen:

- „Der Arbeitsplatz wurde mir vom Betrieb angeboten; ich hatte keine Auswahlmöglichkeit.“
- „Jetzt schon - Ich habe nach meiner Ausbildung nur noch ein $\frac{3}{4}$ Jahr gearbeitet in meinem Betrieb. Danach habe ich studiert und arbeite jetzt“

Es lässt sich also feststellen, dass sich das integrative Moment der Ausbildung besonders auf die Bereiche

- a) „Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht“ (71% / 5 N bei „trifft zu“) und
- c) „Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht“ (57 % / 4 N bei „trifft zu“) auswirkt.

Hier deutet sich wieder die Stärke der integrativen Ausbildung im sozialen Bereich an.

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, von denen Sie profitieren, nennen Sie diese bitte:

Hier wird von einer sehbehinderten Person vom BUZ die bereits mit „trifft zu“ angekreuzte Aussage c) nochmals hervorgehoben:

„Leichterem Umgang mit nicht - behinderten Gleichaltrigen (Mitazubis, junge Kollegen)“ und „Scheu verloren bzw. weniger geworden.“

8.2. Inwiefern wirkt sich diese Ausbildungsform negativ aus?

BUZ (7):	nicht angekreuzt	trifft zu	trifft teilweise zu
<i>a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir schwer</i>	7		
<i>b) Ich habe fachliche Defizite</i>	7		
<i>c) Ich bin praktisch schlecht ausgebildet</i>	6	1	
<i>d) Die Kollegen/innen sehen meine Ausbildung nicht als vollwertig an</i>	6		1
<i>e) Ich habe keinen guten Arbeitsplatz bekommen</i>	7		

Von einer sehbehinderten Person wurde ein großes Fragezeichen über diesen Fragebereich gezeichnet, was wieder auf die Probleme mit der Fragestellung hinweist.

Hier ergibt sich ein sehr positives Ergebnis. So werden für die drei Aussagen a), b) und e) von niemandem negative Auswirkungen durch das integrative Moment festgestellt.

Eine Person sieht es als teilweise zutreffend an, dass ihre Ausbildung wegen des integrativen Momentes nicht als vollwertig angesehen wird. Eine andere Person sagt, dass sie aufgrund des integrativen Momentes praktisch schlecht ausgebildet sei. Dies sind aber nur Einzelaussagen, die nicht zu verallgemeinern sind.

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, die sich negativ auswirken, nennen Sie diese bitte:

Hier wurden keine Anmerkungen gemacht, was ja auch als ein positives Zeichen gedeutet werden kann.

7.3.2.3 Betrachtung der Ergebnisse der Befragten von der EDS

7.3.2.3.1 Betrachtung aller MuB und PT

Im Folgenden geht es um die Befragungsergebnisse aller 33 Personen von der EDS. Dies sind 11 Masseure und Bademeister und 22 Physiotherapeuten.

Die Auswertung werde ich hier knapp halten, da ich bei der gruppenspezifischen Betrachtung der PT (Kap. 7.3.2.3.2.) zu weiteren differenzierten Aussagen kommen werde und da sich die Aussagen der Personen von der EDS bereits stark in der Gesamtbetrachtung (Kap. 7.3.2.1.)

repräsentiert finden. (Auf die entsprechenden umfangreicheren Ausführungen dort sei also verwiesen.) Von den insgesamt 40 befragten Personen sind schließlich 33 von der EDS.

Wie zu erwarten ist zeigt sich auch tatsächlich an den prozentualen Ergebnissen eine hohe Übereinstimmung beider Betrachtungen.

Etwas deutlichere Unterschiede tauchen bei den folgenden Aussagen auf:

Die Aussagen 6 b), d), h) m) (dies betrifft vor allem den didaktischen Bereich) 8.1. b) und 8.1. d) werden von den Personen der EDS positiver beurteilt. Die Aussagen 6 j), k), l) (dies betrifft die persönliche Entwicklung), 7 i), 8.1. a) und 8.2. b) werden von ihnen negativer beurteilt. Diese Aussagen stufen also die Befragten vom BUZ anders ein, als die von der EDS.

6. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die positiven Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung:

EDS (33 Personen):	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft <u>nicht</u> zu
a) Ich lernte fachlich sehr viel	1	25	7	0
b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt	2	16	14	1
c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt		5	<u>17</u>	11
d) Die Klassenstärke war niedrig		27	4	2
e) Ich hatte viel Zeit zum Üben	1	15	13	4
f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen	1	9	<u>20</u>	3
g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima	1	<u>17</u>	14	1
h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen		28	5	0
i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen	1	27	5	0
j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult	1	9	14	9
k) Ich lernte mehr Selbständigkeit	2	10	8	13
l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten	1	7	13	12
m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen		<u>18</u>	8	7

Fett gedruckt: Ergebnisse, die mindestens 70 % der Befragten ankreuzen (23 N oder mehr).

Unterstrichen: Ergebnisse, die mehr als 50 % und weniger als 70 % ankreuzen (17 – 22 N).

Die folgenden Kommentare werden direkt zu den jeweiligen Aussagen ergänzt:

Zu k): „War nicht nötig“ von einer blinden Person und

„war schon vorhanden“ von einer sehbehinderten Person.

Zu j): „War nicht nötig“ von einer blinden Person.

Diese Kommentare relativieren die vielen Nennungen bei „trifft nicht zu“ bzw. „trifft teilweise zu“ bei den entsprechenden Aussagen.

Didaktische Aspekte (a) bis g):

Die folgenden Aussagen werden von **mindestens 70 %** der Befragten bei „trifft zu“ angekreuzt:

a) Ich lernte fachlich sehr viel (25 N (76 %))

d) Die Klassenstärke war niedrig (27 N (82 %))

Eine Aussage wird von **mehr als 50 % und weniger als 70 %** der Befragten mit „trifft zu“ eingestuft:

g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima (17 N (51,5 %))

Dies spricht wiederum für die gelungene soziale Integration innerhalb der Klasse und für das Auftreten der Lehrkräfte.

2 Aussagen werden in der Kategorie „trifft teilweise zu“ von ebenfalls **mehr als 50 % und weniger als 70 %** eingestuft:

c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt (17 N (51,5 %))

f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen (20 N (60,5 %))

Dies weist wieder, besonders bei Aussage c), unter Berücksichtigung von Frage 7, auf gewisse Defizite hin.

Soziale Kontakte (h) und i):

Beide Aussagen werden von weit **über 70 %** der Befragten mit „trifft zu“ eingestuft:

h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen (28 N (85 %))

i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen (27 N (82 %))

In diesem Bereich liegt eine der großen Stärken dieser integrativen Berufsausbildung.

Persönliche Entwicklung (j) bis m):

Eine Aussage wird von **mehr als 50 Prozent und weniger als 70 %** der Befragten in der Kategorie „trifft zu“ eingestuft:

m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen (18 N (54,5 %)).

Die ehemaligen Auszubildenden der EDS konnten relativ häufig ihren Wunschberuf erlernen. Dies überrascht zunächst, da an der EDS ja nur 2 Ausbildungen angeboten werden. Verständlich wird dieses Ergebnis durch den Vergleich der verschiedenen Gruppen innerhalb der EDS im nächsten Kapitel. Hier zeigt sich, dass vor allem die nicht sehgeschädigten Ausgebildeten zu diesem guten Ergebnis beitragen. Ihnen steht ja eine viel größere Berufspalette zur Verfügung.

Bei den anderen Aussagen ergeben sich keine klaren Mehrheiten in einer Kategorie.

Falls Ihnen noch weitere positive Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

Persönliche Aussagen der Befragten von der EDS:

Blinde Personen (MuB):

- „Gutes Lernklima, gute soziale Kontakte.“

- „Gemeinschaft zwischen Blinden, Sehbehinderten und „Normalen“.“
- „Ich habe für mich persönlich viel gelernt.“

Hochgradig sehbehinderte Personen:

- „Steigerte das Gleichwertigkeitsgefühl gegenüber Gesunden, bezogen auf den Beruf.“ (MuB)
- „Sehr sinnvoll war es, dass sehbehinderte Lehrkräfte eingesetzt waren, da diese die Problematik aus eigener Erfahrung kannten.
Sehr positiv, dass man mit nicht Sehbehinderten gemeinsam die Ausbildung machte.
Es war sehr positiv, dass das Klima an der Schule zwischen Schüler und Lehrer (Du – Beziehung) sehr persönlich und locker war, jedoch sollte dadurch nicht die Qualität der Ausbildung leiden.“ (PT)

Nicht sehbehinderte Personen:

- „Kennenlernen der verschiedenen Sehbehinderungen.
Besseres Umgehen und Akzeptieren mit behinderten Menschen auch im Hinblick auf Durchsetzen der eigenen Interessen.“ (MuB)
Auf diese beiden Aussagen werde ich bei Frage 10 nochmals eingehen, da sie dort im Gesamtzusammenhang klarer sind.
- „Das Kegeln in der Mittagspause.“ (PT)

Diese persönlichen Aussagen unterstreichen nochmals die Stärken der integrativen Ausbildung im Bereich der sozialen Kontakte und der persönlichen Entwicklung. Positiv hervorgehoben wird auch nochmals das angenehme Arbeitsklima.

Einen neuen Aspekt nennt ein Befragter: „Sehr sinnvoll war es, dass sehbehinderte Lehrkräfte eingesetzt waren, da diese die Problematik aus eigener Erfahrung kannten.“

7. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die negativen Aspekte ihrer integrativen Ausbildung?

EDS (33) gesamt:	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
a) Fachlich lernte ich wenig	1	0	4	28
b) Manche Inhalte wurden weggelassen	1	9	15	8
c) Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt	1	0	10	<u>22</u>
d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt	1	8	15	9
e) Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell	1	0	9	23
f) Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam		3	9	<u>21</u>
g) Die Klassengröße war zu groß	1	0	2	30
h) Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima	1	0	8	24

i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden		6	<u>19</u>	8
j) Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ		0	4	29
k) Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ	2	0	5	26
l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung	1	0	9	23
m) Meine Unselbständigkeit nahm zu	1	0	1	31

Fett gedruckt: 23 Nennungen und mehr, mindestens 70 % der Befragten.

Unterstrichen: 17 N – 22 N; mehr als 50 % und weniger als 70 %.

Eine Person (nicht sehgeschädigter PT) kommentiert: „Einige Punkte kann ich nicht beantworten, da mir der Vergleich zu „nicht integrierten Ausbildungsplätzen“ fehlt.“

Hier wird also die Fragestellung falsch interpretiert, da es nicht um einen Vergleich geht. Dieses Missverständnis führt sowohl bei Frage 7 als auch bei Frage 6 zu den meisten Nennungen bei „ohne Angabe“.

Insgesamt fällt hier auch sehr positiv auf, dass bei 8 von 13 Aussagen mindestens 70 % der Befragten mit „trifft nicht zu“ antworten (a), e), g), h), j), k), l) und m)) und bei 2 weiteren zumindest über 50 % (c) und f)).

Didaktische Aspekte (a) – i):

Nur in diesem Bereich gibt es eine Aussage, bei der sich **mehr als 50 %** für eine andere Kategorie als „trifft nicht zu“ entscheiden:

Bei „**trifft teilweise zu**“ erhält die Aussage

i) „Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden“ 19 Nennungen (57,5%).

Hier wurde bereits auf die Vorkurse verwiesen, die die sehgeschädigten Personen vor der Ausbildung durchlaufen. Dies wird von der Mehrzahl der Befragten als zumindest teilweise problematisch angesehen. Rechnet man die 6 Personen, die diese Aussage bei „trifft zu“ ankreuzen hinzu, kommt man sogar auf 76 %.

Die beiden Aussagen

b) „Manche Inhalte wurden weggelassen“ (45 % (15 N) bei „trifft teilweise zu“, inklusive „trifft zu“ 73 % (24 N)) und

d) „Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt“ (45% (15 N) bei „trifft teilweise zu“, inklusive „trifft zu“ 70 % (23 N))

weisen wiederum auf Problembereiche hin.

Insgesamt zeigen sich also kaum negative Aspekte, was wiederum positiv zu bewerten ist.

Falls Ihnen noch weitere negative Aspekte einfallen, nennen Sie diese bitte:

Persönliche Aussagen der Befragten von der EDS:

Blinde Personen:

- „Oft schlechte Integration von Behinderten“ (MuB)
- „Es wurde zu viel Alkohol getrunken.
Ausbildungsstätte nicht zentral (citynah) daher ghettoartig.
Die Probleme scheuer Menschen wurden nicht oder zu spät erkannt, daraus resultierender Alkoholkonsum und weiterer Rückzug der betreffenden Person.“ (MuB)
- „Am Beginn der Ausbildung wurde ich von den Lehrern fachlich überfordert.“ (MuB)
- „Kantine war schlecht: Service schlecht, Qualität immer schlecht.“ (PT)

Hochgradig sehbehinderte Personen (nur PT):

- „Teilweise mangelnde Qualifikation der Lehrkräfte: Fachlich, pädagogisch und blindenspezifisch.
Mangelnde Kompensationstechniken z.B. Palpation, in vivo (am lebenden Menschen, der Verf.) Ganganalyse.
In den praktische Fächern fehlte oft den Lehrkräften die berufliche Erfahrung, somit konnten wenig Beispiele aus der Praxis gebracht werden, es wäre sinnvoll auch richtige Patienten im Unterricht vorzubehandeln und zu befunden.
Mangelnde Praktikumbetreuung, da dies ein wichtiger Teil der Ausbildung ist, wurde zu wenig Wert darauf gelegt.
Es wäre sinnvoll, wenn die Möglichkeit besteht, den Schülern heimatnahe Praktika zu erlauben, um Fäden für das spätere Berufsleben zu knüpfen. Man könnte hierfür mit heimatnahen Schulen zusammenarbeiten.“
- „Theoretischer Unterricht war nicht immer sehbehindertengerecht.“
- „Die fachlichen und didaktischen Fähigkeiten der Lehrer und Dozenten waren teilweise ungenügend.“

Hier machen nur sehgeschädigte Personen zusätzliche Angaben.

Hauptkritikpunkt erscheint mir hier die Qualifikation der Lehrkräfte, besonders im didaktischen Bereich mit sehbehinderten Menschen. Dies drückt sich bei den zitierten Personen auch bei den Nennungen zu Frage 7 im didaktischen Bereich aus.

8. *Wie beurteilen Sie Ihre integrative Ausbildung in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit. (Bitte kreuzen Sie bei den Aussagen von 8.1. und 8.2. nur dann „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an, wenn Sie denken, dass speziell das integrative Moment der Ausbildung zu den genannten Aspekten beiträgt. Lassen Sie sonst die Zeile leer.)*

Auf die Probleme beim Beantworten dieser Frage wurde bereits hingewiesen. Hier ist also bei der Interpretation eine gewisse Vorsicht angebracht.

8.1. *Inwiefern profitieren Sie von dieser Ausbildungsform?*

EDS (33 Personen) :	nicht angekreuzt	<u>trifft zu</u>	<u>trifft teilweise zu</u>
a) <i>Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht</i>	15	16	2

b) Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen	15	15	3
c) Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht	14	15	4
d) Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte	14	16	3

Insgesamt ergibt sich ein sehr ausgeglichenes Bild bei allen 4 Aussagen. So nennen jeweils sehr wenige Personen „trifft teilweise zu“ (zwischen 6 % und 12 % / 2 – 4 Nennungen). Die anderen Stimmen verteilen sich bei den einzelnen Aussagen sehr ausgewogen auf die Kategorie „trifft zu“ (zwischen 45 % und 48% / 15 oder 16 N) und dem Nicht - Ankreuzen (zwischen 42 % und 50 % / 14 oder 15 N).

Ich werte dies wiederum als ein positives Ergebnis, da durchschnittlich knapp die Hälfte aller Befragten dem integrativen Moment der Ausbildung positive Auswirkungen auf die Berufstätigkeit zuspricht. Nimmt man noch die „trifft teilweise zu“ Nennungen hinzu, kommt man sogar auf 54,5 % (18 N) bis 57,5 % (19 N) der Befragten, die dies zumindest teilweise tun.

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, von denen Sie profitieren, nennen Sie diese bitte:

Persönliche Aussagen der Befragten von der EDS:

Blinde Personen (nur MuB):

- „Kompromissbereitschaft der Kollegen nahm zu, daher besseres Arbeitsklima.“
- „Die Grundreha und das Mobilitätstraining waren sehr wichtig.“

Hierbei handelt es sich allerdings um keine integrativen Maßnahmen. Die Grundrehabilitation fand vor der Ausbildung statt. Das Mobilitätstraining fand entweder ebenfalls vor der Ausbildung oder zusätzlich zur Ausbildung statt.

Hochgradig sehbehinderte Person (PT):

- „Man konnte sich mit den sehbehinderten Kollegen sehr gut ergänzen, z.B. gemeinsames Lernen (Vorlesen von Fachliteratur) und wir konnten z.B. beim Palpieren den Kollegen helfen.“

Man kam sich nicht als Behinderter vor und man wird sicherlich nicht so weltfremd, als wenn man in einer reinen Behinderteneinrichtung lernt.“

Diese Aussage einer hochgradig sehbehinderten Person finde ich auch sehr wichtig.

Nicht sehgeschädigte Personen (nur PT):

- „Ich kann besser mit sehbehinderten / blinden Patienten umgehen.“
- „Der Umgang mit (seh-)behinderten Menschen.“

Insgesamt betonen diese Aussagen hauptsächlich die günstigen Auswirkungen (des integrativen Momentes der Ausbildung) auf das Miteinander von sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Menschen. Positiv erwähnt werden aber auch die Möglichkeiten des voneinander Lernens und die größere Realitätsnähe.

8.2. Inwiefern wirkt sich diese Ausbildungsform negativ aus?

EDS (33):	nicht angekreuzt	<i>trifft zu</i>	<i>trifft teilweise zu</i>
a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir schwer	32	0	1
b) Ich habe fachliche Defizite	24	0	9
c) Ich bin praktisch schlecht ausgebildet	30	0	3
d) Die Kollegen/innen sehen meine Ausbildung nicht als vollwertig an	32	1	0
e) Ich habe keinen guten Arbeitsplatz bekommen	30	1	2

Hier bestätigen sich wiederum die positiven Einschätzungen von Frage 8.1..

Negative Auswirkungen des integrativen Momentes der Ausbildung auf die Berufstätigkeit werden fast gar nicht genannt. Nur maximal eine Person kreuzt bei den vorgegebenen Aussagen die Kategorie „trifft zu“ an (bei d) und e)).

Die Befragten von der EDS sehen die Aussage b), „*Ich habe fachliche Defizite*“, am ehesten als problematisch an. 9 mal wird „trifft teilweise zu“ genannt. Dies entspricht 27 % der befragten Personen.

Bei allen anderen Aussagen sind es über 90 % der befragten Personen von der EDS, die keine negativen Auswirkungen des integrativen Momentes der Ausbildung benennen. Dies ist ein erfreuliches Ergebnis.

Falls Ihnen noch weitere Aspekte einfallen, die sich negativ auswirken, nennen Sie diese bitte:

Persönliche Aussagen der Befragten von der EDS:

Blinde Person (MuB):

- „Gesetzliche Regelungen zum Vorteil der Behinderten wurden vom Arbeitgeber ausgenutzt.“

Hierbei handelt es sich um einen allgemeinen Kommentar, der nichts mit der integrativen Ausbildung zu tun hat, aber meiner Meinung nach trotzdem interessant ist.

Hochgradig sehbehinderte Person (PT):

- „Defizit in der Psychologie (Umgang mit Patienten....usw.).“

Sehbehinderte Personen (nur PT):

- „Rezeptabrechnung, Termine, gesetzliche und ortsübliche administrative Verfahren in Praxen.“

- „Die Bevorzugung einzelner Personen und Gruppen (die sich einschmeicheln wollen und bei einzelnen Ausbilderinnen auch schaffen).

Vorurteile gegenüber Behinderten und älteren Mitschülern (sie schaffen / kapieren die Komplexität des Berufes eh nicht) und die damit verbundenen Gängeleien. Arroganz einzelner Ausbilder.

- Fehlende Fachkompetenz betreffs Umgang mit Sehschwachen und Blinden.“

Nicht sehgeschädigte Person (MuB):

- „Rücksichtnahme auf Behinderte.

Vermitteln von noch mehr Unterrichtsstoff, z.B. verschiedene Massagetechniken.“

Auf die Bedeutung der beiden letzten Aussagen werde ich bei Frage 10 noch näher eingehen. Sonst werden hier teilweise allgemeine Aussagen zur Ausbildung gemacht, die nicht speziell zu Frage 8.2. gehören. Es wird aber auch auf fehlende Inhalte hingewiesen, die jetzt im Berufsalltag vermisst werden. Dies passt wiederum zu den Nennungen bei der Aussage b).

7.3.2.3.2 Gruppenspezifische Betrachtung der PT

Bei den befragten Absolventen von der EDS handelt es sich ja sowohl um sehgeschädigte Menschen als auch um nicht sehgeschädigte Menschen.

Hier finde ich es interessant zu vergleichen, ob sich die Beurteilungen dieser beiden Gruppen unterscheiden und ob es aus der Sicht der jeweiligen Gruppen speziellen Handlungsbedarf gibt.

Zunächst gehe ich auf die **Auswahlkriterien** für die Personen **der beiden Gruppen**, die ich vergleichen werde, ein.

Um eine möglichst gute Vergleichbarkeit und eine hohe Aussagekraft zu erhalten, wähle ich die beiden folgenden Vergleichsgruppen aus:

1. Gruppe: Alle sehenden PT (8), bei denen die Ausbildung mindestens 1 Jahr und höchstens 3 Jahre zurückliegt
2. Gruppe: Alle hochgradig sehbehinderten und alle blinden PT (zusammen auch 8), bei denen das Ausbildungsende ebenfalls mindestens 1 Jahr und höchstens 3 Jahre zurückliegt.

Diesen engen Zeitraum wähle ich, um Personen mit sehr ähnlichen Ausbildungssituationen zu erhalten. Hierdurch fallen zwei Physiotherapeuten, deren Ausbildungsende 5 bzw. 6 Jahre zurückliegt, weg. Sie sind nach der alten Ausbildungsordnung unterrichtet worden.

Aus inhaltlichen Gründen lasse ich auch die Gruppe der Masseur und Bademeister weg. Sie werden größtenteils in anderen Unterrichtsfächern unterrichtet und sie werden auch teilweise von anderen Lehrkräften ausgebildet. Zudem sind nur drei Personen in dem gewählten Zeitraum.

Die sehbehinderten und sehbeeinträchtigten PT (4) lasse ich weg, um sehr eindeutige Gruppen zu erhalten. Ich vergleiche also eine Gruppe, die keine Probleme beim Sehen hat, mit einer Gruppe, die sehr starke Einschränkungen des Sehvermögens (bis hin zur vollkommenen Blindheit) hat.

Bei den betrachteten 8 sehenden PT sind zwei Weiterqualifikanten dabei. Dies stellt auch eine gewisse Sondergruppe dar, da diese weniger Unterricht erhalten. Der Unterricht, den sie erhalten, ist aber inhaltlich identisch mit dem der PT, die die dreijährige Ausbildung machen,

und er wird normalerweise von denselben Lehrkräften gehalten.
So entsteht auch der Vorteil, dass die beiden gleich groß sind.

Bei der anschließenden Auswertung ist trotzdem zu beachten, dass es sich um relativ kleine Vergleichsgruppen handelt. Die Ergebnisse haben deshalb keine Allgemeingültigkeit.

Zielsetzung der folgenden Auswertung ist also herauszubekommen, ob es deutliche Unterschiede bei der Bewertung der genannten Aussagen durch die beiden Vergleichsgruppen der PT gibt. Ich werde die entsprechenden Aussagen herausgreifen und werde versuchen, Erklärungen für die unterschiedlichen Bewertungen zu finden.

Symbolik innerhalb der folgenden 4 Tabellen:

Ich trage die Nennungen der beiden Vergleichsgruppen jeweils in dieselben Spalten ein, so dass die Unterschiede direkt ablesbar werden.

Gruppe 1 (8 nicht sehgeschädigte PT): Normale Schrift, vor dem Schrägstrich

Gruppe 2 (5 hochgradig sehbeh. und 3 blinde PT): Kursive Schrift, hinter dem Schrägstrich

Fett geschriebene Zahlen: 6 Nennungen und mehr (75 % und mehr)

Unterstrichen Zahlen: 4 und 5 Nennungen (50 oder 62,5 %)

Als deutlichen Unterschied betrachte ich eine Differenz von 3 Nennungen (37,5 %) in derselben Kategorie. Diese Aussagen sind fett hervorgehoben.

6. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die positiven Aspekte Ihrer integrativen Ausbildung:

Vergleichende Betrachtung	ohne Angabe	trifft zu	trifft teilweise zu	trifft nicht zu
Gruppe 1: Nicht sehgeschädigte PT (8)				
Gruppe 2: Hochgradig sehbehinderte und blinde PT (8) (kursive Zahlen)				
a) Ich lernte fachlich sehr viel		7 / <u>4</u>	1 / <u>4</u>	
b) Die Inhalte wurden über verschiedene Zugangswege gelehrt		<u>4</u> / 3	3 / <u>5</u>	1 /
c) Es wurden viele verschiedene Medien eingesetzt		1 / 2	<u>5</u> / 3	2 / 3
d) Die Klassenstärke war niedrig		8 / 7	/ 1	
e) Ich hatte viel Zeit zum Üben		3 / 6	3 / 1	2 / 1
f) Die Lehrkräfte konnten sehr individuell auf mich eingehen		2 / 2	6 / <u>5</u>	/ 1
g) Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima		<u>5</u> / <u>5</u>	3 / 3	
h) Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen		6 / 8	2 /	
i) Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen		7 / 8	1 /	
j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult	/ 1	3 / 2	<u>5</u> / 2	/ 3
k) Ich lernte mehr Selbständigkeit	/ 1	2 / 3	2 /	<u>4</u> / <u>4</u>

<i>l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten</i>		1 / 1	2 / <u>5</u>	<u>5</u> / 2
<i>m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen</i>		7 / 2	1 / 3	/ 3

Ergebnis:

Es gibt deutliche Unterschiede bei beiden Gruppen. Am stärksten sind die Unterschiede bei Aussage m). Hier gibt es einen Unterschied von 5 Nennungen innerhalb einer Kategorie. Bei den Aussagen a), e), j) und l) ergeben sich jeweils Unterschiede von 3 Nennungen innerhalb einer Kategorie. Bei Aussage a) und l) verteilen sich die unterschiedlichen Nennungen nur auf zwei benachbarte Kategorien, so dass der Unterschied nicht ganz so stark ist, wie dort, wo sich die Unterschiede bei allen drei Kategorien zeigen (bei e) und j)).

Didaktischer Bereich:

a) Ich lernte fachlich sehr viel

Hier finde ich es sehr interessant, dass die nichtsehgeschädigten PT zu 87,5 % (7 N) diese Aussage als zutreffend bezeichnen, während es bei den sehgeschädigten PT nur 50 % (4 N) sind.

Entweder haben die sehgeschädigten PT wesentlich höhere Ansprüche an die fachlichen Kenntnisse oder sie haben tatsächlich weniger gelernt.

Diese Feststellung wird aber durch die Ergebnisse zur Aussage a) von Frage 7 „*fachlich lern-te ich wenig*“ abgeschwächt. Bei beiden Gruppen zeigt sich hier fast das gleiche Ergebnis (nicht sehgeschädigte Personen 7 N bei „trifft nicht zu“ und sehgeschädigte Personen 6 N bei „trifft nicht zu“).

e) Ich hatte viel Zeit zum Üben

Hier fällt die Bewertung durch die sehgeschädigten Personen deutlich besser aus. So bezeichnen 75 % (6 N) von ihnen dies als zutreffend, wohingegen nur 37,5 % (3 N) der nicht sehgeschädigten Personen die Aussage als zutreffend einordnen. Dieses Ergebnis finde ich eher überraschend, da ich erwartet hätte, dass die sehgeschädigten Personen mehr Zeit zum Üben brauchen und ihnen von daher die Übungszeit eher als zu kurz erscheint.

Soziale Kontakte:

Hier gab es bei den genannten Aussagen keine deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen.

Persönliche Entwicklung:

j) Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult

Hier fällt die Bewertung der nicht sehgeschädigten Personen (3 N „trifft zu“ und 5 N „trifft teilweise zu“) deutlich positiver aus, als die der sehgeschädigten Personen (2 N „trifft zu“ und 2 N „trifft teilweise zu“). Als Erklärung vermute ich, dass die nicht behinderten Personen, den für sie eher ungewohnten Umgang mit behinderten Menschen, als eine Schulung ihrer sozialen Fertigkeiten ansehen. Umgekehrt schätzen die behinderten Menschen dies wohl seltener so ein.

l) Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten

Hier fällt die Bewertung der nicht sehgeschädigten Personen (2 N bei „trifft teilweise zu“ und 5 N bei „trifft nicht zu“) deutlich schlechter aus als die der sehgeschädigten Personen (5 N bei „trifft teilweise zu“ und nur 2 bei „trifft nicht zu“). Diese Einschätzung relativiert sich aber deutlich durch die Nennungen bei der entsprechenden Aussage l) von Frage 7 (siehe anschließend).

m) Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen

Hier ergeben sich die deutlichsten Unterschiede. 87,5 % (7 N) aller nicht sehgeschädigten Personen geben an, dass die Aussage zutrifft. Von den sehgeschädigten Personen tun dies nur 2 (25 %). Dies deutet auf die Berufswahlproblematik der sehgeschädigten, besonders der hochgradig sehbehinderten und blinden Personen hin. Infolge der begrenzten Auswahl an für sie erlernbaren Berufen können sie nur ganz selten ihren Wunschberuf erlernen.

7. Was waren Ihrer Meinung nach, während der Ausbildungszeit, die negativen Aspekte ihrer integrativen Ausbildung?

Vergleichende Betrachtung Gruppe 1: Nicht sehgeschädigte PT (8) Gruppe 2: Hochgradig sehbehinderte und blinde PT (8) (kursive Zahlen)	ohne An- gabe	trifft zu	<u>trifft</u> teil- weise zu	trifft nicht zu
a) <i>Fachlich lernte ich wenig</i>			1 / 2	7 / 6
b) Manche Inhalte wurden weggelassen		1 / 4	4 / 4	3 /
c) <i>Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt</i>			2 / 2	6 / 6
d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt		1 / 4	5 / 2	2 / 2
e) <i>Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell</i>			2 / 3	6 / 5
f) <i>Das Unterrichtstempo war für mich zu langsam</i>		/ 1	4 / 3	4 / 4
g) <i>Die Klassengröße war zu groß</i>				8 / 8
h) <i>Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima</i>			/ 2	8 / 6
i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden		1 / 2	6 / 3	1 / 3
j) <i>Meine Erfahrungen mit behinderten Menschen waren eher negativ</i>			1 / 1	7 / 7
k) <i>Meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ</i>			2 /	6 / 8
l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung			1 / 4	7 / 4
m) <i>Meine Unselbständigkeit nahm zu</i>				8 / 8

Ergebnis:

Auch hier zeigen sich wieder deutliche Unterschiede bei der Einschätzung mancher Aussagen (b), d), i) und l)). Am deutlichsten trifft dies auf Aussage b) zu, da sich dort die unterschiedlichen Nennungen nicht in benachbarten, sondern in den entgegengesetzten Kategorien finden.

Didaktischer Bereich:

b) Manche Inhalte wurden weggelassen

50 % (4 N) der sehgeschädigten Personen sieht dies als zutreffend an und weitere 50 % als teilweise zutreffend. Bei den nicht sehgeschädigten Personen fällt die Bewertung deutlich besser aus. Hier sieht nur 1 Person die Aussage als zutreffend an. 3 Personen (37,5%) bezeichnen die Aussage sogar als nicht zutreffend. Wie bereits ausgeführt (s. Aussage 6 a)) beurteilen die sehgeschädigten Personen also das ihnen vermittelte Wissen als weniger umfangreich. Bei ihnen scheint der Eindruck größer zu sein, dass wohl aufgrund ihrer Sehschädigung manche Inhalte nicht vermittelt werden oder werden können.

d) Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt

Dies sehen 50 % (4 N) der sehgeschädigten Personen als zutreffend an, wohingegen es nur für eine Person der nicht sehgeschädigten Personen zutrifft. Gerade also die sehgeschädigten Personen wünschen sich noch mehr für sie passende Medien im Unterricht. Dies zeigt sich ja auch in verschiedenen Kommentaren.

i) Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden

Diese Aussage wird von deutlich mehr nicht sehgeschädigten Personen (6 N / 75 %) als teilweise zutreffend angesehen als von sehgeschädigten Personen (3 N / 37,5 %). Der Unterschied zwischen den beiden Gruppen relativiert sich etwas, da hier eine sehgeschädigte Person mehr „trifft zu“ (2 N) ankreuzt als von den nicht sehgeschädigten Personen (1 N).

Das trotzdem negativere Ergebnis der zuletzt genannten Gruppe erklärt sich durch den Vorkurs, den die sehgeschädigten Personen besuchen. Hier bekommen sie bereits medizinisches Wissen vermittelt, das den nicht sehgeschädigten Personen oftmals noch fehlt und was diese dann besonders zu Beginn der Ausbildung als problematisch erleben.

l) Ich erhielt zu wenig Unterstützung

Hier gibt die große Mehrheit der nicht sehgeschädigten Personen an, dass dies nicht zutrifft (87,5 % / 7 N). Obwohl sie mehrheitlich bei Aussage 6 l) bez. der Unterstützung bei Problemen auch in privaten Lebensbereichen angeben, dass sie diese Möglichkeit nicht hatten. Hier besteht offensichtlich kein besonderes Bedürfnis gegenüber der Ausbildungseinrichtung. Die sehgeschädigten Personen geben bei diesem Punkt immerhin zu 50 % (4 N) an, dass sie teilweise zu wenig Unterstützung erhielten (nicht sehgeschädigte Personen nur 1 N). Es ist also für die sehgeschädigten Personen ein zusätzlicher Bedarf an Unterstützung vorhanden, obwohl bei Frage 6 l) mehr sehgeschädigte als nicht sehgeschädigte Personen angeben, dass sie diese erhalten konnten.

8. *Wie beurteilen Sie Ihre integrative Ausbildung in Bezug auf Ihre Berufstätigkeit. (Bitte kreuzen Sie bei den Aussagen von 8.1. und 8.2. nur dann „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an, wenn Sie denken, dass speziell das integrative Moment der Ausbildung zu den genannten Aspekten beiträgt. Lassen Sie sonst die Zeile leer.)*

8.1. *Inwiefern profitieren Sie von dieser Ausbildungsform?*

Vergleichende Betrachtung Gruppe 1: Nicht sehgeschädigte PT (8) Gruppe 2: Hochgradig sehbehinderte und blinde PT (8) (kursive Zahlen)	nicht ange- kreuzt	<i>trifft zu</i>	<i>trifft teil- <u>weise</u> zu</i>
<i>a) Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht</i>	4 / 4	4 / 4	
<i>b) Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen</i>	4 / 4	3 / 3	1 / 1
<i>c) Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht</i>	5 / 4	2 / 3	1 / 1
<i>d) Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte</i>	4 / 3	3 / 5	1 /

Hier ergibt sich nur bei der Aussage d) „*Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte*“ ein etwas größerer Unterschied zwischen den beiden Vergleichsgruppen.

Obwohl der Unterschied nur 2 Nennungen beträgt, möchte ich hier trotzdem kurz darauf eingehen. 62,5 % (5 N) der hochgradig sehbehinderten und blinden Personen gehen davon aus, dass sich das integrative Moment der Ausbildung günstig auf das Erhalten ihres gewünschten Arbeitsplatzes ausgewirkt hat. Entspricht diese Einschätzung der sehgeschädigten Personen tatsächlich der Realität, so ist dies ein sehr positives Ergebnis für integrative Berufsausbildungen.

Von den nicht sehgeschädigten Personen haben drei (37,5 %) die Aussage als zutreffend angekreuzt.

Die nicht sehgeschädigten Personen gehen also weniger davon aus, dass sie aufgrund der integrativen Ausbildung den gewünschten Arbeitsplatz erhalten haben, wobei es immer noch eine beachtliche Prozentzahl ist.

Mir erscheint es nachvollziehbar, dass es für einen Arbeitgeber, besonders wenn er behinderte Menschen einstellt, besonders wichtig und vorteilhaft ist, wenn sie eine integrative Ausbildung besucht haben. Auf diese Zusammenhänge werde ich in Kapitel 8.1. (S. 103), bei der Überprüfung der Argumente für oder gegen integrative Berufsausbildungen ausführlich eingehen.

Umgekehrt gibt niemand von den sehgeschädigten oder von den nicht sehgeschädigten Personen an, dass sich das integrative Moment der Ausbildung als hinderlich für einen guten Arbeitsplatz ausgewirkt hat (siehe unten Aussage e)). Es ist also kein Makel diese Schule besucht zu haben. Auch dies sehe ich als eine sehr wichtige und positive Aussage an.

8.2. Inwiefern wirkt sich diese Ausbildungsform negativ aus?

Vergleichende Betrachtung Gruppe 1: Nicht sehgeschädigte PT (8) Gruppe 2: Hochgradig sehbehinderte und blinde PT (8) (kursive Zahlen)	nicht ange- kreuzt	trifft zu	trifft teil- weise zu
a) <i>Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir schwer</i>	8 / 8		
b) <i>Ich habe fachliche Defizite</i>	5 / 5		3 / 3
c) <i>Ich bin praktisch schlecht ausgebildet</i>	8 / 6		/ 2
d) <i>Die Kollegen/innen sehen meine Ausbildung nicht als vollwertig an</i>	8 / 7	/ 1	
e) <i>Ich habe keinen guten Arbeitsplatz bekommen</i>	8 / 8		

Hier gibt es keine deutlichen Unterschiede zwischen den beiden Vergleichsgruppen.

Insgesamt fällt auf, die hochgradig sehbehinderten Personen äußern sich oftmals kritischer als die blinden Personen.

7.3.3. Ergänzende Bemerkungen zur integrativen Berufsausbildung (Frage 9 – 11)

Bei den folgenden Fragen gebe ich wiederum alle schriftlichen Aussagen der befragten Personen wieder, und zwar wörtlich. Ich ordne die Aussagen jeweils den Ausbildungseinrichtungen zu und gebe den Grad der Sehschädigung an, um eine möglichst hohe Aussagekraft und Authentizität zu erreichen.

Die Aussagen der sehbeeinträchtigten Personen gebe ich bei den sehbehinderten Personen an, da sonst eine Zuordnung eventuell möglich wäre.

Teilweise werde ich eigene Kommentare hinzufügen, oftmals sprechen die Aussagen aber für sich.

9. *Fallen Ihnen Verbesserungsvorschläge für die von Ihnen absolvierte integrative Ausbildung ein? Bitte nennen Sie diese:*

Aussagen von Personen vom BUZ:

Aussage einer blinden Person:

- „Seit meiner Ausbildung hat sich hier in HH schon viel getan. Sowohl bei Problemen praktischer als auch persönlicher Art ist eine Unterstützung vom BUZ sicher. Trotzdem: Kleinere Berufsschulklassen wären schön. Allerdings wohl auch sehr schwierig umzusetzen.“

Eine sehbehinderte Person machte die folgenden beiden Aussagen:

- „Lehrer müssten noch mehr sensibilisiert werden, damit der Schüler nicht jedes Mal neu fragen muss.

Mehr Einbindung des Behinderten in die Ablaufplanung, zu durchlaufenden Abteilungen.“

Als Verbesserungsvorschläge werden hier also kleinere Berufsschulklassen, bessere sehge-

schädigtenspezifische didaktischen Fertigkeiten der Lehrkräfte und die Einbeziehung der behinderten Personen in die Ablaufplanungen genannt.

Aussagen von Personen von der EDS:

Aussagen von blinden Personen:

- „Es müsste mehr praxisbezogen gelehrt werden.
Es gab keinen „roten Faden“ in der Ausbildungsstätte“ (MuB)
- „Mehr blindengerechtes Arbeitsmaterial.
Bessere Ausbildung der Lehrer in Bezug auf Blindenpädagogik“ (MuB)
- „Mehr mit Patienten arbeiten statt mit Kollegen.“ (PT)
Hier wird auf die praktische Ausbildung angesprochen. Das Üben und Demonstrieren der neuen Behandlungsmethoden geschieht normalerweise zunächst am Mitschüler (Kollegen). In den Praktikumseinsätzen wird dann am Patienten gearbeitet.
- „Eine zusätzliche, praktische Unterrichtsstunde für individuelle Fragestellungen mit Praxis (Lehrkraft – Schüler und umgekehrt).“ (PT)
- „Bessere Vorbereitung bzw. Auseinandersetzung.“ (PT)
Diese Aussage bezieht sich wohl auf den Unterricht und betrifft entweder die Inhalte selber oder die sehgeschädigtenspezifische Vermittlung der Inhalte.

Aussagen von hochgradig sehbehinderten Person:

- „In der Ausbildungsstätte sollte der Zugriff zu Modellen größer sein, d.h. es müssten mehr Modelle zur Verfügung stehen und der Schüler könnte sie unbegrenzt holen, indem von der Schulleitung eine Regelung getroffen wird, dass der Schüler sich den Schlüssel des Modellraums holen kann und das Ganze per Unterschrift abgesichert wird. Das Modell wird geholt und der Schlüssel gleich wieder abgegeben.“ (MuB)
Den Schülern ist allerdings das Ausleihen der wichtigen Modelle zu bestimmten Zeiten für einen gewissen Zeitraum möglich.
- „Fachlehrer sollten noch im praktischen Beruf stehen.
Es sollte ein hoher Anspruch auf die Qualitätssicherung gelegt werden, um einen Ausbildungsstandard zu erreichen, der wenn möglich besser ist als in anderen Schulen, um somit bestimmte Defizite von uns Sehbehinderten zu kompensieren.“ (PT)
- „Verbesserung der Selbständigkeit. Mehr Eigenverantwortlichkeit“ (PT)

Aussagen von sehbehinderten Physiotherapeuten:

- „Beschulen der oben genannten Inhalte“
Hiermit sind die folgenden Inhalte gemeint: Die Rezeptabrechnung mit den Krankenkassen und Patienten, die Terminierung von Patienten und die gesetzlichen und ortsüblichen administrativen Verfahren in Praxen (siehe Bemerkungen bei Frage 8.2.).
- „Ausbildung von Ausbildern mit Pädagogik (mindestens) bzw. Sonderausbildung zur Ausbildung von Sehschwacher und Blinder.
Einräumung von Lern- und Übungszeiten außerhalb der Unterrichtszeiten für alle Semester im Ausbildungsgebäude mit Gebrauch (möglichst Ausleihen) von Hilfsmitteln und Lehrmittel.
Gleichlauf von Theorie zur / mit Praxis.“
Hier wird auf die Abstimmung bzw. Parallelität der vermittelten Inhalte der Ärzte und der

Physiotherapeuten hingewiesen. Die Ärzte unterrichten die verschiedenen Krankheitsbilder und die Physiotherapeuten die dazugehörigen Behandlungsmöglichkeiten.

- „Es hätte mehr mit Modellen gearbeitet werden können.“

Aussagen von nicht sehgeschädigten Personen:

- „Mehr Einsetzen von verschiedenen Medien, z.B. nach dem Unterricht auf freiwilliger Basis.“ (MuB)
- „Mehr Medieneinsatz, mehr praktische Ausbildung“ (PT)
- „Intervallartige Nachtreffen, um Einarbeit, Auffrischung und aktuelle Problematiken zu besprechen (mehr Rückhaltgefühl).“

Mehrfach treten folgenden Hinweise auf: Vermehrter Medien- und Modelleinsatz, verbesserte Verfügbarkeit der Modelle, Möglichkeit von mehr Übungszeiten (evtl. betreut), vermehrter Praxisbezug, verbesserte Abstimmung bei der Vermittlung der Inhalte und Verbesserung der sehgeschädigtenspezifischen Qualifikation der Lehrkräfte.

10. Würden Sie, wenn Sie die Wahl hätten, nochmals eine integrative Berufsausbildung wählen?

- | | |
|----------------|--------------|
| <i>a) ja</i> | 37 Nennungen |
| <i>b) nein</i> | 2 Nennungen |

Eine Person gab ein „jain“ an.

Insgesamt fällt die große Anzahl der Befürworter (92,5 Prozent) einer integrativen Berufsausbildung auf. Alle befragten Personen vom BUZ, alle Physiotherapeuten und die große Mehrzahl der Masseure und Bademeister würden also wieder eine integrative Ausbildung machen. Ich denke dies spricht deutlich für die guten Erfahrungen, die die Personen während der Ausbildung gemacht haben und für die positiven Auswirkungen der integrativen Ausbildung auf ihre Berufstätigkeit.

Ich finde es wichtig genauer zu erfahren, warum die 3 Personen nicht mit „ja“ antworten.

Nähere Betrachtung der Aussagen der Personen, die keine integrative Ausbildung mehr wählen würden:

Bei einer Person (MuB / blind), die „nein“ ankreuzte, versuche ich im Folgenden anhand des Fragebogens (da keine Telefonnummer angegeben ist) Näheres über die Ablehnungsgründe herauszubekommen.

Die Person kreuzt bei Frage 6 viele positive Aspekte der integrativen Ausbildung als zutreffend an. Zusätzlich wird der Kommentar gemacht, „ich habe für mich persönlich viel gelernt.“ Nur bei Aussage *m*) „*ich konnte meinen Wunschberuf erlernen*“ kreuzt sie „trifft nicht zu“ an.

Bei Frage 7, den negativen Aspekten, bewertet sie keine Aussage mit „trifft zu“.

Die folgenden Aussagen werden mit „trifft teilweise zu“ eingestuft:

- b) *„Manche Inhalte wurden weggelassen“*
- c) *„Die Inhalte wurden auf eine für mich unverständliche Art vermittelt“*
- e) *„Das Unterrichtstempo war für mich zu schnell“*
- h) *„Es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima“*

Außerdem wird der Vermerk gemacht, „am Beginn der Ausbildung wurde ich von den Lehrern fachlich überfordert.“

So nennt sie als Verbesserungsvorschlag bei Frage 9: „Mehr blindengerechtes Arbeitsmaterial. Bessere Ausbildung der Lehrer in Bezug auf Blindenpädagogik“

In diesen didaktischen Bereichen könnten die Ablehnungsgründe liegen. Hierauf weist auch noch die Einstufung der Aussage 8.2. b) „ich habe fachliche Defizite“ mit „trifft teilweise zu“ hin.

Als Bemerkung bei Frage 8.1. schreibt sie, „die Grundreha und das Mobilitätstraining waren sehr wichtig.“ Hierbei handelt es sich aber nicht um integrative Maßnahmen. Die Person machte also sehr gute Erfahrungen mit blindenspezifischen Fördermaßnahmen.

Sehr positiv stuft sie wiederum Frage 8.1. ein, mit Ausnahme von Aussage d) *„ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte“*. Hier macht sie kein Kreuz.

Bei der Frage nach den negativen Auswirkungen des integrativen Momentes auf die Berufstätigkeit (8.2.) wird die Aussage e) *„ich habe keinen guten Arbeitsplatz bekommen“* bei „trifft zu“ angekreuzt. Hier könnten also auch die Ablehnungsgründe liegen. Es ist also eine Unzufriedenheit mit dem Beruf (siehe auch Aussage 6 m)) und dem Arbeitsplatz vorhanden. Frage 11 wird mit der allgemeinen Bemerkung versehen, „die Berufsfelder müssten erweitert werden“. Eventuell möchte die Person auch keine integrative Ausbildung mehr wegen der geringen integrativen Berufswahlmöglichkeiten machen, wobei die Auswahl an nicht integrativen Ausbildungsgängen auch sehr begrenzt ist.

Insgesamt sind die Bewertungen aber sogar eher positiv und die Gründe lassen sich nicht eindeutig finden.

Mit der anderen Person (MuB / hochgradig sehbehindert), die „nein“ ankreuzte, führte ich ein Telefonat, um die Beweggründe für die ablehnende Haltung zu ermitteln.

Die Person sagte mir, dass sie ein bequemer Mensch sei, der es sich lieber gut gehen lasse. Eine Ausbildung unter lauter sehbehinderten Menschen sieht sie als einfacher und unkomplizierter an. In einer integrativen Ausbildung findet sie das Lernen schwieriger.

Dort gibt es mehr Widerstände (siehe die entsprechende Bemerkung bei Frage 11). Als Beispiel nannte sie komische Bemerkungen von anderen Auszubildenden, wenn sie etwas nicht verstand oder nachfragen musste.

Passend zu diesen Bemerkungen kreuzt die Person bei Frage 7 bei den Aussagen

- e) *„das Unterrichtstempo war für mich zu schnell“*,
- h) *„es herrschte ein unangenehmes Arbeitsklima“*,
- k) *„meine Erfahrungen mit nichtbehinderten Menschen waren eher negativ“* und
- l) *„ich erhielt zu wenig Unterstützung“*

jeweils „trifft teilweise zu“ an.

Bei Aussage i) *„die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden“* kreuzt die Person „trifft zu“ an.

Diese Person zieht also (nach den gemachten Erfahrungen) ganz bewusst den Schonraum einer rein sehgeschädigtenspezifischen Ausbildung in einer Sondereinrichtung vor.

Mit der Person (MuB, nicht sehgeschädigt), die mit „jain“ antwortete, konnte ich ein persönli-

ches Gespräch führen. Hierbei klärten wir auch die etwas unklaren Kommentare zu den offenen Fragen bei 6 und 8.2.. Auf diese gehe ich zuerst ein, da sie zu den Beweggründen für das „jain“ führen.

Als positiver Aspekt der absolvierten integrativen Ausbildung (Frage 6) wird „Kennenlernen der verschiedenen Sehbehinderungen“ und „besseres Umgehen und Akzeptieren mit behinderten Menschen auch im Hinblick auf Durchsetzen der eigenen Interessen“ angegeben. Letzteres bedeutet für die befragte Person, nicht immer oder sofort zu helfen, sondern möglichst genau wahrzunehmen, wann wirklich Hilfe nötig ist und wann nicht. Außerdem möchte die Person auch die eigenen Bedürfnisse berücksichtigen.

Mit den beiden Kommentaren „Rücksichtnahme auf Behinderte“ und „vermitteln von noch mehr Unterrichtsstoff, z.B. verschiedene Massagetechniken“, bei Frage 8.2., verweist die Person auf ihre negativen Erfahrungen während der integrativen Ausbildung. Die Rücksichtnahme auf die behinderten Personen führte zu einer Reduzierung des vermittelten Wissens und wirkte sich ungünstig auf die spätere Berufstätigkeit aus. So ist auch der Wunsch nach mehr Unterrichtsstoff verständlich. Diesen ergänzt die Person bei Frage 9 noch mit dem Verbesserungsvorschlag, „mehr Einsetzen von verschiedenen Medien, z.B. nach dem Unterricht auf freiwilliger Basis.“

Auch hier bedauert sie, dass wegen der Rücksichtnahme auf die sehgeschädigten Personen manche Medien, z.B. Videos nicht eingesetzt wurden.

Zusammenfassend lässt sich das „jain“ dieser Person so erklären:

Das „ja“ ergibt sich aus der Möglichkeit, Erfahrungen mit sehgeschädigten Menschen machen zu können.

Das „nein“ ergibt sich aus dem reduzierten Unterrichtsstoff während der Ausbildung.

11. *Wenn Sie möchten, können Sie hier zur Thematik „integrative Berufsausbildung“ noch weitere Bemerkungen machen:*

Aussagen von Personen vom BUZ:

Zwei blinde Personen machen die folgenden Aussagen:

- „Ohne diese unterstützende Hilfe des BUZ wäre es hier wohl wesentlich schwerer gewesen, den Betrieben und sonstigen Ausbildern zu vermitteln, dass auch Behinderte zu „normalen“ Leistungen fähig sind.“
- „Ich finde die integrative Berufsausbildung gut. Zu wenig Betriebe in der freien Wirtschaft haben den Mut Blinde auszubilden.“

Zwei sehbehinderte Personen äußern sich folgendermaßen:

- „Es muss bereits vor Antritt der Ausbildung daran gearbeitet werden. Integrative Ausbildung ist vorteilhaft, der Behinderte wird in einen „normalen“ Arbeitsprozess integriert. Es ist gut fürs Selbstbewusstsein. Ich habe so das Gefühl, ich habe eine gleichwertige Ausbildung gemacht. Gleichwertig mit nichtbehinderten Azubis.“

Hier wird extra auf die rechtzeitige Vorbereitung einer integrativen Ausbildung hingewiesen, was sowohl für die abgebende Schule als auch für die Abstimmung mit dem ausbildenden Betrieb und der Berufsschule gilt.

- „Ich bin während meiner Berufsausbildung im dualen System von 2 PädagogInnen (BUZ) betreut worden. Ich bin sowohl mit der Beratung vor, während und nach der Ausbildung sehr zufrieden, obwohl ich zu den ersten Absolventen dieses Konzeptes gehörte. Sicher hat sich in den letzten Jahren sehr viel an diesem Konzept verändert. Besonders dankbar bin / war ich, dass ich meine „Betreuer“ jederzeit um Unterstützung bitten konnte. Diese war besonders im Bereich der Medienberatung wichtig. Mein Berufswechsel hat mit der Arbeit des BUZ nichts zu tun. Ich habe während meiner Berufsausbildung lediglich gemerkt, dass die „Arbeit am Schreibtisch“ mich nicht ausfüllt und habe daher gewechselt..... .“

Insgesamt handelt es sich hier um sehr positive, abschließende Bemerkungen zur integrativen Ausbildung. Sie geben nochmals wichtige Hinweise für die anschließende Betrachtung der Argumente für oder gegen integrative Berufsausbildungen. Zusätzlich werden Hinweise auf die Vorbehalte von Seiten der Betriebe und auf die Bedeutung der guten Vorbereitung einer integrativen Ausbildung gemacht.

Aussagen von Personen der EDS:

Die folgenden 3 Aussagen stammen von blinden Personen:

- „Ich finde die integrative Berufsausbildung sehr gut, nur ist es oft an der EDS oft nicht gut umgesetzt worden. Da wäre etwas „Feingefühl“ wünschenswert!“ (MuB)
- „Berufsfelder müssten erweitert werden.“(MuB)

Auf diese Aussage wurde bei Frage 10 im Zusammenhang mit den Beweggründen für die Ablehnung der integrativen Ausbildung eingegangen.

- „Es sollte generell die integrative Berufsausbildung mehr gefördert werden. Gerade für den behinderten Menschen ist es eine gute Möglichkeit zu lernen, wie man sich im beruflichen Alltag mit nichtbehinderten Menschen zu verhalten hat. Denn das Auftreten und Verhalten spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Dies ist besonders für die Jobsuche wichtig.“(PT)

Hier wird nochmals darauf hingewiesen, dass durch integrative Ausbildungen, dieser Teilbereich der sozialen Kompetenz, gefördert werden kann.

Zwei hochgradig sehbehinderte Personen äußern sich folgendermaßen:

- „Sehr positiv war, finde ich, was auch an unserer Schule war, dass auf persönliche Probleme wie z.B. Lebensumstände durch Behinderung, lange Abwesenheit von der Familie und daraus folgender Probleme wie z.B. Frustration oder Partyleben, Rücksicht genommen wurde.“ (PT)

- „Es sind mehr Widerstände da“ (MuB)

Auf diese Aussage wird bei Frage 10 (S. 94) eingegangen.

Eine nicht sehgeschädigte Person macht noch die folgende Bemerkung:

- „Ich bin dieser Ausbildungsform sehr dankbar, weil sie die Möglichkeit gibt, mehr aus mir zu machen.“ (PT)

Neben zwei kritischeren Bemerkungen, überwiegen wiederum die positiven Rückmeldungen. Mehrfach wird auf die Vorzüge und die Bedeutung der integrativen Ausbildungsmöglichkeit hingewiesen.

PS: Wären Sie zu einem vertiefenden persönlichen (telefonischen) Gespräch bzgl. dieser

Thematik bereit. Falls ja, geben Sie bitte hier Ihre Telefonnummer an:

22 Personen geben ihre Telefonnummer an und 18 nicht.

Mit 4 Personen führte ich ein Telefonat, da Unklarheiten bei den Antworten auftauchten (z.B. unklare Kreuzsetzungen bei den vorgegebenen Aussagen). Außerdem nahm ich mit zwei Personen Kontakt auf, die keine bzw. nur eventuell wieder eine integrative Ausbildung machen würden. So konnte ich Genaueres über ihre Beweggründe erfahren (s. S. 94).

7.4 Zusammenfassung:

Anhand eines Fragebogens, der hauptsächlich geschlossene Fragen enthält, befragte ich im Zeitraum von Dezember 2000 bis März 2001 40 Personen zu ihren Erfahrungen mit der integrativen Ausbildung. Alle befragten Personen haben in den letzten 10 Jahren eine integrative Berufsausbildung abgeschlossen und haben bereits mindestens ein halbes Jahr Berufserfahrung gesammelt. Zum einen handelt es sich um 7 sehgeschädigte Personen, die eine betriebliche Berufsausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten oder zur Bürokauffrau machten und vom BUZ in Hamburg betreut wurden. Zum anderen handelt es sich um 33 nicht sehgeschädigte oder sehgeschädigte Personen, die eine schulische Ausbildung zum Physiotherapeuten (22) oder zum Masseur und Bademeister (11) an der EDS in Mainz machten.

Die Befragungsergebnisse stellen sich folgendermaßen dar:

Durch die Fragen 1 bis 5 erhalte ich **allgemeine Informationen** zu den befragten Personen. Bei Frage 5 ergibt sich außerdem die Tendenz, dass die befragten Masseur und Bademeister eher von Arbeitslosigkeit betroffen waren als die anderen Berufsgruppen. Außerdem sind mehr sehgeschädigte als nicht sehgeschädigte Personen arbeitslos gewesen.

In den Fragen 6 bis 8 geht es um die **spezifischen Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung:**

Bei der **Gesamtbetrachtung** aller 40 befragten Personen ergeben sich folgende Ergebnisse:

Von jeweils mindestens 70 Prozent der Befragten werden die folgenden **positiven Aspekte** der integrativen Ausbildung (Frage 6) mit „trifft zu“ angekreuzt (in Klammer, Anzahl der Nennungen und die Prozentzahlen):

- a) *Ich lernte fachlich sehr viel* (30 N, 75 %)
- d) *Die Klassenstärke war niedrig* (28 N, 70 %)
- h) *Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen* (29 N, 72,5 %)
- i) *Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen* (33 N, 82,5 %)

Bei den **negativen Aspekten** (Frage 7) liegt keine Aussage (bei der Kategorie „trifft zu“) über 25 %. Fasst man die Nennungen bei „trifft zu“ und „trifft teilweise zu“ zusammen, so sind die folgenden Punkte am problematischsten:

- b) *Manche Inhalte wurden weggelassen* (28 N, 70 %)
- d) *Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt* (27 N)
- i) *Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden* (27 N, 67,5 %)

Bei der Frage (8.1.) nach den **positiven Auswirkungen** des integrativen Momentes der Ausbildung auf die Berufstätigkeit ergibt sich ein relativ gleichmäßig günstiges Bild bei allen 4 vorgegebenen Aussagen. 21 befragte Personen (52,5 %) stufen die Aussage a), „*die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht*“, und 19 Personen (47,5 %) stufen die Aussage c), „*ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht*“, jeweils mit „trifft zu“ ein.

Negative Auswirkungen (Frage 8.2.) werden kaum angegeben. Am häufigsten wird die Aussage b), „*ich habe fachliche Defizite*“ genannt, allerdings nur in der Kategorie „trifft teilweise zu“ und lediglich von 9 Personen (22,5 %). 31 Personen (77,5 %) sehen bei dieser Aussage keinen Zusammenhang mit dem integrativen Moment der Ausbildung.

Es treten allerdings teilweise Schwierigkeiten bei der Beantwortung von Frage 8 auf.

Bei der Betrachtung der Aussagen der **7 Personen**, die vom **BUZ** unterstützt wurden, ergeben sich folgende Ergebnisse:

Von jeweils mindestens 70 % der Befragten werden die folgenden **positiven Aspekte** (Frage 6) mit „trifft zu“ angekreuzt:

- a) *Ich lernte fachlich sehr viel* (5 N, 71 %)
- g) *Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima* (5 N, 71 %)
- i) *Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen* (6 N, 86 %)
- j) *Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult* (5 N, 71 %)

Mehrere Einzelkommentare weisen auf die gute Unterstützungsarbeit des BUZ hin. Dies zeigt sich auch durch viermal „trifft zu“ bei der Aussage l), „*bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten*“ (57 %).

Bei den **negativen Aspekten** (Frage 7) ergibt sich ein eher erfreuliches Ergebnis. Nur bei zwei Aussagen kreuzen jeweils 4 Personen (57 %) „trifft zu“ oder „trifft teilweise zu“ an:

- b) *Manche Inhalte wurden weggelassen* (1 N bei „trifft zu“ und 3 N bei „trifft teilweise zu“)
- d) *Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt* (4 N bei „trifft teilweise zu“)

Dies deutet auf gewisse Probleme in den entsprechenden Bereichen hin. Im Gesamtzusammenhang ergibt sich aber, dass es sich bei Aussage b) wohl nicht um sehr wichtige Inhalte handelt. 2 Einzelkommentare weisen allerdings auf Probleme im Betrieb und teilweise in der Berufsschule hin.

Bei den 4 Aussagen von Frage 8.1. (zu den **positiven Auswirkungen** des integrativen Momentes der Ausbildung auf die Berufstätigkeit) ergibt sich ein ungleichmäßiges Bild.

Die Aussage a), „*die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht*“ wird von den meisten Personen (5 N / 71 %) mit „trifft zu“ kategorisiert. Die Aussage c), „*ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht*“ bekommt in derselben Kategorie auch über 50 % der Stimmen (4 N / 57 %).

Negative Auswirkungen auf die Berufstätigkeit (Frage 8.2.) werden fast gar nicht genannt.

Bei der Betrachtung der Aussagen **aller Befragten von der EDS** (PT und MuB / 33 Personen) ergeben sich sehr ähnliche Ergebnisse wie bei der Gesamtbetrachtung:

Als **positive Aspekte** (Frage 6) werden 4 Aussagen von über 70 % bei „trifft zu“ angekreuzt:

- a) *Ich lernte fachlich sehr viel* (25 N, 76 %)
- d) *Die Klassenstärke war niedrig* (27 N, 82 %)
- h) *Ich hatte gute Kontakte zu behinderten Menschen* (28 N, 85 %)
- i) *Ich hatte gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen* (27 N, 82 %)

2 weitere Aussagen fallen auch noch positiv auf:

- g) *Es herrschte ein angenehmes Arbeitsklima* (17 N bei „trifft zu“, 51,5 %)
- m) *Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen* (18 N bei „trifft zu“, 54,5 %)

Die persönlichen Kommentare heben besonders die sozialen Kontakte und die persönliche Entwicklung hervor.

Bei den **negativen Aspekten** (Frage 7) ergibt sich wiederum ein eher erfreuliches Ergebnis. Nur wenn man die Nennungen unter „trifft zu“ und „trifft teilweise zu“ addiert, zeigen sich die folgenden Problembereiche, die alle zu den didaktischen Aspekten gehören:

- b) *Manche Inhalte wurden weggelassen* (24 N, 73 %)
- d) *Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt* (23 N, 70 %)
- i) *Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden* (25 N, 76 %)

Bei den persönlichen Kommentaren wird vor allem auch auf die didaktischen Defizite der Lehrkräfte hingewiesen, besonders im Umgang mit sehgeschädigten Personen.

Bei der Frage (8.1.) nach den **positiven Auswirkungen** des integrativen Momentes der Ausbildung auf die Berufstätigkeit, ergibt sich ein gleichmäßig günstiges Bild bei allen Aussagen. Jeweils 45 bzw. 48,5 % der Befragten stufen die Aussagen mit „trifft zu“ ein.

- a) *Die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht* (16 N)
- b) *Ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen* (15 N)
- c) *Ich komme gut mit den Kollegen/innen zurecht* (15 N)
- d) *Ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte* (16 N)

Die persönlichen Kommentare weisen hauptsächlich auf die günstigen Auswirkungen durch den gemeinsamen Umgang von sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Menschen hin.

Bei Frage 8.2. werden fast keine **negative Auswirkungen** auf die Berufstätigkeit angekreuzt. Am häufigsten wird die Aussage b) „ich habe fachliche Defizite“ genannt, allerdings nur in der Kategorie „trifft teilweise zu“ und nur von 9 Personen (27%). 24 Personen (73 %) sehen bei dieser Aussage keinen Zusammenhang mit dem integrativen Moment der Ausbildung.

Bei den Einzelkommentare wird allerdings auch dieser Bereich genannt. Es werden manche Inhalte vermisst.

Gruppenspezifische Betrachtung der Physiotherapeuten der EDS:

Hierzu vergleiche ich 8 nicht sehgeschädigte Physiotherapeuten mit 8 sehgeschädigten (hochgradig sehbehinderten oder blinden) Physiotherapeuten.

Bei Frage 6 beurteilen die sehgeschädigten Personen die folgenden **positiven Aspekten** ihrer integrativen Ausbildung als deutlich zutreffender:

e) „Ich hatte viel Zeit zum Üben“

l) „Bei Problemen, auch in privaten Lebensbereichen, konnte ich Unterstützung erhalten“

Die nicht sehgeschädigten PT beurteilen hier folgende Aussagen als deutlich zutreffender:

a) „Ich lernte fachlich sehr viel“

j) „Meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult“

m) „Ich konnte meinen Wunschberuf erlernen“

Bei der letzten Aussage gibt es die größten Unterschiede. 7 nicht sehgeschädigte Personen bezeichnen diese Aussage als zutreffend, gegenüber nur 2 sehgeschädigten Personen.

Bei Frage 7 bez. der **negativen Aspekte** ergeben sich auch Unterschiede. Die sehgeschädigten Personen beurteilen die folgenden Aussagen als deutlich zutreffender:

b) „Manche Inhalte wurden weggelassen“

d) „Es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt“

l) „Ich erhielt zu wenig Unterstützung“

Für die nicht sehgeschädigten Personen gilt dies bei folgender Aussage:

i) „Die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden“

Bezüglich der **Auswirkung** des integrativen Momentes der Ausbildung **auf die Berufstätigkeit** ergeben sich nur bei einer Aussage etwas deutlichere Unterschiede.

So bezeichnen 5 sehgeschädigte Personen aber nur 3 nicht sehgeschädigten Personen die Aussage d) „ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte“ als zutreffend.

Bei den Fragen 9 bis 11 geht es **um ergänzende Bemerkungen zur integrativen Berufsausbildung**:

Bei der offen formulierten **Frage 9** sollen **Verbesserungsvorschläge** genannt werden.

Von den Personen vom BUZ wird die bessere Einbindung bei der Ablaufplanung, die zu verbessernde Sensibilität der Lehrkräfte für die Belange der sehgeschädigten Personen und kleinere Berufsschulklassen genannt.

Von den befragten Personen der EDS werden die folgenden Vorschläge mehrfach genannt: Vermehrter Medien- und Modelleinsatz, verbesserte Verfügbarkeit der Modelle, Möglichkeit von mehr Übungszeiten (evtl. betreut), vermehrter Praxisbezug, verbesserte Abstimmung bei der Vermittlung der Inhalte und Verbesserung der sehgeschädigtenspezifischen Qualifikation der Lehrkräfte.

Bei **Frage 10** geben 37 Personen an, dass sie wieder eine integrative Berufsausbildung wählen würden. Diese spricht für die guten Erfahrungen, die die Personen während der Ausbildung gemacht haben und für die positiven Auswirkungen der integrativen Ausbildung auf ihre Berufstätigkeit.

2 Personen verneinen die Frage und 1 Person gibt „jain“ an. Auf diese drei Personen wird näher eingegangen.

Der positive Tenor überwiegt auch bei der abschließenden **Frage 11**, bei der Gelegenheit zu **weiteren Bemerkungen** gegeben wird. Mehrfach wird auf die Bedeutung und die Vorzüge der integrativen Ausbildung verwiesen und auf die Notwendigkeit diese Ausbildungsform verstärkt anzubieten.

8. Die Erfahrungen der integrativ ausgebildeten Personen vor dem Hintergrund der Diskussion um integrative Berufsausbildungen und als Anregungen für Verbesserungsvorschläge

8.1 Die Befragungsergebnisse im Zusammenhang zur Integrationsdiskussion

In der folgenden Betrachtung werde ich die konkreten Erfahrungen der ehemals integrativ ausgebildeten Personen vom BUZ und von der EDS in Bezug setzen zu den in Kapitel 4.3. genannten Argumenten für oder gegen integrative Berufsausbildungen. Ich werde in der Regel nur die Argumente aufgreifen, zu denen anhand der Auswertung des Fragebogens Rückschlüsse möglich sind. In Einzelfällen ergeben sich auch schon durch die in Kapitel 6 beschriebenen Konzeptionen Bemerkungen.

8.1.1 Zu den Argumenten „für“ eine integrative Berufsausbildung

Zu dem Argument, es lassen sich durch integrative Berufsausbildungen **mehr Ausbildungsberufe** erschließen, ergibt sich aus der Fragebogenauswertung Folgendes:

Alle befragten blinden oder hochgradig sehbehinderten Personen wurden nur in den in Kapitel 3.3. aufgelisteten typischen Ausbildungsberufen für blinde Menschen ausgebildet. Dies überrascht etwas, besonders für ein ambulantes Betreuungsangebot. Von den 7 befragten Personen des BUZ wurden nur zwei verschiedene Berufe (5 mal Bürokauffrau und 2 mal Sozialversicherungsfachangestellter) erlernt. Die Ausbildung zum Sozialversicherungsfachangestellten, die ja nicht in Kapitel 3.3. aufgeführt ist, wurde von zwei sehbehinderten Personen absolviert. Zieht man hier die Informationen zu den Konzeptionen hinzu, so ergibt sich für das BUZ (Kap. 6.1.2.), dass doch auch blinde Menschen in neuen Berufsfeldern (z.B. Erzieher) ausgebildet wurden. Für die sehgeschädigten Personen des BUZ ergab sich eine sehr breite Palette an möglichen Ausbildungsberufen.

Für die EDS ist anzumerken, dass diese Schule, die erste Einrichtung war, die blinden Personen die Vollausbildung zum Masseur und Bademeister bzw. Physiotherapeuten ermöglichte.

Ich hatte als Vorteile eines erweiterten Berufsausbildungsangebotes genannt, dass die Chancen auf einen Arbeitsplatz und auf eine Ausbildung in einem erwünschten Beruf steigen. Hierdurch nimmt die eigene Zufriedenheit und die Motivation für die Ausbildung zu.

Ob die Befragten nun tatsächlich in ihrem Wunschberuf ausgebildet wurden, wurde anhand von Aussage 6 m), „*ich konnte meinen Wunschberuf erlernen*“ überprüft.

Hier bezeichneten beim BUZ 5 von 7 Personen (71 %) die Aussage als nicht zutreffend. Nur eine Person (sehbehindert) gab „trifft zu“ an. Für ein ambulantes Betreuungssystem hätte ich ein besseres Ergebnis erwartet.

Von den 33 Befragten der EDS gaben bei dieser Aussage 6 m) immerhin 18 Personen (54,5 Prozent) „trifft zu“ an. Bei der näheren Betrachtung dieser Angaben zeigte sich, dass vor allem die sehenden Auszubildenden zu diesem besseren Ergebnis beitrugen. Ihnen steht insgesamt eine viel größere Berufspalette zur Verfügung.

Somit lässt sich feststellen, dass es durch die integrativen Berufsausbildungsmöglichkeiten zu einzelnen neuen Berufsfeldern für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen kommt. Trotzdem bleibt aber für diese Personengruppe, auch bei ambulanter Betreuung, die Berufswahlproblematik bestehen.

Durch die begrenzte Auswahl an erlernbaren Berufen können sie nur ganz selten ihren Wunschberuf erlernen. Hierdurch kann die Motivation deutlich beeinträchtigt werden. Dies kann sich wiederum erschwerend für die ausbildenden Einrichtungen und die dort beschäftigten Personen, besonders die Lehrkräfte, auswirken.

Für sehbehinderte Personen ergeben sich hier wesentlich bessere Auswahlmöglichkeiten, gerade auch durch die ambulante Betreuung.

Das Argument, dass sich durch integrative Berufsausbildungen **wohnortnahe Ausbildungen** ermöglichen lassen, lässt sich anhand der Konzeptionen überprüfen.

Für Personen, die im Großraum Hamburg leben, wird die wohnortnahe Ausbildung oftmals durch das BUZ ermöglicht.

Gerade für die sehgeschädigten Auszubildenden der EDS ist die Ausbildung normalerweise nicht wohnortnah. Sie kommen aus ganz Deutschland und wohnen üblicherweise in den abgeschlossenen Wohnhäusern. Viele fahren am Wochenende, zumindest einmal im Monat, nach Hause. Nicht sehgeschädigte Personen müssen bei den angebotenen beiden Berufsfachschul-ausbildungen aber auch oftmals den ursprünglichen Wohnort verlassen, da es für sie ebenfalls schwierig ist, einen solchen Ausbildungsplatz direkt in ihrer Nähe zu bekommen. Sie haben aber etwas größere Auswahlmöglichkeiten.

Das Argument, dass sich für behinderte und nichtbehinderte Menschen durch integrative Berufsausbildungen leichter **soziale Integration** im Sinne von guten Kontakten zueinander, erreichen lässt, trifft auf beide Einrichtungen in hohem Maße zu. Bei den entsprechenden Fragen des Fragebogens wird die Qualität der Kontakte berücksichtigt. Dies ist meiner Meinung nach sehr wichtig, um wirklich von Integration reden zu können.

86 % der Befragten vom BUZ und 82 % von der EDS gaben an, dass sie gute Kontakte zu nichtbehinderten Menschen hatten.

Die meisten der nicht sehgeschädigten Personen der EDS (nur hier konnten auch diese befragt werden) gaben an, mit behinderten Personen gute Kontakte gehabt zu haben. Bei der gruppenspezifischen Betrachtung waren dies 87,5 % der nicht sehgeschädigten Personen gewesen. Das heißt, die große Mehrheit der nichtbehinderten und der behinderten Personen erlebten die gemeinsamen Kontakte als gut.

Diese positive Einschätzung drückt sich auch bei der Aussage zum angenehmen Arbeitsklima aus. Die Aussage wurde wiederum von der Mehrheit als zutreffend bezeichnet.

Als weiteres Argument für eine integrative Berufsausbildung hatte ich angeführt, dass sich die

Chancen auf einen Arbeitsplatz erhöhen. Für dieses Argument sprechen Statistiken aus der EDS denen zufolge über 90 % der Abgänger relativ kurz nach Ausbildungsende einen Arbeitsplatz erhalten haben. Auch für die Abgänger vom BUZ (1999, 42) wird mit 8 % eine erfreulich niedrige Arbeitslosenquote angegeben. Diese Aussagen werden besonders für die Physiotherapeuten und die Personen vom BUZ durch die Angaben bei Frage 5 bestätigt.

Aufschlussreich sind die Nennungen bei Frage 8.1., Aussage d) „*ich habe den Arbeitsplatz bekommen, den ich wollte*“ (aufgrund des integrativen Momentes der Ausbildung). Hier geht es nicht nur um irgendeinen Arbeitsplatz, sondern um den erwünschten. Dies ist ja für die eigene Lebensqualität und die eigene Entwicklung sehr wichtig.

Beim BUZ gaben zumindest 2 Personen (von 7) an, dass dies der Fall war. Bei der EDS war es fast die Hälfte (16 von 33).

Zieht man bei der EDS noch die gruppenspezifische Betrachtung hinzu, stellt man fest, dass diese Aussage von mehr hochgradig sehbehinderten oder blinden Personen als zutreffend bezeichnet wurde als von nicht sehgeschädigten Personen (2 Nennungen Differenz).

62,5 % (5 N) der hochgradig sehbehinderten und blinden Personen gehen davon aus, dass sich das integrative Moment der Ausbildung günstig auf das Erhalten ihres gewünschten Arbeitsplatzes ausgewirkt hat. Entspricht diese Einschätzung der sehgeschädigten Personen tatsächlich der Realität (hier gab es ja gewisse Probleme mit der Fragestellung), so bestätigt sich ein ganz wichtiges Argument für integrative Ausbildungen. Ich halte diese Einschätzung durchaus für realistisch, da es nachvollziehbar ist, dass sich ein Arbeitgeber lieber für einen behinderten Menschen entscheidet, der gemeinsam mit nichtbehinderten Menschen eine Ausbildung gemacht hat, als für einen behinderten Menschen, der ausschließlich mit anderen behinderten Menschen in einem gewissen Schonraum eine Ausbildung absolviert hat.

Von den nicht sehgeschädigten Personen haben weniger (37,5 %) die Aussage als zutreffend angekreuzt. Dies überrascht nicht, da von Seiten der Arbeitgeber wohl nicht so viel Wert darauf gelegt wird, dass eine Ausbildung mit behinderten Menschen absolviert wurde. Als Gründe für die Einstellung einer nicht sehgeschädigten integrativ ausgebildeten Person könnte die Erwartung sprechen, dass ein solcher Angestellter über ein besseres Sozialverhalten und über ein besseres Einfühlungsvermögen gegenüber behinderten und nichtbehinderten Patienten verfügt. Diese Eigenschaften sind in den physikalischen Berufen durchaus gefragt.

Auch die anderen Nennungen bei Frage 8.1. bestätigen die **Vorteile** der integrativen Ausbildung **in Bezug auf die spätere Berufstätigkeit.**

Von den Befragten des BUZ wurden besonders die Aussagen „*ich komme gut mit den Kollegen / innen zurecht*“ und „*die Eingewöhnung an meinem Arbeitsplatz fiel mir leicht*“ als zutreffend genannt. Letzteres wurde von 5 der 7 Befragten so gesehen. Bei integrativen betrieblichen Ausbildungen entspricht der spätere Arbeitsplatz ja oftmals der Situation während der Ausbildung, so dass dies die ideale Vorbereitung darstellt.

Bei den Nennungen der Personen von der EDS wurde auch noch zusätzlich die Aussage „*ich kann meine Aufgaben bei der Arbeit gut bewältigen*“ von fast der Hälfte der Personen als zutreffend bezeichnet.

Hier wäre es interessant, ob die Arbeitgeber diese positiven Einschätzungen der integrativen Ausbildungen teilen. Ich halte es durchaus für wahrscheinlich, dass die befragten Personen auch durch entsprechende Rückmeldungen ihrer Kollegen und Vorgesetzten zu diesen Einschätzungen bewegt wurden.

Ein weiterer Einstellungsgrund für Arbeitgeber, die gute fachliche Qualifikation durch eine reguläre integrative Vollausbildung, wurde durch die Ergebnisse der Aussage „*ich lernte fachlich sehr viel*“ bestätigt. Über 70 % der Befragten von der EDS und vom BUZ kreuzten die Aussage als zutreffend an. Hierauf gehe ich aber auch bei den Gegenargumenten nochmals ein.

Abschließend widme ich mich anhand von Frage 6 und den entsprechenden drei Aussagen zur persönlichen Entwicklung den Argumenten der verbesserten **sozialen Kompetenz** und der Förderung der **eigenen Entwicklung**.

Die Aussage „*meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult*“ wurde vor allem von den Personen des BUZ als zutreffend bezeichnet (71 %).

Bei den Befragten von der EDS sind es ebenfalls 70 % der Nennungen, allerdings nur wenn man die Kategorien „trifft zu“ und „trifft teilweise zu“ zusammenzählt.

Bei der Aussage „*ich lernte mehr Selbständigkeit*“, gilt Letzteres sowohl für das BUZ als auch für die EDS.

Gerade die Personen des BUZ beurteilten auch die Unterstützung, die sie erhielten und die für die eigene Entwicklung sehr wichtig sein kann, mehrheitlich als positiv. Dies galt zumindest teilweise auch für die sehgeschädigten Personen der EDS.

Es kommt also in vielen Fällen zu einer günstigen Beeinflussung der sozialen Kompetenz und der eigenen Entwicklung. Dies wurde auch in Einzelkommentaren positiv hervorgehoben. Das BUZ als ambulante Unterstützungseinrichtung konnte hier insgesamt eine stärkere positive Beeinflussung erreichen.

Ergänzend möchte ich zwei Stellungnahmen, die das Gesagte verdeutlichen, nochmals zitieren:

Ein blinder Physiotherapeuten äußerte Folgendes:

„Es sollte generell die integrative Berufsausbildung mehr gefördert werden. Gerade für den behinderten Menschen ist es eine gute Möglichkeit zu lernen, wie man sich im beruflichen Alltag mit nichtbehinderten Menschen zu verhalten hat. Denn das Auftreten und Verhalten spielt eine wichtige Rolle in unserer Gesellschaft. Dies ist besonders für die Jobsuche wichtig.“

Eine vom BUZ betreute sehbehinderte Person sagte:

„.....Integrative Ausbildung ist vorteilhaft, der Behinderte wird in einen „normalen“ Arbeitsprozess integriert. Es ist gut fürs Selbstbewusstsein. Ich habe so das Gefühl, ich habe eine gleichwertige Ausbildung gemacht. Gleichwertig mit nichtbehinderten Azubis.“

Als **Fazit** lässt sich feststellen, dass die Erfahrungen der integrativ ausgebildeten befragten Personen viele der in Kapitel 4.3.2. genannten Argumente für integrative Berufsausbildungen bestätigen. Besonders wird dies durch die 37 Personen (von 40) verdeutlicht, die angaben, dass sie wieder eine integrative Ausbildung machen würden.

8.1.2 Zu den Argumenten „gegen“ eine integrative Berufsausbildung

Gegen integrative Berufsausbildungen wird das Argument eingebracht, dass die behinderten Menschen nicht genügend unterstützt und gefördert werden können und dass deshalb auch die **Qualität der fachlichen Ausbildung leidet**.

Zieht man hier zunächst die Einschätzungen der Ausgebildeten zu der Aussage „*fachlich lernte ich wenig*“ (Frage 7 a)) heran, so lässt sich dieses Argument für beide Einrichtungen verneinen. Die große Mehrheit gab jeweils an, dass dies nicht zutrifft.

Betrachtet man außerdem die Ergebnisse zu Aussage b), „*manche Inhalte wurden weggelassen*“, so ergibt sich hier doch ein leichtes Defizit bei beiden Konzepten. Bei der EDS etwas mehr als beim BUZ. Bei der gruppenspezifischen Betrachtung innerhalb der Befragten von der EDS zeigte sich, dass dies eher ein Problem für die sehgeschädigten Auszubildenden ist.

Bei der Aussage 8.2. b) „*ich habe fachliche Defizite*“ (aufgrund des integrativen Momentes der Ausbildung) kreuzten die Personen von der EDS neunmal (von 33 Befragten) „trifft teilweise zu“ an. Hier gab es aber keine gruppenspezifische Unterschiede. Für die Personen vom BUZ traf diese Aussage gar nicht zu.

Hier zeigt sich, dass bezüglich der vermittelten Inhalte eine etwas differenziertere Sichtweise notwendig ist. Für die Personen, die ambulant betreut wurden, ergaben sich hier wohl kaum Probleme. Die berufsfachschulisch ausgebildeten Personen sehen hier, gerade in Bezug auf ihre Berufstätigkeit, teilweise gewisse Probleme.

Meiner Meinung nach tritt diese Kritik so selten auf, so dass sie nicht als Bestätigung des genannten Argumentes angesehen werden kann, sehr wohl aber als ein Hinweis nach Verbesserungsmöglichkeiten zu suchen.

Das außerdem aufgeführte Gegenargument, dass die integrative Ausbildung **auf Kosten der nicht sehgeschädigten Auszubildenden** geht, kann anhand der gruppenspezifischen Betrachtung nicht bestätigt werden. Die Aussage „*manche Inhalte wurden weggelassen*“ wurde ja eher von den sehgeschädigten Personen als zutreffend bezeichnet. Trotzdem bleibt auch hier, wie Einzelaussagen zeigten, ein gewisses Verbesserungspotential. Es gab allerdings keine Aussagen von nicht sehgeschädigten Personen vom BUZ.

Betrachtet man das Gegenargument, dass die Ausbilder und Lehrkräfte im **didaktischen Bereich** zu wenig für die integrative Vermittlung geschult sind, so deuten, neben den oben gemachten Ausführungen, am meisten die Nennungen zu Aussage d) „*es wurden zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen) eingesetzt*“ hierauf hin. 70 % der Befragten der EDS und 57 % vom BUZ gaben dies als zumindest teilweise zutreffend an. Die anderen Ergebnisse zu den Aussagen im didaktischen Bereich, relativieren dieses Gegenargument.

Mehrere Einzelaussagen weisen aber für beide Konzepte auf entsprechende didaktische Defizite, besonders im sehgeschädigtengerechten Umgang, hin.

In ihrer Wissenschaftlichen Hausarbeit befragte Ruth Rudersdorf 1996 Schüler des Ausbildungsganges Physiotherapie, an der EDS, nach ihren Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung. Sie kam zu folgender Einschätzung (Rudersdorf 1996/97, 95): „In der Beurteilung der momentanen Unterrichtssituation wird deutlich, dass verstärkt Kritik an den theoretischen Unterrichtsfächern geübt wird, aber auch die Vermittlung der praktischen Fächer in einigen Punkten verbesserungswürdig erscheint.“

In der nachträglichen Beurteilung der Ausgebildeten der EDS scheint diese Kritik etwas an

Schärfe verloren zu haben.

Hier zeigen sich wohl im didaktischen Bereich die vermuteten Probleme:

Bei einem ambulanten Betreuungssystem können die betreuenden Lehrkräfte den Unterricht nicht selber halten und sie sind auf die Offenheit und die Fähigkeiten der Berufsschullehrer bzw. Ausbilder angewiesen. Sie haben nur einen begrenzten Einfluss.

Es gibt für Lehrkräfte und Ausbilder, die in der integrativen Berufsausbildung tätig sind, keine oder kaum spezifische Ausbildungsmöglichkeiten, obwohl es sich hierbei um eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit handelt.

Trotzdem stellen diese didaktischen Probleme bei beiden Konzepten, wie sich anhand der Befragung zeigt, kein grundsätzliches Gegenargument dar. Wiederum kann dies als ein Hinweis für Verbesserungen gesehen werden.

Das Gegenargument, dass die **Vorerfahrungen** der sehgeschädigten und nicht sehgeschädigten Auszubildenden zu verschieden sind, wurde mit der Aussage 7 i), „*die inhaltlichen Vorkenntnisse der Auszubildenden waren zu verschieden*“ überprüft.

Dieses Gegenargument spielt für die Befragten des BUZ praktisch keine Rolle.

Die deutliche Mehrzahl aller Befragten der EDS (76 %) sahen diese Aussage als zumindest teilweise zutreffend an. Dies war besonders für die nicht sehgeschädigten Personen (zu Beginn der Ausbildung) eine Schwierigkeit. Hier wurde bereits auf die Vorkurse verwiesen, die die sehgeschädigten Personen vor der Ausbildung durchlaufen.

Hier bestätigt sich ein Gegenargument teilweise.

Negative Folgen für das soziale Miteinander (s.u.) ergaben sich aus diesen unterschiedlichen Vorerfahrungen aber nicht.

Die Gegenargumente im **sozialen Bereich** werden insgesamt entkräftet.

Die sehgeschädigten Personen berichteten mehrheitlich weder über Isolation, noch über schlechte Erfahrungen mit nicht behinderten Menschen. Das Gleiche galt umgekehrt für die befragten nicht sehgeschädigten Personen (s. Gesamtbetrachtung Frage 7, Aussage j) und k)). Zu geringe Unterstützung stellt nach den Angaben der Befragten auch mehrheitlich kein Gegenargument dar (s. Frage 7, l) – S. 73 und 80).

Die Aussagen der sehgeschädigten Personen bestätigen weder das Gegenargument der sozialen noch der inhaltlichen Überforderung in integrativen Berufsausbildungen.

Es gibt hier aber manche Bereiche, in denen einzelne Personen negative Erfahrungen machten und überfordert waren.

Die Gegenargumente, dass integrativ ausgebildete Personen aufgrund des integrativen Momentes der Ausbildung **keinen guten Arbeitsplatz** oder beruflich **weniger Anerkennung** bekommen, wurde für beide Konzepte nicht bestätigt. Hierzu sei auf die Ergebnisse bei Frage 8.2. (Aussagen d) und e) – S. 76 und 83) verwiesen.

Insgesamt lassen sich fast keine der genannten Gegenargumente anhand der Erfahrungen der befragten integrativ ausgebildeten Personen bestätigen. Es wurden aber Bereiche mit gewissen Problemen sichtbar.

8.2 Verbesserungsvorschläge

Hier sei zunächst auf die konkreten Verbesserungsvorschläge der befragten Personen von der EDS und vom BUZ verwiesen. Diese sind alle wörtlich bei Frage 9 (Seite 91 und 92) aufgeführt.

Ich werde im Folgenden anhand der in der Befragung aufgetauchten Problembereiche Verbesserungsvorschläge für die integrativen Berufsausbildungen machen. Hier fließen teilweise die Vorschläge der ehemaligen Auszubildenden mit ein.

- Fehlende Inhalte:

Die Aussagen der Befragten lassen im Gesamtzusammenhang darauf schließen, dass es sich nicht um grundsätzliche, sondern um ergänzende Inhalte handelte. Dies ist für die folgenden Überlegungen sehr wichtig, da sonst unterschiedliche Ausbildungsgänge entstehen würden.

Die fehlenden Inhalte, die sich tatsächlich nicht für sehgeschädigte Personen vermitteln lassen, könnte man den nicht sehgeschädigten Personen über **freiwillige Angebote** im Betrieb, im Praktikum oder im Unterricht vermitteln.

Eine weitere Möglichkeit wäre **differenzierter Unterricht**. So könnte eine Ausbildungsgruppe für einzelne Einheiten aufgeteilt werden und verschiedene Inhalte erarbeiten oder vermittelt bekommen. Es lassen sich sicherlich auch für die Gruppe der sehgeschädigten Personen entsprechende ergänzende oder vertiefende Inhalte finden. Für Ausbildungsgänge, in denen sich nur eine sehgeschädigte Person befindet, müsste diese Gruppenbildung vermieden werden.

Die Aufteilung in 2 Gruppen sollte allerdings nicht immer in sehgeschädigte und nicht sehgeschädigte Personen erfolgen, sondern an den ergänzenden Inhalten festgemacht werden. Hierfür kommen sicher auch Inhalte in Frage, bei denen es nicht nur um die sehgeschädigtengerechte Vermittlung geht. Die Gruppen könnten sich die erarbeiteten Inhalte gegenseitig präsentieren, und so voneinander profitieren.

Dieser differenzierte Unterricht stellt an die Rahmenbedingungen (Anzahl oder Größe der Räume, Ausstattung, Unterrichtsmaterialien, finanzielle Mittel, u.a.) und die Flexibilität allerdings erhöhte Anforderungen. So müsste teilweise im Mehrpädagogenteam unterrichtet werden.

Manche fehlenden Inhalte (hier wurde z.B. bei der EDS die Rezeptabrechnung und die Terminierung von Patienten genannt) sind für alle Auszubildenden von Interesse, und könnten zusätzlich vermittelt werden.

- Zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen):

Hier sollte zunächst überlegt werden, ob weitere Medien angeschafft oder hergestellt werden können. Ich denke z.B. an **reale Gegenstände, Modelle, taktile Bilder oder auditive Medien**. Es sollte aber jeweils genau überlegt werden, ob so der zu vermittelnde Inhalt für die sehgeschädigte Person tatsächlich verständlicher wird. Eine unverständliche Medienflut nützt keinem. Hier bedarf es viel Eigenerfahrung und intensiven Kontakt zu den sehgeschädigten Auszubildenden. Zudem müssen wiederum die entsprechenden Rahmenbedingungen in Form von Personal, Zeit und Geld vorhanden sein.

Dieser Bereich wurde ebenfalls von den nicht sehgeschädigten Befragten genannt. Sie vermissen oftmals die Medien, die aus Rücksicht auf die sehgeschädigten Personen weggelassen werden. Hier bietet der genannte differenzierte oder freiwillige Unterricht wiederum die Möglichkeit auch Medien wie **Filme** oder das **Internet** einzusetzen.

Beide Medien schließen sich bei entsprechender Verbalisierung oder Umsetzung zudem für sehgeschädigte Personen nicht aus. Allerdings bedarf es entsprechender pädagogischer Erfahrungen.

Somit komme ich allgemein zu den pädagogischen Qualifikationen, die für die beiden besprochenen Bereiche sehr wichtig sind und die von mehreren Befragten auch speziell genannt wurden.

- Didaktische Defizite:

Hier werde ich zunächst einige grundsätzliche Überlegungen anstellen, da dieser Bereich oftmals und sehr schnell den Ausbildern, den Lehrkräften und ambulanten Betreuern angelastet wird. Dieselben Zusammenhänge spielen meiner Meinung nach teilweise eine Rolle, wenn Berufsschullehrer oder Ausbilder keine behinderten Menschen aufnehmen möchten.

Es handelt sich bei der integrativen Unterrichtung Jugendlicher oder Erwachsener sicherlich um eine sehr anspruchsvolle Tätigkeit, die entsprechender Erfahrungen und Qualifizierung bedarf. Zieht man allerdings in Betracht, dass es nur sehr wenige solcher Qualifizierungsmöglichkeiten gibt, so wird ein sehr großes Defizit sichtbar. Zudem stehen manche Angebote, die zumindest diesen Bereich teilweise abdecken, vielen Ausbildern aus Zeit- oder Kostengründen nicht zur Verfügung. Ich denke hier an pädagogische bzw. sonderpädagogische Studiengänge. So liegt es oftmals nicht an der fehlenden Bereitschaft zu Weiterbildungen, sondern an den nicht vorhandenen Fortbildungsmaßnahmen. Hier müsste von staatlicher Seite wesentlich mehr angeboten werden. Ich denke auch von den Behindertenverbänden sollte hier mehr Druck und Engagement kommen.

Zudem müssen, wie oben bereits erwähnt, die materiellen Voraussetzungen gegeben sein, dass sich entsprechende didaktische Konzepte umsetzen lassen. Hier wirken die verstärkten staatlichen Einsparbemühungen im sozialen Bereich sicher erschwerend.

Ich versuche trotzdem ein paar Anregungen zu geben, wie unter diesen schwierigen Verhältnissen, manche Verbesserung in der didaktischen Qualifizierung auch jetzt schon erreicht werden könnte.

Vorhandene Potentiale sollten stärker ausgeschöpft werden. Hierzu gehört für mich vor allem der **Erfahrungsaustausch unter den Fachkräften**, die in diesem oder angrenzenden Bereichen tätig sind. Der Erfahrungsaustausch sollte verstärkt innerhalb und zwischen den ausbildenden Einrichtungen stattfinden. Ähnlich wichtig ist das Hinzuziehen von externen Fachkräften. Es ist sicherlich sinnvoll den reichhaltigen Fundus an Erfahrungen, gerade auch unter Beteiligung sehgeschädigter Kollegen auszunutzen und auszutauschen.

Sicherlich gibt es in dieser Richtung bereits Bemühungen, sowohl intern als auch extern, ich denke z.B. an entsprechende Fachtagungen. Trotzdem könnte die Vernetzung noch weiter fortschreiten und der regelmäßige Erfahrungsaustausch stärker betrieben werden. Hierfür müssten aber auch die Voraussetzungen geschaffen werden, sowohl von finanzieller Seite, von den räumlichen Gegebenheiten und der zeitlichen Entlastung her.

- Unterschiedliche inhaltliche Vorkenntnisse:

Die obligatorischen Vorkurse (der berufsfachschulischen integrativen Ausbildung) für die sehgeschädigten Auszubildenden bewirken unterschiedliche Vorkenntnisse. Die Lerngruppe wird somit heterogen.

Es stellt sich die Frage, ob bei den Vorkursen nicht eine stärkere Verlagerung von den fachlichen Inhalten hin zu der **Vermittlung grundsätzlicher Fertigkeiten** geschehen könnte. Zu diesen Fertigkeiten gehört für mich der Umgang mit dem PC, die Fertigkeit sich Wissen selbstständig zu erarbeiten, die Verbesserung der sozialen Kompetenz und des Bewegungsverhaltens. In diesen Bereichen bestehen oftmals Defizite bei den sehgeschädigten Menschen und dies erschwert dann eine erfolgreiche Ausbildung.

- Soziale Kompetenz:

Dieser Bereich wurde von den befragten Personen als nicht besonders problematisch angesehen. Trotzdem hätte ich bei der großen Bedeutung der sozialen Kompetenz ein positiveres Ergebnis bei der Aussage „*meine sozialen Fertigkeiten wurden geschult*“ als wünschenswert angesehen.

Als ein paar Vorschläge zur Vermittlung sozialer Kompetenzen sei zum Abschluss die Auflistung von Winfried Rullof (1998, 738) genannt:

- „- Projekt- und Gruppenarbeiten
- Planspiele
- Rollenspiele
- offener Unterricht
- alle Formen eigenverantwortlichen Lernens“

8.3 Zusammenfassung

Als Fazit stelle ich fest, dass die Erfahrungen der integrativ ausgebildeten befragten Personen viele der Argumente für integrative Berufsausbildungen bestätigten.

So zeigt sich, dass einzelne neue Berufsfelder erschlossen werden, wobei trotzdem die Berufswahlproblematik für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen bestehen bleibt.

Weiterhin werden die Argumente der verbesserten sozialen Integration, der erhöhten Arbeitsplatzchancen, der Vorteile für die spätere Berufstätigkeit und teilweise der Förderung der sozialen Kompetenz und eigenen Entwicklung bestätigt.

Insgesamt lassen sich fast keine der überprüften Gegenargumente anhand der Erfahrungen der befragten Personen belegen. Am ehesten wird das Argument, dass die Vorkenntnisse zu unterschiedlich sind, bestätigt. Dies gilt allerdings nur für die berufsfachschulische Ausbildung. Im didaktischen Bereich werden aber gewisse Probleme sichtbar.

Für die folgenden Bereiche werden Verbesserungsvorschläge gemacht:

- Fehlende Inhalte
- Zu wenige Medien (Materialien und Präsentationsweisen)
- Didaktische Defizite
- Unterschiedliche inhaltliche Vorkenntnisse
- Soziale Kompetenz

Ausblick

Wie in dieser Arbeit aufgezeigt wird spricht vieles für integrative Berufsausbildungen.

Wir sind zur Zeit mit einer hohen Arbeitslosigkeit konfrontiert, die sehgeschädigte Menschen besonders trifft. Eine zunehmend flexibler werdende Arbeitswelt stellt zudem neue und erhöhte Anforderungen. Es stehen jedoch nur wenige verschiedene Berufsausbildungsmöglichkeiten, besonders für blinde und hochgradig sehbehinderte Menschen, zur Verfügung. Die Integration behinderter Menschen in allen wichtigen Lebensbereichen wird als gesellschaftliches Ziel angesehen und behinderte Menschen fordern dies auch berechtigterweise zunehmend im Ausbildungsbereich ein. Aus diesen Zusammenhängen heraus spricht vieles für integrative Berufsausbildungen. Die Erfahrungen der integrativ ausgebildeten sehgeschädigten Personen sprechen zudem deutlich für diese Ausbildungsform.

Von staatlicher Seite wird dies eigentlich auch so formuliert und das Arbeitsamt gibt mit dem Leitgedanken „so normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“ integrativen Berufsausbildungen den Vorzug.

Die Realität sieht allerdings anders aus. Wir sind in Deutschland von einem flächendeckenden integrativen Ausbildungsnetz für sehgeschädigte Menschen noch sehr weit entfernt. Sicherlich finden hier zur Zeit verstärkte Bemühungen statt und wir befinden uns in einer gewissen Umbruchphase, in der auch positive Entwicklungen sichtbar werden. Ich denke z.B. an mehrere Modellprojekte und an die geplante flächendeckende Einführung der Integrationsfachdienste. Bei Letzteren stellt sich aber die Frage, in wie weit sie tatsächlich für sehgeschädigte Menschen neue integrative Ausbildungsmöglichkeiten erschließen können und welche Personen überhaupt dieses komplexe Tätigkeitsfeld des IFD erfüllen können. Hier fehlen die entsprechenden Ausbildungsmöglichkeiten. Dies gilt auch für Lehrkräfte und Ausbilder, die im Bereich der integrativen Berufsausbildung arbeiten wollen. Hier hängt momentan noch alles vom individuellen Engagement und Geschick ab. Auch die finanziellen Mittel für integrative Berufsausbildungseinrichtungen sind teilweise knapper geworden. Meiner Meinung nach müssten die entsprechenden Qualifizierungsmöglichkeiten und die notwendigen Finanzmittel, auch in Zeiten knapper staatlicher Kassen, bereit gestellt werden. Wer tatsächlich die Integration behinderter Menschen, gerade auch im Ausbildungsbereich, voranbringen möchte, der muss auch für die entsprechenden Rahmenbedingungen sorgen.

Mit dem Wunsch, dass hier verstärkte Bemühungen stattfinden, und dass die derzeitigen im Gange befindlichen Veränderungen positive Auswirkungen für die integrativen Ausbildungsmöglichkeiten sehgeschädigter (und anderer behinderter) Menschen zeigen, schließe ich diese Arbeit.

Literaturverzeichnis

Appelhans, P. / Rath, W.: Werkstattgespräch – Beratung und Unterstützung Sehgeschädigter bei Berufswahl und Berufsausbildung. Hamburg 1990.

Appelhans, P. / Braband, H. / Düe, W. / Rath, W.: Übergang von der Schule ins Arbeitsleben. Hamburg 1992.

Appelhans, P. / Braband, H. / Düe, W. / Rath, W.: Berufliche Eingliederung junger Menschen mit Sehschädigung in Schleswig- Holstein. Text liegt nur in Manuskriptfassung vor, inzwischen veröffentlicht in: Ellger – Rüttgart, S. (Hrsg.): Der Übergang von Jugendlichen mit Behinderung in Arbeit und Gesellschaft - Gegenwärtige Probleme, zukünftige Lösungen. 1999.

Appelhans, P. / Düe, W.: Schulische Vorbereitung auf Ausbildung und Beruf für junge Menschen mit Sehschädigung in Schleswig – Holstein. Text liegt nur in Manuskriptfassung vor, inzwischen veröffentlicht in: Barlsen, J. / Hohmeier, J. (Hrsg.): Neue berufliche Chancen für Menschen mit Behinderungen – Unterstützte Beschäftigung im System der beruflichen Rehabilitation. 2001.

Arbeitsamt: <http://www.arbeitsamt.de/hst/services/statistik/arbeitslose.html>. Internetrecherche vom 19.6.2001.

Atteslander, P.: Methoden der empirischen Sozialforschung. Berlin 1993.

Austermann, M.: Operationale Beschreibung des Vorverständnisses und der Bedeutung einiger Begriffe. Unveröffentlichtes Seminarpapier zum Seminar „Theorie und Praxis der gemeinsamen Erziehung“. PH Heidelberg 1999.

Beck, U.: Risikogesellschaft. Einmalige Sonderausgabe - Edition Suhrkamp. Frankfurt 1996.

Bleidick, U.: Betrifft Integration: Behinderte Schüler in allgemeinen Schulen. Konzepte der Integration: Darstellung und Ideologiekritik. Berlin 1988.

Bundesanstalt für Arbeit: Ausbildung Beruf Chancen - Medienpaket für Blinde. Ausgabe 1997 - 1999. Nürnberg 1997 a.

Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Rehabilitation junger Menschen - Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung. Nürnberg 1997 b.

Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Rehabilitation junger Menschen - Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung - Ergänzung 1998, SGB 3. Nürnberg 1998.

Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie: Studium für Sehgeschädigte in Informatik und Wirtschaftsingenieurwesen – Abschlussbericht des Modellversuchs Informatik für Blinde. Bonn 1995.

Burger, C.: Wege zum Erwachsenwerden - Nachschulische Unterstützung sehgeschädigter Jugendlicher. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress

- der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 740 – 748.
- BUZ*: BUZ – Beratungs- und Unterstützungszentrum für körper- und sinnesbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung und Beruf. Informationsbroschüre. Hamburg 1999, 2. Auflage.
- Dannheim, E. / Schulz, R.*: Betriebliche Ausbildung Sehgeschädigter in Hamburg. In: BBW Soest (Hrsg.): Die Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf bei Blinden und Sehbehinderten - 3. Soester Fachtagung 1994. Soest 1995, 63 - 79.
- Drave, W.*: Integration sehbehinderter und blinder Kinder in allgemeinen Schulen – Vergangenheit und Zukunft. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 272 – 286.
- Eberwein, H.*: Integrationspädagogik als Weiterentwicklung (sonder-) pädagogischen Denkens und Handelns. In: Eberwein, H. (Hrsg.): Behinderte und Nichtbehinderte lernen gemeinsam. Handbuch der Integrationspädagogik. Weinheim 1990, 45 – 53.
- Ewers, K.*: Ein Jubiläum in Mainz. In: Die Gegenwart 10 / 1996, 23 – 26.
- Feuser, G.*: Behinderte Kinder und Jugendliche zwischen Integration und Aussonderung. Darmstadt 1995.
- Ginnold, A.*: Schulende – Ende der Integration. Berlin 2000.
- Huschke – Rhein, R.*: Systemisch – ökologische Pädagogik. Köln 1993.
- Jacobs, K.*: Alternativ orientierte Ansätze zur Integration im Lebensbereich Arbeit und Beruf – Illusion oder echte Chance? In: Rosenberger, M. (Hrsg.): Ratgeber gegen Aussonderung. Heidelberg 1988, 198 - 219.
- Kleinhenz, G.*: Perspektiven für Behinderte in der Arbeitswelt der Zukunft. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 665 - 675.
- Krug, F.-K.*: Integration sehbehinderter und blinder Studenten. Vorlesungsmanuskript WS 95/96. PH Heidelberg, 1995/96.
- Markowetz, R.*: Soziale Integration von Menschen mit Behinderungen. In: Cloerkes, G.: Soziologie der Behinderten. Heidelberg 1997, 187 - 237.
- Marx, M.*: Berufsförderungswerk Düren gGmbH - Zentrum für berufliche Bildung Blinder und Sehbehinderter - Arbeitsgruppe Forschung und Entwicklung. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 816- 823.
- Meyer zu Bexten, E. / Hahn, V. F.*: LaTeX oder Mathematiksschrift für blinde und sehbehinderte Studierende. In: blind – sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten - Bildungswesen 4 / 00, 219 – 228.

- Muth, J.:* Integration von Behinderten. Essen 1986.
- Muth, J.:* Schule als Leben. Prinzipien – Empfehlungen – Reflexionen. Baltmannsweiler 1992.
- Praest, G.:* Neue Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten für Blinde und stark Sehbehinderte in unserer Gesellschaft am Beispiel der Mediendokumentation. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 799 – 805.
- Rath, W.:* Blindheit / Sehbehinderung. In: Bundesanstalt für Arbeit: Berufliche Rehabilitation junger Menschen - Handbuch für Schule, Berufsberatung und Ausbildung. Nürnberg 1997, 136 - 151 / 353 - 361.
- Rudersdorf, R.:* Der Beruf des Physiotherapeuten als Möglichkeit für sehgeschädigte Schulabgänger. Wissenschaftliche Hausarbeit, PH Heidelberg 1996/97.
- Rullof, W.:* Soziale Kompetenz – Motor für berufliche und soziale Perspektiven oder Worthülle für alte Hüte. In: VBS (Hrsg.): Lebensperspektiven, Kongressbericht, 32. Kongress der Blinden und Sehbehindertenpädagogen, Nürnberg 1998. Hannover (VzFB) 1998, 727 – 739.
- Rullof, W.:* Kooperative Rehabilitation für Sehbehinderte im Berufsbildungswerk der Nikolauspflege Stuttgart. In: blind – sehbehindert. Zeitschrift für das Sehgeschädigten - Bildungswesen 1 / 1999, 26 – 31.
- Satzger, S.:* Die Rolle des Arbeitsassistenten für blinde und Sehbehinderte in der Aus- und Weiterbildung. In: Berufsbildungswerk Soest (Hrsg.): Für das Leben lernen – ein Leben lang lernen - Berufliche Bildung Blinder und Sehbehinderter durch Erstausbildung und Weiterbildung - 5. Soester Fachtagung 1996. Soest 1997, 69 – 73.
- Schäfer D.:* Gemeinsam Zukunft gestalten –Rahmenbedingungen für die berufliche Bildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher. Text liegt nur in Manuskriptfassung vor, wird wahrscheinlich veröffentlicht in: Berufsbildungswerk Soest (Hrsg.): Weichenstellungen – Konzepte beruflicher Orientierung und Bildung blinder und sehbehinderter Jugendlicher - 8. Soester Fachtagung 2000. Soest 2001.
- Schindele, R.:* Didaktik des Unterrichts bei Sehgeschädigten. In: Rath, W. / Hudelmayer, D. (Hrsg.): Pädagogik der Blinden und Sehbehinderten. Berlin 1985, 91 – 123.
- Schuchardt, E.:* Integration: Zauberformel oder Konzeption eines pädagogischen Weges wechselseitiger Interaktion. In: Zwierlein, E. (Hrsg.): Handbuch Integration und Ausgrenzung. Behinderte Menschen in der Gesellschaft. Berlin 1996, 3 – 36.
- SchwabG:* <http://www.jobs-fuer-schwerbehinderte.de/gesetzesaenderung.html> . Internetrecherche vom 19.6.2001.
- Verein zur Förderung sehgeschädigter Kinder und Jugendlicher in Schleswig - Holstein:* Staatliche Schule für Sehgeschädigte – Schleswig. Informationsbroschüre.

Tutewohl, F.: Probleme und Strategien der Eingliederung sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler in das bürowirtschaftliche Berufsfeld. Wissenschaftliche Hausarbeit, PH Heidelberg 1997.

Zentrum für Fernstudienentwicklung: Fernstudium für Blinde und Sehbehinderte – Informationsbroschüre für das Sommersemester 2000. Hagen 2000.

ZPT: Zentrum für Physikalische Therapie – Berufsförderungswerk für Blinde und Sehbehinderte - Konzeption. Informationsbroschüre. Mainz.

Mehrfach verwendete Abkürzungen

BBW:	Berufsbildungswerk
BFW:	Berufsförderungswerk
BUZ:	Beratungs- und Unterstützungszentrum für körper- und sinnesbehinderte Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang in Ausbildung und Beruf
EDS:	Elisabeth – Dicke – Schule (identisch mit ZPT)
IFD:	Integrationsfachdienst
SZS:	Studienzentrum für Sehgeschädigte
MuB:	Masseur und Bademeister
N:	Nennungen
PT:	Physiotherapeut
SchwBG:	Schwerbehindertengesetz
VBS:	Verband der Blinden- und Sehbehindertenpädagogen e.V.
WQ:	Weiterqualifikant
ZPT:	Zentrum für Physikalische Therapie (identisch mit EDS)

**Anlage zur Wissenschaftlichen Hausarbeit
an der Pädagogischen Hochschule Heidelberg
Fachbereich: Blinden- und Sehbehindertenpädagogik**

WA im Zusammenhang mit der
1. Staatsprüfung für das Lehramt
an Sonderschulen

im Anschluss an das
Wintersemester 2001

Thema: Konzepte der integrativen Berufsausbildung blinder und sehbehinderter Menschen in Deutschland

Verfasser der Arbeit: Jürgen Fischer

Fach: Blindenpädagogik

Erstgutachter: Prof. Dr. M. Austermann

Zweitgutachter: Prof. Dr. F.-K. Krug

Inhalt:

Zunächst wird auf die ungünstige derzeitige Arbeitsmarktsituation eingegangen, von der sehgeschädigte Menschen stark betroffen sind. Die Ausbildungssituation blinder und sehbehinderter wird anschließend behandelt. Hier sind besonders blinde und hochgradig sehbehinderte Personen bisher auf die entsprechenden Rehabilitationseinrichtungen angewiesen, in denen eine sehr eingeschränkte Auswahl an erlernbaren Berufen vorhanden ist. Ausgehend von dieser kürzeren Beschreibung der derzeitigen Situation beginnen mit Kapitel 4 die Betrachtungen zu den integrativen Berufsausbildungen.

Integration wird verstanden als „gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“. Die Geschichte der Integrationspädagogik zeigt, welche eher geringe Bedeutung der integrativen Berufsausbildung in der Vergangenheit zukam. Sie liefert auch Hinweise für die Betrachtung zu den Argumenten „für“ oder „gegen“ integrative Berufsausbildungen. Hier überwiegen die Pro-Argumente. Ein Überblick über Deutschland zeigt, dass es heute im Sehgeschädigtenbereich etwas mehr solcher Möglichkeiten gibt, dass aber keinesfalls von einem flächendeckenden Angebot gesprochen werden kann.

Zwei sehr unterschiedliche Konzepte werden näher vorgestellt. Das BUZ in Hamburg ist ein Beratungs- und Unterstützungszentrum, das sehgeschädigte und andere behinderte Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer integrativen betrieblichen oder berufsfachschulischen Ausbildung im Großraum Hamburg ambulant betreut. Das Zentrum für Physikalische Therapie (Elisabeth – Dicke – Schule) ist ein BFW, an dem sehgeschädigte und nicht sehgeschädigte Personen gemeinsam die berufsfachschulische Ausbildung zum Masseur und Bademeister oder zum Physiotherapeuten machen können. Von beiden Einrichtungen werden ehemalige Auszubildende anhand eines Fragebogens nach ihren Erfahrungen mit der integrativen Berufsausbildung befragt. Insgesamt ergibt sich ein sehr positives Bild und viele Argumente für diese Ausbildungsform werden bestätigt. Es werden aber auch gewisse Problembereiche deutlich, für die abschließend Verbesserungsvorschläge gemacht werden.

Verfasser der Inhaltsangabe: Jürgen Fischer